EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS
VTRIVSQ BAVARIÆ
DVCVM.
MDCCXLVI.

Helv. 737-2

[illegible]

der

Historie

der

Stadt Bern,

bis auf das Jahr [illegible].

Bern,

Gedruckt bey Dan. Brunner, und Albr. Haller.

1766.

Wels [illegible].

Fortsezung der Historie der Stadt Bern,

bis auf das Jahr 1630.

R

BERN

Gedrukt bey Dan. Brunner, und Albr. Haller.
1766.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Hier liefere ich dem geneigten Leser den zweyten Theil meiner Historie der Stadt Bern, welcher einen blossen Auszug von Herrn Stettlers Nüchtländischen Geschichten, ohne fremde Zusäze, enthaltet. Der ziemlich geschwinde Abgang des ersten Theils, hat mir Hofnung gemacht, daß meine Arbeit Liebhabere gefunden; in Erwartung etwas besseres von einer geschiktern Feder,

kan sie zu einer Einleitung in die vaterländischen Geschichten nicht undienlich seyn.

Es ist gar wohl möglich, daß ich mich durch meinen Wegweiser zu etlichen historischen Irrthümern habe verleiten lassen, villeicht aber nur zu solchen, die von keiner grossen bedenklichkeit sind. Es ist gar wohl möglich, auch sehr wahrscheinlich, daß die lezte Herzogin von Zärringen an dem Tode ihrer Stiefsöhnen keinen Antheil gehabt. Es kan auch seyn, daß erst Berchtold der IV. mit dem kleinern Burgund begabet worden. Es erlaube mir jedoch der Verfasser der Recension meiner Historie, die in den wochentlichen Anzeigungen von Zürich sich befindet, zu behaupten, daß dieses noch nicht gänzlich erörtert ist; die Kastvogtey der Bißthümern Sitten,

 Lau-

Lausanne und Genf, womit dieser Berchtold ist belehnet worden, und klein Burgund sind bey mir nicht Benennungen einer gleichen Sache; hingegen ist gewiß, daß schon Conradus klein Burgund mit den Waffen erobert hat.

Die Frage: ob Bern gleich anfangs auf des Reichs Boden angelegt worden? deren Entscheidung der gemeldte Herr Verfasser von mir verlangt hatte, ist nicht leicht zu beantworten: Muthmassungen kan man wohl anbringen, aber wenig gewisses. Daneben kommt mir dieses keineswegs so wichtig vor; der Boden der Stadt Bern ist zu gleicher Zeit zu einem Reichsboden geworden, da der Herzog dieselbe zu Handen des Reichs, dem Kayser übergeben, und der Kayser selbige hierauf zu einer Reichsstadt ge-

macht; was aber dieses vorher vor ein Boden gewesen sey, darum hat sich ein Berner wenig zu bekümmern; doch glaube ich, ohne daß ich mich deßwegen in einen Streit einlassen möchte, Bern seye auf den Reichsboden gebauet worden.

Indessen bin ich dem Herrn Verfasser gemeldter Recension vor seine freundschaftliche und bescheidene Art mich zu beurtheilen, sehr verbunden, und frage ihn nur noch, ob ich nicht zu entschuldigen seye, wenn mich die Vortheile meines Vaterlandes zu sehr eingenommen? Was man liebet, betrachtet man immer von der vortheilhaftesten Seite.

Meine Absicht gienge zuerst dahin, mich bey der Geschichte der Reformation ein wenig aufzuhalten, und diese

wichtige Begebenheit ein wenig umständlich zu erzehlen, wie ich mich zu Ende des ersten Theils dazu anheischig gemacht. Allein ich gestehe es aufrichtig, ich glaubte nach reiffer Ueberlegung, diesem Werke nicht gewachsen zu seyn. Es ist schwer eine solche Materie mit einer gänzlichen Unpartenlichkeit zu behandeln, und wenn ich schon dieses hätte zu stande bringen können, so wäre meine Erzehlung jedoch allezeit der Gegenparten verdächtig vorgekommen. Da nun des fleißigen Herrn Ruchat seine Reformationsgeschichte (*) vast in jedermanns Händen ist, so hat mich dieses desto eher bewogen, von meinem vorhaben abzustehn.

Der

(*) Ich habe aus derselbigen verschiedene Umstände von der Eroberung der Waadt hergenommen, die Herr Stettler ausgelassen.

Der Mangel an genugsamen Hülfsmitteln, der Zweifel, ob man gerne sehen würde, daß ich dieses Werk bis näher zu den gegenwärtigen Zeiten fortsezte, bewegen mich, meine Historie bey dem gleichen Zeitpunkte zu beschliessen, wo Herr Stettler seine nüchtländische Geschichten geendiget hat. Ich bitte noch einmal meine Herren Mittbürger, und alle Leser insgesamt, in Betrachtung der guten Absicht, die Fehler meiner Arbeit nicht zu genau zu untersuchen.

Historie der Stadt Bern.

Zweyter Theil.

Dreyzehntes Buch.

Inhalt des Dreyzehnten Buchs.

Disputation zu Bern. Gespräch mit den Wiedertäuffern. Die Reformation wird zu Bern eingeführt. Unruh im Oberlande. Unruhen in andern Gegenden des Cantons. Folgen der Unruhe im Oberlande. Ausgang dieses Geschäfts. Bern kaufft die Herrschafft Signau. Zunehmen der Reformation. Unruh zu Solothurn. Bund der katholischen Orten mit König Ferdinand. Vertrag zwischen Bern und

Unterwalden. Bottschafft der katholischen Orten nach Bern. Anschein zu einem innerlichen Kriege. Die Feindseligkeiten fangen würklich an. Es wird aber damals noch Friede gemacht. Streit zwischen Savoyen und Genf. Streit wegen Grasburg und Guggisberg. Fortgang der Reformation. Die Abtey St. Gallen wird ledig. Dieses giebt Anlas zum Krieg zwischen den Cantonen. Ursprung des Löffelbundes. Bern, Freyburg und Solothurn bekommen Antheil an der Kastvogtey im Thurgäu.

Dieses Buch geht von 1528. bis 1531.

1528. Disputation zu Bern.

Wir haben zu ende des ersten Theils gemeldet, daß die Obrigkeit von Bern beschlossen, im anfange des 1528. jahres ein Religionsgespräch in ihrer stadt zu halten. Der Kayser lies sie durch ein schreiben vom 28. christmonat des vorhergehenden jahres ernstlich davon abmahnen, und vorstellen: dieses stehe nicht einem besondern staate, sondern der gesamten Christenheit zu, änderungen in der verfassung der Kirche zu machen, und zu diesem ende eine Disputation auszuschreiben; er habe im sinn, eine Kirchenversammlung zu berufen, deßwegen sollten sie indessen stille sizen, und die entscheidung derselbigen erwarten.

Eine

Eine gleiche abmahnung bekamen sie auch von seiten der bischöffe, mit beygefügter erklärung: daß sie dem Gespräche nicht beywohnen werden. Niemand aber schrieb ihnen schärfer über diese materie, und mit minderer bescheidenheit, wie sichs sonsten unter Ständen geziemet, als die katolischen Orte; sie schlugen auch dem Zwingli das sichre geleit durch die grafschaft Baaden ab, um sich nach Bern auf die Disputation zu verfügen. In gemeldtes schreiben der Cantone hatten die von Glaris und Solothurn nicht gewilliget, obwohlen es in aller namen gestellt war, deßwegen wurde ihrer auch in dem empfindlichen antwortschreiben des Standes Bern keine meldung gethan. 1528.

Dieser vorstellungen und bedrohungen ungeacht nahm die Disputation ihren anfang den 7. jenner, und währte 19. tage; es wohnten selbiger sehr viele fremde personen bey, und präsidenten der Disputation waren: Joachim von Wadt, doktor, burgermeister zu St. Gallen; der probst zu Interlaken; und da lezterer krankheit halber nicht mehr beywohnen konnte, kamen an seinen plaz: der abt von Gottstadt, und der kommenthur zu Küßnacht am Zürichsee.

Nach geendigtem Gespräche wurden die chor-

1528. herren befragt, ob sie Berchtold Hallers und Franz Kolbens schlußreden unterschreiben wollten? sie bewilligten darein, wie auch die meisten von den predigerordensbrüdern, und fast alle pfarrherren auf dem lande. Im amte Aelen wurde eine besondre lateinische Disputation gehalten, in welcher Wilhelm Farel die auf dem Evangelio gegründeten meynungen vertheydigte, die folgen aber waren nicht so glüklich, und die pfarrherren von Noville, Bex, Olon, Ormont, 2c. blieben bey dem katholischen Glauben.

Gespräch mit den Wiedertäuffern.

Hierauf wurde ein Gespräch mit den Wiedertäuffern angestellt; und als man sie ihrer irrthümer überwiesen, wurden die, so gleichwohl selbige nicht ablegen wollten, des lands verwiesen.

Die Reformation wird zu Bern eingeführt.

Die Meß aber ward, ausser in dem spithal, sonsten in der stadt überall eingestellt, und den geistlichen auf dem lande befohlen, sich auch nach den schlußreden, so sie unterschrieben, künftig zu verhalten.

Doch liessen noch zu guter lezt die familie von Diesbach, und die mezger, in ihren kapellen im St. Vinzenzenmünster, dessen leztes fest fast niemand feyern wollte, Messe lesen. Bald darauf wurden die altäre und bilder weggethan, einem jeden erlaubt wegzunehmen,

was

was er oder seine voreltern an kirchenzierden 1528.
dargeschafft, und die ganze gemeinde in den kirchen beeydigt, der Obrigkeit die neuen verordnungen in Religions- und Kirchensachen handhaben zu helfen, und keinergestallt sich selbigen zu widersezen. Dem Wilhelm Farel ward ein offner brief an die vier mandemens von Aelen übergeben, daß sie ihn ungehindert, wo er es begehre, den neuen Glauben predigen lassen.

Unruh im Oberlande.

Es erregten aber die bauern, so entweders lieber katholisch geblieben wären, oder gehoffet, man werde die beschwerden, so sie bisdahin getragen, ihnen abnehmen, und selbige nicht von seiten der Obrigkeit fordern, so wie sie solche bisdahin den klöstern und übriger geistlichkeit entrichten müssen, mancherley unordnungen, die sehr bedenklich werden konnten; insonderheit führten sich die angehörigen des klosters Interlaken und die einwohner vom Haslilande recht ungestüm auf.

Die von Interlaken schikten eine bottschaft gen Bern, und als nicht sogleich eine erwünschte antwort erfolgte, drohten sie: sie wollten sich selber in freyheit sezen; und je freundlicher ihnen der auf eingelauffene nachricht dahin geschikte Peter im Hag, bauherr des Raths, begegnete, desto troziger stellten

1528. sie sich; überfielen endlich unversehens das kloster, so daß der neubestellte amtmann Hüpschi, und der schultheiß Sigmund von Unterseen, mit guten worten ihr leben kaum retten konnten.

Hierauf wurde der schultheiß von Erlach, samt etlichen zugegebenen rathsgesandten, und von einer bottschaft von Thun begleitet, an die landleute abgeschikt; richteten aber so wenig aus, daß die gesandten von Bern und Thun sich aus ihren händen reissen, und den see hinab flüchten mußten.

Die Thuner führten sich getreu und klug zugleich in diesem handel auf, und wollten bey 1000. aufrührischer klosterbauern von Interlaken nicht nach Bern ziehen lassen, sondern versperrten ihnen mit ihrer eignen größten gefahr den paß, sintemalen dieses ungestüme landvolk sich würklich in ihrer stadt befand, und noch durch die zugelauffenen Oberhasler verstärkt wurde, die zween gesandten von Unterwalden mit sich brachten; die Unterwaldner, nemlich den ammann Halter, und sekelmeister Wirz, schikten sie zurük, die Oberhasler aber mußten sie bey sich gedulden. Die verordnete von Niedersiebenthal, Unterseen und Unspunnen halfen ihnen die widerspenstigen Interlaker, zu abhaltung aller gewaltthätigkeit, zu bereden.

Indes-

Indessen wurden von der Obrigkeit zu Bern, der sekelmeister Hüpschi und der venner Willading, zween weise und den bauern angenehme männer, in aller eil zu den aufrührern in das Oberland geschikt, diese brachten es mit hülfe der erst gemeldten verordneten der benachbarten landschaften und gemeinden, und der ausgeschossenen von Aeschi und Spiez dahin, daß auf angebottene gnade der Obrigkeit, die Interlaker gestillet, und auf den 4. mäy vor Räth und Burger erscheinen, um ihre klagen vorzubringen, und die entscheidung zu erwarten, der tag ihnen angesezt wurde. 1528.

Die Berner stellten bey diesen bedenklichen umständen überall wachten aus, und forschten nach, wie die nächsten unterthanen und Bundsgenossen von Freyburg, Solothurn und Biel gegen sie gesinnet seyen. Man traf ungleiche, jedoch mehr gute als böse gesinnungen an.

Nun auf den bestimmten tag erschienen nach obrigkeitlichem befehl die ausgeschossene von allen åmtern, und in ihrer aller gegenwart mußten die botten der aufrührischen unterthanen hervortretten, und nachdem man ihnen ihren begangenen fehler vorgehalten, und ihre beschwerdartikel hingegen auch abgelesen, antwor-

1528. tete man von seiten der Obrigkeit darauf, und die ausgeschossene der unterthanen, gaben als schiedrichter folgenden spruch:

Es sollte die stadt Bern bey ihren wohlhergebrachten alten landsherrlichkeiten verbleiben; die von Interlaken selbiger zinse und zehnden ohne alle einrede entrichten, und sich gehorsam einstellen; was aber andere beschwerden seyen, zu selbiger erörterung solle eine bottschaft von der stadt und landschaft Bern gen Interlaken gefertiget werden. Indessen wurde zu beyderseitiger sicherheit, daß die unterthanen ihrer Obrigkeit landsherrlichkeiten, und die Obrigkeit der unterthanen freyheit unbekränkt bleiben lassen wollen, in gegenwart einer rathsbottschaft von Zürich, brief und siegel aufgerichtet.

Unruh im Seelande und zu Aelen.

Die vom Haslilande waren nicht die einzigen, die gerne die zinsen und zehnden nicht länger ausgerichtet hätten. Etwa 60. mann aus dem amte Nydau überrumpelten das kloster Gottstadt, schlemmten und praßten darinnen, wurden aber des folgenden tags durch eine bottschaft von Bern und Biel zum abzuge beredt. Sie mußten den begangenen schaden und die verursachten kösten bezahlen, und die anführer wurden nach verdienen abgestrafft.

Es

Es rotteten sich auch bey 100. bauern aus dem landgericht Zollikofen zusammen, zogen ins kloster Frienisberg, und wurden auf gleiche weise gestillet. Es wollten sich noch mehrere daherum und im amte Erlach den obrigkeitlichen ordnungen widersezen, gaben sich aber endlich zufrieden. 1528.

Die landleute in den 4. mandementen von Aelen regten sich gleichfalls, wurden aber durch das kluge betragen des neuen gubernators, Rudolf Nägeli, wieder zur ruhe gebracht.

Die unterthanen hatten gehoffet, bey abschaffung der klöster und einführung der Reformation, von den beschwerden, so sie den ordensleuten und andern geistlichen entrichten müssen, losgesprochen zu werden; da sie aber sahen, daß sie nichts dabey gewannen, und den amtleuten, zu handen der Obrigkeit, selbige nunmehr schuldig geworden, kam ihnen die Religionsänderung nicht mehr als eine so heilsame sache vor; und weil man sie in der that zum theil begründet finden mußte, wirkten die erfolgten unruhen eine billige nachlassung, zu deren man freywillig aus landsväterlichen betrachtungen gleich anfangs hätte schreiten sollen.

Die bottschaft, welche gen Interlaken ab-

1528. gefertigt wurde, bestuhnd aus folgenden personen: Der sekelmeister Hüpschi, der venner Willading, Peter von Werdt, Bartlome Ybach, des kleinen raths; der großweibel Hüpschi, Hans Gosteli, Peter Rybo, und Wilhelm Runst, des grossen raths; der venner Heß, von Thun; Hans Conrad, von Burgdorf; der Schultheiß Meyer, von Lenzburg; der venner Schmalz, von Nydau; die übrigen unterthanen schikten in ihrer aller namen: den amman Bürki, von Neuenschwand; den venner Obersteg, von Obersiebenthal; den venner Lenherr, von Niedersiebenthal; den venner Sparre, von Frutigen; und zu diesen verfügte sich noch mit obrigkeitlicher bewilligung, der venner Jans, von Sanen.

Diese bottschaft verhörte zwölf tage lang die verschiedenen klagen der empörten unterthanen an; die Grindelwalder begehrten wiederaufrichtung der Messe, oder doch nachlassung der zinsen und zehnden. Endlich wurde eine milterung derselbigen, wie auch der fällen, währungen und schazungen, item der beschwerten armengüter, eine aufhebung von 5000. pfund hauptguts, und das ausgeben des allmosens, erkennt; die kösten fielen auf die gewesenen ordensleute, welche zu dieser aufruhr nicht wenig beygetragen, und den folgenden pfingstmontag wurde diese durch die bottschaft

aus-

ausgewirkte berichtigung von Räth und Burgern angenommen und bestätiget. Es wurde aber dadurch nur asche über das feuer geworffen; es brach selbiges hernach wiederum mit hellen flammen aus. 1528.

Indessen hatten die von Interlaken und die Obersiebenthaler, die lieber die Meß beybehalten wollten, die ihnen gegebenen prediger beurlaubet. Die von Frutigen waren auch also gesinnet, und durchsuchten dem predikanten Johannes Haller sein haus, wovon er solchen schreken bekam, daß er nicht länger auf seiner pfrund bleiben wollte. Fernere Unruhen im Oberlande.

Im Haslilande wurde den 7ten junius in gegenwart etlicher Unterwaldner an gehaltener landsgemeinde, aus anstiften etlicher der vornehmsten fünfzehnern mit dem mehr der stimmen erkennt: die Meß und übrige stüke des Pabstthums bis zu einem allgemeinen Concilio wieder einzuführen, und selbige mit leib und gut zu schirmen; umsonst hatten sich der ammann Augustin, von Weissenflüh, und viele der redlichsten männer diesem schlusse entgegen gesezt.

Die Obrigkeit von Bern trachtete nach ihrem alten gebrauche, die gemüther in der liebe und freundlichkeit zu beruhigen, und schikten rathsbotten gen Hasli und gen Unterwalden,

die

1528. die aber unhöflich abgewiesen wurden. Die von Hasli begnügten sich indessen nicht mit den priestern, die sie aus Unterwalden bekommen, sondern meldeten sich noch bey dem Stand Ury um einen kirchherrn an, der ihnen bewilliget, und von zween Urnergesandten dahin begleitet wurde. Doch wollten weder die von Ury, noch die von Unterwalden den namen haben, daß sie von Stand aus den Haslithalern von ihren geistlichen geschikt. Die unterthanen sagten: es sey wider ihre freyheiten, daß man sie bey ihrem alten glauben nicht wolle bleiben lassen, und erbotten sich rechtens vor den Eydgenossen, wiesen auch eine zweyte bottschaft von Bern ab.

Darauf wurde eine dritte bottschaft an sie abgeschikt, diese bestuhnd aus den ausgeschossenen der 4. städten, der 4. landschaften, und der 4. landgerichten. Es war aber alles umsonst, sie verliessen sich auf die hülfe der Unterwaldner; die, so sie von Ury und Zug begehrt, war ihnen abgeschlagen worden, und die Cantone Luzern und Schweiz führten sich auch gut eydgnößisch auf. Die Unterwaldner aber hielten ihrentwegen etliche Tagsazungen; und als die bernerischen landbotten heimreisten, trafen sie zu Brienz eine bottschaft von Unterwalden an, die einen meßpriester mit sich gebracht hatte, mit deren sie in wortwech-

sel

sel geriethen; sie gab vor, die gemeind Brienz 1528.
sey eine Collatur von Engelberg, und folglich
seyen die Unterwaldner als kastvögte des klosters befugt, einen priester dorten einzusezen; die landbotten aber behaupteten, dieses könne nicht geschehen, ohne der bernerischen landsherrlichkeit einen eingriff zu thun.

Nach diesem allen ließ man noch ein weitläuftiges vermahnungsschreiben an die Hasliländer von Bern aus ergehn, und stellte ihnen vor, den versazungsbrief zu betrachten, welchen kayser Heinreich den freyherrn Johann und Peter von Weissenburg um land und leut zu Hasli den 13. junius 1311. gegeben; item den ursazbrief, den gemeldter kayser im gleichen jahre bewilliget, auch den brief so Werner von Resti, ritter, der ammann und die landleute gemeiniglich der stadt Bern im jahre 1333. der jahrssteuer wegen zugestellt; item Johannes Ruffen kauffbrief als käuffer, und des gleichen kauffbrief als verkäuffer zu handen der stadt Bern, und andere schriften mehr. Als dieses schreiben vom 30. augstmonat abgelesen worden, verfügten sich etliche der vornehmsten aufrührer gen Unterwalden, Brienz und Grindelwald, drangen auf eilige zusammenberuffung einer landsgemeinde wider die ungehorsamen; sie verstuhnden unter diesem namen, den ammann von

1528. von Weissenflüh, den venner Brugger, und andre, die der Obrigkeit getreu verbleiben wollten, und welche sie damit zu zwingen verhofften, eine andre parthey zu ergreiffen.

Auf angesezten tag kamen bey 30. Unterwaldner gen Hasli zu der Meß und landsgemeinde, auch etliche von Brienz, sonsten aber keine von der stadt Bern übrigen unterthanen, wie die aufrührischen dem anscheine nach verhoffet hatten. Sie fanden auch unter den Haslithalern selbst viel minder anhang, als sie geglaubt, so daß sie sich zu schwach befanden, etwas wichtiges auszuführen; hingegen schikten die vor die Obrigkeit wohlgesinnten ihren ammann von Weissenflüh und Thomas Haller, zween redliche männer, gen Bern, um wegen dem, was vorgegangen, bericht abzustatten, und hülfe und beystand wider die andre parthey zu begehren; welche, durch die vor sie übel abgelauffene landsgemeinde erschrekt, baten, bey der Obrigkeit auch vor sie ein günstiges wort darzuthun. Ein gleiches trugen sie auch den vennern von Unterseen, Urser und Stähli auf, sie wollten sich aber keineswegs ihrer sache beladen; deßwegen schikten sie ihre eigenen botten gen Bern. Nachdem man nun sowohl ihres als der getreuen unterthanen anbringen verhört, wurde eine rathsbottschaft erkennt, die zuerst vor den unterwal-

terwaldischen landsgemeinden ob und nit dem 1528.
Wald erscheinen, und von da sich ins Haslisland verfügen sollte. Diese rathsbottschaft bestuhnd aus dem schultheiß von Erlach, und Peter von Werth, des kleinen, denne Leonhard Hüpsche, Leonhard Willading und Jakob Tribolet, des grossen raths.

Sie richtete aber bey den eingenommenen gemüthern wenig aus, und der geist der aufruhr griff wie ein waldwasser noch weiter um sich; das landvolk zu Interlaken, Frutigen, Aesche und andrer orten, fieng auch wieder an störrig zu werden; die gemeldte bottschaft von Bern verfügte sich zwar an diese örter, schaffte aber nichts, und keine waren unbescheidner als die aus dem Grindelwalde. Sie halfen den Interlakerbauern den nüzlichen fischfang zu Unterseen unter der schwelle der Aare verderben; es wurden auch an offener gemeinde zu Interlaken dem probst und den ordensleuten vorgerükt, daß sie das kloster der stadt Bern samt seinen zugehörden übergeben; der landvogt Leonhard Hüpsche mußte erscheinen, und ihren klagen abwarten. Weiters sezten sie zween von ihren anführern, den Hans vom Ort zum landsvenner, und den Bartlome Gorner zum freyammen ein.

Die Berner erbotten sich noch einmal, sowohl

1528. wohl gegen die Interlakerbauern, als gegen die Haslithaler, die waltenden streitigkeiten vor den erwählten richtern aus den städten und landschaften den 26. september zu Thun entscheiden zu lassen. Als aber innert 14. tagen keine antwort darauf erfolgte, und die gütigen mittel nichts ausrichteten, liessen sie ihren angehörigen den verlauf des ganzen geschäfts zu wissen thun, rüsteten sich zum krieg, und legten eine besazung mit kriegsmunition in ihr schloß zu Thun.

Es waren aber der stadt Bern angehörige in diesem geschäfte nicht gleich gesinnet, die meisten erbotten sich zwar, mit leib und gut ihr behülflich zu seyn; andern aber schien diese sache ziemlich gleichgültig. Das landgericht Sternenberg wollte wegen der Messe mit den Oberländern nicht schlagen; Obersiebenthal begehrte recht zu schirmen, und ihres landes zu hüten; Frutingen, Aesche und Spiez sagten, sie können nicht wider ihre nachbarn seyn, man solle nichts neues anfangen, und, weil das ganze land partheyisch sey, solle man durch die sieben alten Orte der Eydgnoßschaft darüber absprechen lassen, sie ihres theils wollen alsdenn diesen ausspruch helfen handhaben.

Diese der Oberländer gegebene antwort war bereits hievor bey den aufrührern auf einer

den 22. weinmonat gehaltener konferenz zu Interlaken verabredet worden, daselbst hatten sich die Gottshausleute samt denen von Hasli, Obersiebenthal, Aesche, Frutigen und Kratigen vereinbaret, und an die Heiligen zusammen geschworen, vom alten Glauben, wenn sie nicht mit gewalt oder rechtlich dazu gezwungen würden, keineswegs abzustehen; keine andre richter aber als die sieben alten Cantone anzunehmen, jedoch indessen ihren herren die alten pflichten abzustatten; keinen gewalt zu gebrauchen, dieser sachen wegen niemand strafen zu lassen, das kloster Interlaken mit seiner zugehörd bis auf geschehenen ausspruch inzuhaben, und die ämter zu besezen. Hierauf erwählten sie Welthi Schmidt zum klostervogt, Peter Gorner zum landsvenner, und Welthi Moser zum landweibel, befahlen der landvögtin, mit ihrem hausgesinde wegzuziehen, (der landvogt hatte sich schon geflüchtet) und legten wachten in Weissenau und an die St. Battenstrasse. 1528.

Darauf schrieben sie nach Bern, wie daß sie erkennt, die 7. Orte alleine als schiedsrichter anzunehmen; wenn man den geringsten unter ihnen beleidigen werde, wollen sie es ansehen, wie wenn man sie alle beleidiget hätte; die Obrigkeit solle den trägern dieses briefs die antwort einhändigen, ob sie schirmherr seyn

1528. wolle oder nicht, damit sie sich darnach zu verhalten wissen; ein jeder fleken werde von seinen privilegien, womit er an die stadt Bern gekommen, nichts abgehen lassen, und über die streitigen punkten sollen die vorgeschlagenen schiedsrichter urtheilen.

Es verbarg sich in diesen mißlichen umständen der schultheiß von Underseen, und überließ dem wohlgesinnten venner Bartlome Rott die amtsgeschäfte; die gehorsamen unterthanen aber wichen gen Oberhofen, und stellten sich hernach zu der schüzenfahne von Bern.

Es verfügten sich indessen botten von Thun, vom landgericht Seftigen und von beyden Siebenthalen zu den aufrührern gen Interlaken, und bewegten sie nach langem dahin, von 28. mann von stadt und land, und einem obmann von Thun einen ausspruch zu erwarten, mit vorbehalt ihrer freyheiten, und vor ein anders gericht (als zum exempel vor die 7. Orte) appellieren zu können. Diese bewilligung schikten sie unter ihrem landsiegel des tags gen Bern, da allbereit die Unterwaldner in der nacht zuvor ihnen zu hülf aufgebrochen, es wäre ihnen auch kein rechter ernst dabey; doch befanden sich von den Gottshausleuten noch etwa 100, und darunter der ammann Schmidt und Peter Urser im Boden gut geneigt; zu

Unspunnen waren der statthalter Opliger und 1528.
die ganze gemeind, auch die ganze burgerschaft von Unterseen ihren Oberen getreu geblieben; leztere schwebten allzeit in gefahr wegen der unruhigen nachbarschaft, wurden aber alle insgesamt von den redlichen Niedersiebenthalern trostlich unterstüzt.

Als man von seiten von Bern die mittel der freundlichkeit vergeblich angewandt, rüstete man sich endlich zum krieg; es wurden rathsgesandte an die unterthanen abgeschikt, und der venner Niklaus Manuel, ein kunstreicher mahler und beredter junger mann, gen Thun zur aufsicht verordnet, auch rufte man alle Eyd- und Bundsgenossen um hülfe.

Die Zürcher erbotten sich sogleich, mit leib und gut den Bernern beyzuspringen; Luzern, Basel, Freyburg und Solothurn hätten gerne zwischen der Obrigkeit und den unterthanen friede gemacht, und meynten es gut. Andere Cantone sahen dem spiel zu; Biel, Neuenburg, Valendis, Lausanne und Petterlingen begegneten mit thätlicher hülfe.

Das panner von Bern zog erst aus, als die von Unterwalden allbereit mit ungefehr 800. mann zu Brienz angelangt waren; die schüzenfahne war mit einer geringen anzahl volks unter dem hauptmann Anthoni Bischoff,

1528. ein mezger seines handwerks, gen Thun vorausgegangen; sein fändrich war Sulpitius Haller, und Jakob Wagner gieng als kriegsrath mit, das panner folgte erst in 3. tagen hernach, dieses soll vorher noch nie wiederfahren seyn. Man gab dem venner von mezgern, der es trug, die schuld, und der wenigen lust, die man überhaupt hatte, die unterthanen mit gewalt der waffen zum gehorsam zu bringen.

Jn allem hinaufziehen lief die nachricht ein, daß die aufrührer bewilliget, vor einer anzahl unterthanen und einem obmann von Thun als schiedsrichtern zu erscheinen, und daß die Unterwaldner den beyden landsvennern von Ober- und Niedersiebenthal im frieden zu handlen, aufgetragen; weil man ihnen aber nicht mehr trauete, zogen die Berner weiters, und die unterhandlung kam nicht zu stand.

Jnwährend der zeit, daß die schüzenfahne zu Thun des nachts ankam, führte der landschreiber von Hasli, Heinrich von Planalp, der aufrührer feldhauptmann, die beyden panner von Unterwalden und Hasli gen Jnterlaken und Unterseen, verließ aber lezteres ort, und räumte es der schüzenfahne von Bern, kraft eines vergleichs und einer art von waffenstillstand, der bis zu beylegung dieser gefährlichen zweytracht zwischen der Obrigkeit und

den

den unterthanen, von den gesandten von Lu- 1528.
zern und Basel, von beyden vennern von Ober- und Niedersiebenthal und dem kastlan von Sanen endlich ausgewirkt worden.

Zu Unterseen wurde die schüzenfahne durch die fahne von Thun und Niedersiebenthal, und tags darauf durch die Emmenthaler verstärkt, welche anwachsende obermacht der Berner die feinde bewog, sich nach Brienz zurükzuziehen. Auf das gerücht, daß sie bey ihrem abzug das kloster geplündert, begehrte der hauptmann Bischoff den schaden zu rächen, und den feinden nachzugehen, wurde aber von den schiedsleuten daran gehindert; da eileten Jakob Wagner und Hans Frisching mit nicht mehr als 12. mann dem kloster zu, mahneten aber die übrigen, ihnen nachzufolgen. Die noch zurükgebliebenen wenigen Unterwaldner hielten ihnen nicht stand, sondern nahmen über die obere aarbruk die flucht.

Hierauf legten die Berner die fahnen von Thun und Trachselwald in das kloster, stellten bis an die obere bruk ihre wachten aus, und hielten zu Bern um erlaubnis an, den feind weiters in die enge zu treiben; man hoffte aber noch immer, mit unterhandlungen die aufrührer zum gehorsam zu bringen, und befahl also dem kriegsheer, im lager zu bleiben.

1528. Als der schultheiß von Erlach mit dem panner auch angekommen, ließ man selbiges im kloster, die mannschaft aber wurde in alle der aufrührer dörfer, und sonderlich in das thal Grindelwald abgetheilt; der vornehmsten urheber dieses aufstands ihre häuser plünderte man aus, ihr vieh, haab und gut wurde der Obrigkeit zuerkannt, hernach aber vieles davon der rebellen weibern und kindern aus mitleiden zurükgegeben. Auf den 4. wintermonat berufte man die aufrührer, insgesamt vor dem kloster unter freyem himmel auf gnade und ungnade zu erscheinen. Als sie sich nun einbefunden, stellte sich das bernerische heer in schlachtordnung, brannte das kleine und grobe geschüz los, machte darauf einen kreis, und faßte die klosterleute und Haslithaler in die mitte; darauf lobte der schultheiß von Erlach die gehorsam gebliebenen, die er den aufrührern zur rechten gestellt, hielte hierauf den andern ihre begangnen fehler ernstlich vor, und nachdem sie in 12. vorgelesene artikel gewilliget, wurden sie beeidiget, und zu gnaden angenommen; auf künftige bestellung der ämter und gerichten hin, verordneten indessen die kriegsräthe den Gottshausleuten, Jakob Wagner, und den Haslithalern, Burkhard Schüz zu landvögten, und nahmen ihnen ihre panner, fahnen, landsiegel und briefe zu handen der stadt Bern.

Denen

Denen von Frutigen und ihren mithaften wurde auch ihr ungehorsam vorgehalten, dem fahnenträger Sparro, des venners Sparro sohn, die fahne aus der hand genommen, und dem Hans Ritter, der hernach landsvenner worden, anbefohlen zu tragen. Es erschien eine bottschaft von stadt und land vor dem versamelten landvolk zu Golzweil, da mußten sie schriftlich unter ihrem landsiegel versprechen: künftig den obrigkeitlichen mandaten zu gehorsamen, und etwas an den verursachten kriegskösten zu bezahlen. 1528.

Als nun die landleute des Obersiebenthals, und die von Spiez, sich auch unterworfen, wurde die ruhe wiederum hergestellt.

Da nun alles gestillet war, hielte der schultheiß von Erlach den soldaten, sonderlich denen von Biel, Neuenburg, Valendis, Lausanne und Pätterlingen einen freundlichen abdank. Und da das panner zu Bern wiederum angelangt, erschienen vor Rath, in meynung, zwischen der Obrigkeit und den unterthanen zu mittlen, die gesandten von Ury, Schweiz, Zug und Wallis, von dem bischoff zu Basel, von der Regierung zu Ensisheim, und von den städten Luzern, Basel, Schaffhausen, Freyburg im Uechtland, Strasburg, Constanz, St. Gallen und Rothweil; denen von Luzern, Ury,

1528. Schweiz, Zug und Wallis, die der Unterwaldner aufführung zu entschuldigen suchten, wurde kurz, jedoch freundlich geantwortet; und denen von Freyburg, mit erklärung des burgerrechts, bescheidenlich vorgehalten, daß sie in der stadt Bern nöthen ihr keine hülfe bezeigt.

Bald hernach wurden den Haslithalern ihre panner und ihre freyheiten wieder zugestellt; doch behielt sich die Obrigkeit vor, ihnen nach wohlgefallen einen landammann aus den burgern von Bern, oder einen von Hasli zu geben, auch den landsvenner und die landsfünfzehner zu erwählen; also wurde der interimslandammann Schüz heimberufen, und anstatt desselben, Augustin von Weissenflüh, zum venner aber Hans Brugger bestellt. Die Gottshausleute von Interlaken bekamen auch ihre panner und etliche freyheiten wieder, das landssiegel aber wurde ihnen erst im jahr 1614. auf vorbitte ihres damaligen landvogts, Hieronymi Stettlers, zurükgegeben.

Ausgang des Aufstands im Oberlande.

Doch wurden nicht alle aufrührer insgesamt begnadiget, viere von den anstiftern richtete man mit dem schwerdt, und etliche kamen nicht mehr wieder ins land.

Schon zu anfang des jahrs 1528. hatten die städte Zürich und Bern mit der stadt Constanz ein verständniß und burgerrecht aufgerichtet,

tet, darüber beklagten sich die kayserlichen gesandten auf einer Tagsazung zu Luzern; man antwortete ihnen darauf: dieses misfalle selber den meisten Orten der Eidgnoßschaft, man werde die beyden städte von diesem burgerrechte abzumahmen trachten; es geschahe auch würklich, aber umsonst. 1528.

Zürich und Bern traten auch in ein burgerrecht mit der stadt St. Gallen, und Bern besonders mit der stadt Bysanz, auch erneuerte Franciscus de Prie sein mit den Bernern gehabtes burgerrecht.

Stift Zoffingen

Der stadt Zoffingen hatten die stiftsherren anerbotten, wenn sie ihnen lebenslänglich den genuß der stift lassen wolle, so wollen sie ihr dieselbe eigenthümlich zustellen; und als dieser antrag abgewiesen worden, haben sie sich bey dem Landesherrn angemeldet, der selbigen willig angenommen. Die stadt Zoffingen aber einigermassen dieses verlustes zu trösten, schenkten ihr die Berner 100. malter jährlicher gülte, so der stift zugehört, um solche halb den armen auszutheilen, und halb an ihre stadtgebäude zu verwenden.

Zu Bern wurde auch ein neues allmosen zu gunsten der armen, und zu erhaltung der armen studierenden, die kein vermögen hatten, aufgerichtet. Dieses allmosen bestuhnde aus ei-

1528. ner täglichen austheilung von mus und brodt; sowohl die Obrigkeit als privatpersonen steuerten dazu.

Den kranken vom niedern spithal, der ganz baufällig war, räumte man das predigerkloster ein, und begabte dieses neue krankenhaus mit den gefällen, reben und gütern auf der insel im Nydauersee. Hierauf wurde der alte spithal geschlissen, und der plaz dem venner von Weingarten verkauft, der daselbst einen lustgarten angelegt, und den oberen theil davon zu einem begräbnisplaz eingeraumt. Weilen auch die elende herberg an der brunngaß, und der seilerin spithal baufällig waren, wurden des leztern einkünfte zu dem spithal, der elenden herberge ihre aber zur insel zu erhaltung der armen gelegt. Auf dem lande wurden auch aus den meisten klöstern spithäler gemacht. Dieses muß man der Obrigkeit von Bern zum ruhme melden, daß sie jederzeit recht großmüthig und landsväterlich in dergleichen stiftungen sich erzeigt.

Die stadt Bern hatte hievor die herrschaft Signau um einen sehr geringen preis hingegeben, nunmehr kaufte sie selbige von Ludwig von Diesbach wieder, um zehen tausend kronen, und collocierten den schuldner auf die summe, die der Stand von der krone Frankreich zu fordern

hatte

hatte. Signau wurde hernach zu Rötenbach geschlagen, und ein landvogt über beyde zusammen bestellt. 1528.

Im jahr 1529. wurde die Meß zu Basel, zu Wesen am Wallenstädtersee, zu Bremgarten und zu Mellingen abgeschafft. Zu Basel entstuhnden ziemliche unruhen darüber, und wurden deswegen 3. gesandte, als: Lienhardt Hüpsche, Niklaus Manuel und Lienhardt Willading von Bern aus dahin geschikt. 1529. Wachsthum der Reformation.

Die ordensbrüder zu Wettingen verliessen auch ihren orden. Die stadt Baaden aber blieb katholisch, obwohlen die städte Zürich und Bern sie zu einer glaubensänderung zu bewegen getrachtet. Schaffhausen wurde reformiert; zu Rothweil fiel das mehr der stimmen zu gunsten der Katholischen aus, man behielte die Meß, und bey 400. personen wurden aus der stadt vertrieben, die den evangelischen glauben nicht verleugnen wollten.

Nach Solothurn wurden auch unter dreyen malen, wegen dem Religionsgeschäfte, bernerische gesandte geschikt: das erste mal giengen Bernhard Tillmann, Niklaus Manuel, Peter Stürler und Sulpitius Haller; man konnte kaum verwehren, daß nicht beyde partheyen die waffen gegen einander ergriffen hätten. Unruh zu Solothurn.

Die

1529. Die gute nachbarschaft zwischen Bern und Unterwalden war seit der von lezterm Cantone den aufrührern von Hasli geleisteten hülfe noch nicht hergestellt, die katholischen Orte waren den Unterwaldnern wegen gleichförmigkeit des glaubens geneigt; und weil man noch immer von dieser seite ein ungewitter beförchtete, so schikten die Berner gesandte nach Freyburg und Solothurn, um eine deutliche antwort zu begehren, ob allenfalls die beyden städte den burgerrechten gemäß der stadt Bern wollen behülflich seyn oder nicht. Die deputierten gen Freyburg waren: Niklaus von Graffenried und Bernhard Tillmann, des kleinen; Anthoni Bischoff und Andreas Zülli, des grossen Raths; die gen Solothurn aber: der rathsherr Manuel und der rathsherr im Hag, Hans Rudolf von Erlach und Thüring Ybach, von den Burgern. Die antwort beyder städte lautete ungefehr gleich: Sie seyen gesinnet, als getreue mitburger ihre pflichten gegen die stadt Bern zu erfüllen, betten aber selbige, sich friedlich mit Unterwalden zu vertragen.

Gesandschaft nach Freyburg und Solothurn.

Indessen wurden die zeitumstände von tag zu tag bedenklicher, die Cantone Luzern, Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug machten mit dem Römischen könig und herzog von Oesterreich, Ferdinand I. einen bund, welcher wider die evangelischen Orte abgerichtet schien. Dieweilen

Bund der katholischen Orten mit König Ferdinand.

weilen andrerseits die städte Zürich und Bern, 1529.
ohne zuvor empfangener genugthüung, mit den Unterwaldnern den Tagsazungen nicht mehr beywohnen wollten.

Endlich wurde durch die gesandten von Basel, Schaffhausen, Appenzell und aus dem Bündnerland folgender vergleich gemacht. Es mußten die Unterwaldner sich erklären, daß sie die Berner vor fromme, wahrhafte, ehrliche und redliche Eydgenossen hielten; diejenigen von ihnen, welche ohne ergangenes mehr an der landsgemeind, den Haslithalern zugeloffen, ihren fehler erkennen, die abgewichenen aufrührer von Hasli und Interlaken in Unterwalden nicht mehr geduldet werden; hingegen sollte Bern den Unterwaldnern die geforderten kriegskösten nachlassen.

Vertrag zwischen Bern und Unterwalden.

Es trugen zu annehmung dieses vergleichs die gesandten von Glaris, Freyburg und Solothurn nicht wenig bey; die Zürcher aber waren mit dieser handlung übel zufrieden, und meynten, man hätte eine stärkere genugthüung fordern sollen, mußten es aber jedoch geschehen lassen.

Das Ferdinandische bündniß der 5. Orte, Luzern, Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug hatte indessen ein solches Aufsehen gemacht, daß die übrigen Cantone beschlossen, ihnen eine bott-

schaft

1529. schaft zu schiken, und sie zu bitten, den eydgnößischen bund und die wohlfarth des lieben vaterlands zu betrachten, und von dergleichen besondern bündnissen mit fremden fürsten abzustehen.

Bottschaft der katholischen Orte kommt nach Bern.

Bevor aber diese bottschaft abgefertiget wurde, kam eine andere von Luzern, Ury, Schweiz und Zug, mit einem gewaltsbriefe von Unterwalden nach Bern, und klagte: es sey gewiß, daß die Zürcher geschüz gen Tallweil und Männidorf verlegt, alle schiffe auf dem see zugerüstet, allen ihren amtleuten erbieten lassen, in erwartung eines landsturms, mit harnisch und gewehren verfaßt zu seyn, und unanständige drohworte wider die 5. gemeldten Orte ausgestossen, deßwegen sollten sich ihre lieben Eydgenossen von Bern erklären, ob sie die bünde zu halten gesinnet seyen, und ob sie sich, im fall eines feindlichen angriffs von seiten der stadt Zürich, ihrer hülfe zu getrösten hätten, darüber sollen sie ihnen eine schriftliche versicherung zustellen. Dieser antrag wurde mit einem freundlichen compliment beantwortet: Es werde die stadt Bern sich lassen angelegen seyn, zu verhelfen, daß fürderlich eine gute allgemeine eintracht zwischen gesamten Eydgenossen gestiftet werde.

Es richtete aber die vorher gemeldte bottschaft der übrigen Cantone in den 4. Waldstädten und

zu

zu Luzern wenig aus, sondern trafen überall wenig neigung an zu einem freundlichen vergleich. Da man nun einen einheimischen krieg befürchten mußte, so schlugen sich die Cantone Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell ernstlich ins mittel, und vermahnten die städte Zürich und Bern, dem zwischen Bern und Unterwalden abgeredten frieden nachzuleben. Bern weigerte sich nicht, Zürich aber wollte ohne beyfügung eines artikels, die freye Religionsübung betreffend, darein nicht willigen, also, daß keine rechte aussöhnung konnte gestiftet werden. 1529.

Hingegen nahm die verbitterung der gemüther täglich überhand, und endlich brachen die feindseligkeiten aus; die Cantone Zürich und Bern wollten den neuen landvogt Adacher von Unterwalden, zu Baaden sein amt nicht antretten lassen; die übrigen Waldstädte aber liessen sich vermerken, daß sie eher mit gewaffneter hand selbigen einsezen werden, als dieses unbill von seiten der Zürcher und Berner zu dulden. Dieses veranlaßte die vier reformierten städte, eine versammlung ihrer deputierten zu Aarau zu halten, auf welcher die Zürcher zum krieg, die Berner aber zum frieden lust bezeigten. Die erstern fiengen auch gleich darauf die feindseligkeiten an, und schikten ihre rathsbotten mit 200. mann in die freyen Aemter,

Anschein zu einem innerlichen krieg.

Die Feindseligkeiten fangen an.

1529. ter, die den neuen amtmann von Unterwalden dorten so wenig als den Adacher zu Baaden wollen besiz nehmen lassen. Die amtsangehörige selber, als welche den evangelischen Glauben angenommen, hatten die Zürcher um diese hülfe angesprochen. Diese 200. mann bemächtigten sich des klosters Muri; damit begnügten sich die Zürcher nicht, sondern verordneten noch 500. mann mit der stadtfahne gen Bremgarten. Sie wurden zwar von den gesandten von Glaris, Basel, Solothurn und Schaffhausen ernstlich von ihrem vorhaben abgemahnt; man stellte ihnen vor: es hätten ja die 5. Orte das recht angebotten; es war aber alles umsonst, man gabe den gesandten zur antwort: es hätten die 5. Waldstädte ihrerseits Rappersweil auch mit volk besezt, und an etlichen orten hülfe begehrt; die stadt Zürich habe lange genug allerhand beleidigungen und schmähworte erdulden müssen, deßwegen sprächen sie ihre bundsgenossen nunmehr um hülfe und zuzug an. Der Zürcher hauptmann war Georg Berger, und er hatte 4000. mann mit der stadt panner unter sich.

Daneben schikten sie noch 3. fahnen aus, die erste, in das Gastal einzubrechen; die andere, gegen Einsiedlen anzuruken; und die dritte, das Thurgäu zu besezen. Die Berner waren zwar über die übereilung der stadt Zürich

sehr

sehr unzufrieden, konnten sie aber in ihren 1529.
nöthen unmöglich steken lassen, und zogen ihnen deswegen zu hülfe. Der erste auszug bestuhnd aus 6000. mann, der Oberhauptmann war Sebastian von Diesbach, der Unterhauptmann Caspar von Müllinen. Der zweyte war 4000. mann stark; deren anführer war Hans von Erlach, Altschultheiß, und hatte zum Unterhauptmann Bernhard Tillmann.

Indessen wurde das Zürcherische Corps zu Mury mit einer fahne Freywilliger, an der zahl 300. mann, unter dem Hauptmann Göldli verstärkt, und dazu kamen noch 110. mann aus der Burgerschaft von Bremgarten; als aber die Luzerner heraurukten, kehrten leztere wieder in ihre Stadt, und die Zürcher bekamen befehl aufzubrechen, und mit dem Gewaltshauffe sich zu vereinbahren, der mit dem Panner zu Cappel stuhnd.

Die Berner hatten nebst den zween obbemeldten haufen eine fahne, darunter meistens Emmethaler waren, unter dem Vogt Räber, in das Truberthal, und eine andere, darunter fast alles Oberländer, auch etliche von Murten und Grasburg sich befanden, gen Brienz verlegt, welche die grenzen gegen Luzern und Unterwalden verwahren sollten. Am leztern

1529. orte zog Jakob von Wattenweils sein Unterhauptmann, Jakob Wagner, einen grenzstab, den die Unterwalder über die rechte marchen gesezt, wieder aus, und sezte selbigen in angesicht der feindlichen wachten und des Landammann Halters, ungehindert an seinen gehörigen ort. Die Unterwalder hätten lieber die sache im frieden beygelegt, und versicherten: das Ferdinandische bündniß seye so beschaffen, daß es keinen der übrigen Eydgenossen, so darinnen nicht begriffen wären, das geringste schaden könne.

Es war der erste bernerische Gewalshauffe, welchen Sebastian von Diesbach commandierte, von Lenzburg aufgebrochen, und zog mit 27. der Stadt Bern ihren ämtern, zeichen und fahnen, und mit einem schönen geschüz, auf Bremgarten los. Das panner trug Niklaus Manuel, Venner zu Gerweren; nachdem man 6. tage, bis auf den 24sten junius dorten verweilet, hörte man von ferene ein getös des groben geschüzes, und die Berner wollten in aller eil den Zürchern zu hülfe ziehen, in meynung: sie würden mit den Waldstädtern ins handgemenge gekommen seyn; als aber die nachricht eingelauffen, daß es freudenschüsse, wegen dem angenommenen Frieden gewesen, zogen sie sich des nächsten tags zurük, und stellten die an die gränzen postierte wachten wiederum ab. Es

Es war dieser Friede durch vermittlung 1529.
der Städten Strasburg, Constanz, Freyburg, Solothurn, Schafhausen, Rothweil und der Landschaften Sargans, Glaris und Appenzell, wie auch der 3. Bünden geschlossen worden. Bernerischer seits hatten Niklaus Manuel, und Peter im Hag des kleinen, denne Anthoni Bischof, und Lienhard Tremp, des grossen Raths, selbigem beygewohnet. Der inhalt der Friedenspunkten war die freye Religionsübung in den gemeinen Vogteyen, die aufhebung des Ferdinandischen Bundes, und eine vorschrift, wie man sich künftig in allgemeinen Policey-und Standssachen in der Eydgenossenschaft verhalten solle.

Es war ein desto grösseres glük, daß dieser krieg hatte können geendet werden, dieweil andere städte, länder und fürsten daran antheil genommen; den reformierten waren die Städte Basel, St. Gallen, Mülhausen und Biel zugezogen, und die katholischen hatten würklich 1500. Walliser bey sich, und hoften noch dazu auf eine namhafte hülfe von seiten Oesterreich.

Aber dieser erste Landfriede war von keiner langen dauer, die Waldstädter liessen sich bald wieder durch die Geistlichen und fremde Potentaten aufstiften, und man hielte sehr schlecht

1529. das mandat, welches aus befehl der 13. Orten unter dem siegel Anthoni Adachers, Landvogts zu Baden publiciert wurde, darinnen zu pflanzung der ruhe und einigkeit, alle schmähworte und üble nachreden bey hoher strafe verbotten worden.

Streit zwischen Savoy und Genf.

Kaum war diese kriegerische unruh vor eine zeit gestillet, so wurde die stadt Bern von den Genfern um hülfe angesprochen, gegen welche der Herzog seine zurüstungen machte. Es zogen auch etliche freywillige nach Genf, die aber von ihrer Obrigkeit befehl bekamen: sich nicht zu der Stadt hinaus zu wagen. Um diese gleiche zeit ungefehr, bat die Marggräfin Johanna von Hochberg die Eydgenossen vor die Restitution ihrer Grafschaft Neuburg, welches sie endlich durch beförderung der Berner erhielte; und sie sezte Georgen von Riva, Herrn von Prangin und burger zu Bern, zum Gubernator dahin.

Dem Herzogen von Savoyen wurde von seiten der Stadt Bern der bundsbrief, weilen er desselbigen inhalt so schlecht nachgelebt, cancelliert herausgegeben:

Gunst denen von Unterseen bezeigt.

Die von Unterseen hatten bisdahin einen zipfel an ihrem panner gehabt, welches zu den vorigen zeiten ein schmachzeichen war, wenn sich eiue Landschaft in einer schlacht

übel verhalten hatte, dieser zipfel wurde ihnen damals, wegen ihrer im Oberländichen kriege bewiesenen treue, nachgelassen; und sie wurden noch dazu mit einer bergsömmerung vor etwa hundert stük vieh begabt. 1529.

Valerius Anshelm bekam in diesem jahre befehl, die bernerischen Geschichten fortzusezen; und erhielte dafür eine anständige pension. Valerius Anshelm.

Zu Solothurn war die burgerschaft wegen dem sogenannten alten und neuen glauben, in einer ziemlichen combustion, wie man aus zween briefen schliessen kan, von Berchtold Haller, der sich eine zeitlang dorten aufgehalten.

Die Berner und Freyburger, bekamen damals streit mit einander, wegen den Herrschaften Grasburg und Guggisberg, welche zwar beyden Cantonen gemeinsamlich zugehörten, daran aber gleichwohl die Berner mehr rechtsame besassen, doch konnte dieser streit noch gütlich beygelegt werden. Streit wegen Grasburg und Guggisberg.

Indessen nahm die Reformation innert eydgenößischen gränzen mächtig überhand. In der Landgrafschaft Thurgöw wurde die meß an vielen orten abgeschaft, die Schwarzenburger, die Stadt Murten und die einwohner im Mistelach schlugen sich zur evangelischen parthey. Zu Neuenburg behielte selbige die oberhand, auch Fortgang der Reformation.

1529. zu Neuenstadt wurde die meß mit 24. stimmen abgemehrt.

Die Abtey St. Gallen wird ledig, dieses giebt anlaß zum krieg zwischen den Cantonen.

Als die Abtey St. Gallen ledig geworden, wollten die Zürcher und Glarner als schirmherren, die ordensleute im kloster nicht länger dulden, sie haben denn zuvor bewiesen, daß ihre religions- und ordensgebräuche, in Gottes Wort gegründet seyen, worein sie sich gar nichts zu mischen hatten. Diese gewaltthätige aufführung entrüstete nicht wenig die fünf Waldstädte, und sonderlich die von Luzern und Schweiz, die auch schirmherren des klosters waren. Die Zürcher aber giengen noch weiters, verkauften daß kloster der Stadt St. Gallen, wie wenn sie eigenmächtig darüber zu gebieten hätten, und ertheilten den Toggenburgern und ihren Gottshausleuten, mit gewissen angehängten bedingen, ihre freyheit.

Eh wir aber dieses bedenkliche geschäft mit seinen fatalen folgerungen verhandeln, müssen wir in das westliche Schweizerland zurükkehren, und melden: wie der sogenannte Löffelbund entstanden, und was damit begegnet ist.

Ursprung des Löffelbundes.

Der Savoyische adel machte mit der genemigung des Herzogen, wie es allen anschein hatte, einen bund wider die Stadt Genf; und die verschwornen trugen zum zeichen einen Löffel

fel auf dem hut; sie versammelten in Burgund, 1529.
und daherum an den gränzen, eine schöne reuterey und viel fußvolk. Das heer wurde bis auf 10000. mann geschäzt; damit berenneten sie die Stadt Genf 8. tage lang, und stekten zwo vorstädte in brand. Die Stadt Bern schikte 5000. mann unter dem Altschultheiß Hans von Erlach, und die Freyburger 1500. mann, unter Ulrich Schneuli, den bedrängten bundsgenossen und mitbürgern zu hülf. Der Herzog stellte sich, als wenn seine edelleute ohne sein vorwissen noch bewilligung dieses gethan. Endlich wurde durch vermittlung etlicher eydgenößischer orten, zu ende des oktob. 1530. zu St. Julian, zwischen beyden partheyen ein vertrag aufgerichtet. Der merkwürdigste Artikel war: daß, wenn es sich zutragen würde, daß auch ausserhalb des Herzogen seinem Gebiete, seine unterthanen den Genfern, oder ihren gütern schaden zufügen würden, und der Herzog selbige nicht genugsam abstraffen würde, so sollten alsdann die Städte Bern und Freyburg begwältiget seyn, die Landschaft Waat, so wie er selbige gegenwärtig besize, einzunehmen und eigenthümlich zu behalten. Der Löffelbund aber hatte ein ende, und der tractat wurde mit folgenden siegeln verwahrt: Mit des Savoyischen bevollmächtigten Grafen von Chalant, Hansen von Erlach, Ulrich Schneulins

1529. von Freyburg, Thomas Schmiden von Solothurn, Hans Blülers von Zürich, Moriz vou Mettenweil von Luzern, Josua Beroldingers von Ury, und Joseph Amberg von Schweiz.

Die Solothurner merkten ohne grosse mühe, was aus diesem vertrage erfolgen könnte: und damit sie des bevorstehenden glüks auch theilhaber werden möchten, begehrten sie, daß beyde Städte, Bern und Freyburg, sie gleicherweise in den tractat von St. Julian einschliessen möchten; die Berner aber wusten dieses begehren höflich abzuwenden.

Bern, Freyburg und Solothurn gelangen zur Castvogtey in Turgöw.

Noch in diesem jahre bakamen die Städte Bern, Freyburg und Solothurn, nach öftern darüber auf den tagsazungen gethanen anzügen, endlich auch antheil mit übrigen orten an der Kastvogtey der klöstern im Thurgöw.

Bern richtete um diese zeit, samt etlichen andern reformierten Städten in der Schweiz ein mitburgerrecht mit der Stadt Strasburg und dem Landgrafen von Hessen auf.

Es wurde auch damals das burgerrecht zwischen Bern und Freyburg erneuert; und die Freyburger bewilligten, im eyd die anruffung der Heiligen, und im vorbehalt, den Papst auszulassen.

Die

Die von Wiflisburg hatten in dem zug wider den Löffelbund, des Bischofs von Losanne korn den eydgenößischen soldaten ausgetheilt, und dadurch seinen unwillen auf sich geladen, deswegen hätten sie sich gerne in der Stadt Bern schirm begeben; die Berner aber schlugen diesen antrag ab, versprachen aber: sie wollen trachten, sie mit dem Bischof wieder auszusöhnen. 1529.

Vierzehntes Buch.

Inhalt des vierzehnten Buchs.

Anfang des Cappelerkriegs. Schlacht zu Cappel. Ausgang des Krieges. Einfall ins Veltlyn. Die Bündner bekommen Hülfe. Handel wegen Peter Wernly, von Freyburg. Gefährliche Unruh zu Solothurn. Begehren des Herzogen von Savoy. Streit zwischen Savoy und Genf, der die Erobrung der Waat veranlasset.

Dieses Buch geht von 1531. bis 1535.

1531.

Anfang des Capelerkriegs.

Die Städte vom Schmalkaldischen Bunde trachteten Zürich, Bern und Basel zu bewegen, selbigem beyzutretten; allein dieses hätte sie leichtlich in fremde kriege verwikeln können, zu einer zeit, da sie einen feindlichen besuch von ihren eignen bundsverwandten, den 5. Waldstädten zu besorgen hatten, die sonderlich über die Zürcher sich heftig beklagten; die Berner mißbilligten selber der Zürcher aufführung, sonderlich in dem St. Gallischen geschäfte, und machten ihnen vorstellungen darüber. Allein es war vergeblich, die gegenseitige

seitige verbitterung nahm durch diese hartnä- 1531.
kigkeit überhand; umsonst suchten die Glarner, Freyburger, Solothurner, Appenzeller und Bündner den frieden beyzubehalten, die Zürcher wollten gleich angreifen, liessen es endlich aber nach dem rath ihrer treuen bundsgenossen dabey bewenden, den 5. Waldstädten den feilen kauf abzuschlagen, ein gleiches thaten die gemeinen unterthanen von Bremgarten, Mellingen, von Wegenthal, Thurgöw, Rheinthal, Wesen, Gastal, und die Gottshausleute von St. Gallen, welche besser gethan hätten, in dieser zerwürfniß ihrer schirmherren sich unpartheyisch aufzuführen. Ueber diese sperrung des getreids beklagten sich die abgesandten der Waldstädten unter zweyen malen, vor dem Rath zu Bern, und stellten vor: wie diese aufführung der Zürcher den Bünden grade zuwider sey; konnten aber keine vergnügliche antwort erhalten. Jedoch wehrten die Berner den Zürchern noch immer, die ersten das schwert aus der scheide zu ziehn. Der König in Frankreich half auch zum frieden vermahnen. Die 5. katholischen Orte wollten in keine berathschlagungen eintretten, bis man ihnen den freyen kauf wiederum geöfnet hätte. Die beyderseitigen schmachreden erhizten die gemüther noch mehr, und nach vielen vergeblichen conferenzen zu Bremgarten, Solothurn, Basel

1531. und Aarau, grif man zu den waffen. Die Waldstädter, die lieber mit Zürich allein gefochten hätten, forderten ihnen ihre Bundsbriefe heraus; liessen sie aber den Bernern, in hofnung selbige werden alsdenn stille sizen. Die Stadt Bern aber, ob sie wohl über die Stadt Zürich unwillig war, daß sie diesen verdrüßlichen Krieg veranlasset hatte, so gespührte sie jedoch wohl, daß sie diese bundsgenoßin zu ihrer eigenen sicherheit in diesen nöthen keineswegs verlassen konnte; und sobald sie um zuzug ermahnet wurde, rukte sie mit ihrem panner und fahnen ins feld.

Indessen hatten sich bey 1200. mann aus den Waldstädten zu Hochdorf versammelt, und waren von da in die freyen Aemter gezogen; die dortige mannschaft ließ ihre weiber und kinder im stich, und zog, weil sie dem feinde nicht wäre gewachsen gewesen, mit Hans Albrecht von Müllinen, Commenthüren, zu Hizkirch, in die Stadt Bremgarten, in erwartung der hülfe von Zürich und Bern.

Die Zürcher schikten ihnen alsobald 1000. mann zu hülf; und bernerischer seits ließ der Landvogt von Lenzburg, Sulpitius Haller, samt seinen zugegebenen Räthen, Wolfgang von Weingarten, und Bendicht Schüz, einen sturm im untern Aergöw ergehen, und brachte

drey

drey fahnen zusammen; die soldaten waren ganz muthig und freudig, und hätten gerne die katholischen mit hülfe der Zürcher und deren aus dem freyen Amt, die zu Bremgarten lagen, ohne weitern befehl, und mehrere verstärkung zu erwarten, angegriffen. Die Zürcher aber liessen die Berner um eiligen zuzug ermahnen, und leztere schikten ihren absagbrief, und befahlen ihren Befehlshabern, den marsch zu beschleunigen. Das panner zog also aus mit 5000. mann, und pannerherr war Wolfgang von Weingarten, oberhauptmann aber Sebastian von Diesbach alt Schultheiß, unterhauptmann Jakob von Wattenweil. Die 5. Waldstädte aber griffen die Zürcher zu Cappel an, ehe die Berner sich mit ihnen vereiniget hatten, erhielten den sieg, und fanden zu ihrer größten freude den Zwingli unter den todten, an dessen leichnam sie eine schändliche rache ausübten. Durch diese niderlage wurden zwar die Zürcher nicht wenig erschrekt, liessen aber doch den muth nicht gänzlich fallen, sondern versammelten ein frisches heer, und zogen auf Bremgarten, um dorten zu den Bernern zu stossen; leztere waren indessen bis nach Vilmergen vorgerukt, und wurden dorten durch 500. Basler und 600. Solothurner, und 300. mann von Müllhausen und Biel verstärkt; auf die nachricht: daß

die

1531.

Schlacht zu Capel.

1531. die Berner heranrukten, wichen die vorposten der katholischen so eilend zurük, daß etliche ihre waffen fallen liessen. Die Berner aber marschierten nach Bremgarten, und dorten wurde ein sehr weislicher kriegesplan verfaßt, nur schade, daß man selbigem nicht nachgelebt: Es sollten nemlich die Zürcher jenseits, und die Berner disseits der Reuß mit macht auf die feinde anruken, und neben dem, zwey kleine bernerische corpo, eins gegen den Brünig, das andere gegen Willisau marschieren, um entweder eine diversion zu machen, oder dorten einen einfall zu verwehren. Die katholischen aber, die bisdaher zu Bar gelagert gewesen, zogen sich an den Zugerberg zurük, und wurden dorten mit 1000. Wallisern und 400. Eschenthalern verstärkt, und verschanzten sich in ihrem lager; die Berner postierten sich gegenüber zu Bliggdorf und am Schönenberg, nicht weit davon campierten die Zürcher, bey welchen aber der mangel an geld, und der ungehorsam gegen die hauptleute eingerissen; als man die hofnung verlohren, die feinde aus ihrem vortheil zu loken, und es auch nicht rathsam wäre, sie darinnen anzugreifen, riethen die Zürcher, den feinden hie und da in ihr land zu fallen, und mit 5000. mann den paß an der Silbrüke zu öfnen, dieweil die Bündner die March angreiffen würden. Die Berner aber

und Solothurner wollten lieber beysammen, 1531.
und im angesicht ihrer feinde bleiben. Diese
mißhelligkeit hatte verdrüßliche folgen:

Der Zürcher feldhauptmann hatte einen sehr klugen anschlag abgefaßt, der aber nicht mit behöriger vorsichtigkeit ausgeführt wurde, und deswegen einen schlechten ausgang bekam: Er wollte des nachts die katholischen in ihrem lager angreiffen, und alsdann den Bernern ein zeichen geben, daß sie ihm zu hülfe kämen. Die feinde wurden dieses vorhabens gewahr, zogen aus ihrem lager und griffen die Zürcher zwischen Egri und Menzingen selber an, da sie unterwegs raubten, plünderten, und ihre wachten nachläßig bestellt hatten. Diese geriethen sogleich in die flucht; viele, weil sie die gelegenheit des orts nicht kannten, wurden aufgefangen, und 800. erschlagen, darunter der feldhauptmann selber war. Die aufführung des bernerischen Feldobersten, und seiner zugegebenen räthen, ist getadelt worden, denn man konnte das geschüz inwährend dem treffen gar leicht hören, und daraus schliessen, worum es zu thun wäre. Es wollten auch viele redliche soldaten zu hülfe eilen, und alsdenn hätte die sache einen ganz andern ausgang gewinnen können; anstatt dessen aber blieb man unbeweglich stehn. Ein gleiches haben hernach die Zürcher im jahr 1712.

bey

1531. bey anlas der schlacht bey Vilmergen gethan. Zu Bern aber hatte man ein zweytes panner mit 4000. mann unter dem alt Schultheiß von Erlach ausruken lassen, unterbefehlshaber war Bernhard Tillmann, und Peter Stürler trug das panner. dieser zweyte Gewaltshaufe zoge bis gen Zofingen, konnte aber nicht weiters vorruken, weil eine fahne von Luzern, eine von Unterwalden, und die italiänischen schüzen, so zusammen 4000. mann ausmachten, zu Tammerselen und Reiden im Weyerthal gelagert waren, die sie beobachteten. Gen Aelen hatte man 2000. mann gelegt, unter der anführung Hans Franz Nägelins, weil man dem Herzog von Savoyen nicht recht traute, obwohl er gar gute worte gab.

Das ist gewiß, daß die Zürcher diesen Krieg durch unbillige anforderungen veranlasset haben, und die Berner wegen den verschiedenen beobachtungscorpo, die sie ausstellen müssen, in namhafte kösten gebracht; aber entweder hätten die Berner sich gleich anfangs erklären sollen, daß sie an diesem kriege keinen antheil nehmen wollten, auf diese weise wäre Zürich vieleicht davon abgehalten worden, oder aber sie hätten denselben mit mehrerem nachdruk und nicht so schläfrich führen sollen, denn dadurch stürzten sie ihre bundsgenossen ins unglük, und

ver-

veranlaßten einen sehr nachtheiligen frieden, die Waldstädter hingegen führten sich recht wizig auf, und haben wie eine mauer zusammen gehalten. Nun kommen wir zum ausgang des krieges. 1531.

Es trachteten die Abgesandten etlicher Reichsstädten, der Herzog von Savoy, und der Marggraf von Baaden den frieden wieder herzustellen, die 5. Orte aber begehrten zum voraus, die feindlichen truppen sollten ihre gränzen verlassen, und in gemeinen Vogteyen sollte wegen der Religion ein frisches mehr ergehen; sie liessen auch von den feindseligkeiten indessen nicht ab, fielen ins Zürchergebiet ein, und erwekten einen solchen schreken darinnen, daß die unterthanen durchaus den frieden haben wollten. Diesem ungestümen verlangen durfte sich in diesen mißlichen umständen die Stadt Zürich, in deren die furcht sich gleichfalls ausgebreitet hatte, nicht länger widersezen, also fielen die bedinge, wie wohl zu begreiffen, nach wunsch der katholischen aus.

Ausgang des Krieges.

Leztere hatten bisdahin die Berner gleichsam ausgewichen, als sie aber mit den Zürchern fertig geworden, trugen sie nunmehro minder bedenken, mit ihnen auch die kräfte zu messen; und als selbige nicht alsobald die bedinge angenommen, die ihnen die Wald-

1531. städte aufdringen wollten, fielen leztere in das Aergöw, wurden aber von dem Schultheiß Zulauf von Brugg, der aus der Stadt und dem Amte Eygen einiges volk zusammengebracht, tapfer zurükgetrieben. Jedoch war man bernerischer seits des Krieges müde; die kalte winterszeit rukte heran, und also wurde den 22sten des wintermonats im dorffe Hägglingen, ein dem mit Zürich gemachter gleichförmiger tractat aufgerichtet. Etliche bernerische unterthanen waren damit übel zufrieden, hielten sich aber still, und der sogenannte Müßerkrieg, der gleich hernach ausgebrochen, beschäftigte die geister mit einem neuen gegenstande.

Einfall ins Veltlyn.

Johannes Müß, oder à Medicis, wie ihn andere nennen, (aber nicht von dem florentinischen stamm,) überfiel mit 900. abgedankten kayserlichen soldaten das Veltlyn, und bemächtigte sich des flekens Morbegno; die Bündner wehrten sich tapfer, und ruften die Eydgenossen um hülfe; die 5. Waldstädte schlugen dieses begehren aus; die übrigen Cantone aber zogen zu feld. Bern gab 1500. mann, unter anführung Hans Franz Nägelins, unterhauptmann war Wolfgang von Weingarten, die fahne trug Peter Thormann, büchsenhauptman und wachtmeister war Burkard Schüz und Simon Wurstenberger.

Die Bündner bekomen Hülf.

Als

Als die Bündner und Eydgenossen sich verein- 1531.
bahret, rechnete man das ganze heer 11000. mann stark. Die feinde verliessen Morbegno wieder, und 300. der flüchlinge wurden erschlagen. Wer mehrere nachricht verlangt, wird selbige in Gulers retischen Geschichten finden.

Um diese zeit kam der Herr von Hasenburg im namen des Kaysers zu gunsten des Herzogen von Savoy nach Bern, und begehrte eine aufhebung der Urpeen, oder der zu St. Julian geschlossenen einsezung der Waat, falls nemlich der Herzog den artikeln selbigen vertrags nicht nachleben würde. Der Gesandte gab vor: es gebührte dem Kayser darüber abzusprechen, wenn der Herzog und die Stadt Genf in zweytracht geriethen; deswegen sollten die Städte Bern und Freyburg ihrem burgerrechte mit Genf und Lausanne absagen, und vor die Urpeen der Waat eine namhafte summe geldes annehmen. Allein die Berner und Freyburger wollten einen so guten vorwand, die Waat einzunehmen, nicht so leicht fahren lassen. Also kehrte der Gesandte unverrichter sache nach hause.

Bern erneuerte damals den bund mit Päterlingen, und öfnete den geflüchteten Haslithalern und Grindelwaldern das land,

sie mußten aber zu Bern erscheinen, zur Reformation schwören, und eine geldstrafe entrichten.

1532. Im anfang des 1532sten jahrs wurde auf einer tagsazung zu Baaden erkennt, das fürstliche schloß zu Luggaris zu schleiffen, und die besazungsknechte abzudanken, welches auch ins werk gestellt worden.

Das Schloß Luggaris wird geschleiffet.

Obwohlen die Eydgenossen auf französisches anstiften dem Kayser die begehrte hülfe wider die Türken abgeschlagen, so bezahlte er ihnen doch ganz willig die ausstehenden pensionen von wegen der Grafschaft Burgund, legte aber die pensionen vor Zürich, Bern und Basel, von der erbeinigung herfliessende, anstatt selbige ihnen, wie den übrigen orten, zu entrichten, hinter den Landvogt zu Baaden, weilen sie, wie er sagte, sich der erbeinigung ungemäs verhalten, etlicher von seinen voreltern gestifteter klöstern gebräuchliche Gottesdienste abgeschaft, und derselben einkommen und gefälle an sich gezogen.

Der Herzog von Savoy wäre gerne mit den Eydgenossen in eine bundserneuerung getretten; die Eydgenossen aber forderten die rükständigen pensionen, und Bern wollte auch nicht seinem begehren nach das burgerrecht mit Genf aufgeben; also wurde nichts aus diesem geschäfte.

Der

Der König in Frankreich begehrte um diese 1532.
zeit eine besondre vereinigung mit der Stadt Bern aufzurichten; die Berner aber liessen es lieber bey dem ewigen frieden bewenden.

Handel wegen Peter Wernli.

Man sieht aus den geschichten damaliger zeiten, daß so zu sagen nicht die geringste polizey in den meisten Staaten, und sonderheitlich der Eydgnoßschaft geherrschet hat. Privatpersonen, die sich auf ihr ansehen verlassen konnten, waren nach empfangenem schimpfe gleich auf die selbstrache bedacht, und in dergleichen fällen äusserte sich von seiten der Obrigkeiten eine schwachheit, die kaum begreiflich ist. Ein gewisser Thomherr von Freyburg, namens Peter Wernli, war von der katholischen Religion abgefallen, und hatte sich nach Genf begeben; als er dorten auf anstiften des bischofs wiederum meynung geändert, verfolgte er die Reformierten auf eine mörderische weise, und wurde in einem feindseligen angrif, den er auf etliche personen gethan, ums leben gebracht; sein Bruder Caspar Wernli machte sich darauf einen anhang von hundert bewafneter männer, nahm dem Herrn von Torrens mit hülfe des Grafen von Genevois drey von seinen schlössern ein, und fügte überhaupt den Genfern allerhand schaden zu; zu gleicher zeit that der Bischof von Genf eint und anderes, das der stadt ihren freyheiten nachtheilig

1532. lig war, welches die Berner veranlaßte, eine bottschaft nach Genf zu schiken; anstatt aber die gewaltthätigkeiten des Caspar Wernlis zu bestraffen, erhielt er vielmehr die genugthuung, daß einer von denen, die vom Peter Wernli angegriffen worden, und ihn erstechen geholfen, mit dem schwerdt gerichtet wurde. Damit war Caspar Wernli noch nicht zufrieden, und begieng noch allerhand feindseligkeiten wider die, so ihm nur verdächtig waren, welches die Berner nochmals bewog, eine starke bottschaft nach Genf zu schiken; diese vermittelten endlich einen völligen frieden. Wir lesen aber nicht, daß dem Wernli die geringste straffe angethan worden.

Gefährliche Unruh zu Solothurn.

Zu Solothurn währten die religionsunruhen immer fort; aber, obwohlen von 44. Landpfarreren 34. mit oberkeitlicher nachlassung die meß abgethan hatten, mußten die Reformierten sich dennoch schmiegen, weilen die mächtigsten im Regiment eifrige katholiken waren.

Den 30sten oktober 1533. brachen endlich beyde partheyen des nachts in der Stadt in feindseligkeiten aus, und obschon kein blut vergossen wurde, weil die schwächere parthey in die vorstadt gewichen, die brüken hinter sich abgeworfen, und von dannen mit einer ziemlichen anzahl landvolks noch weiters gegen

Wiet-

Wietlisbach sich zurükgezogen hatte, so wurden doch von allen orten der Eydgenoßschaft gegesandte nach Solothurn geschikt; und da die Berner sich sehr schwach der Reformierten angenommen, so fiel der sogenannte unpartheyische ausspruch, der zu vermeidung eines frischen innerlichen krieges, beyden partheyen vorgelegt worden, völlig zu gunsten der katholischen aus; durch selbigen wurde das Licht des Evangelii in diesem Cantone wieder ausgelöscht. 1533.

Um diese zeit hielte der Herzog von Savoy um verlängerung des termins an, welcher ihm zu bezahlung der schuldigen restanz von der Stadt Bern bestimmt gewesen, und erhielte zum theil sein begehren, mit beygefügter bedrohung: daß, sobald er sich noch einmal saumselig bezeigen würde, das verpfändete land alsdann den Bernern eigenthümlich zugehören solle. Der Herzog ließ auch die Berner ersuchen, daß sie ihm durch ein fürbittliches schreiben an den Kayser zu der verledigten Marggrafschaft Montferrat verhelfen möchten, er werde ihnen alsdenn besser im stande seyn, als ihr schuldner zu begegnen; die Berner aber wiesen dieses geschäft von der hand. Hingegen nahmen sie damals den Herrn v. Torrens, den lezten seines stamms, zum burger an, welcher alle seine ansprache auf die Herrschaft Aelen fahren ließ. Begehren des Herzogen von Savoy.

1533. Der Herzog von Savoy und die Stadt Genf, hatten so entgegengesezte absichten, daß sie nothwendig nicht im frieden leben konnten. Ersterer suchte seine gewalt, und leztere ihre freyheiten auszudehnen. Beyde legten im jahr 1534. ihre klagen den zu Baaden versammelten eydgenößischen gesandten vor; diese trugen dem Stand Bern auf, beyde partheyen zu vergleichen. Die Stadt Freyburg war schon aus den bunde getretten, den sie mit Genf eine zeitlang gehabt. Also fiel die last der beschüzung der Stadt Genf einzig uud allein auf die Berner, welche sie nicht nur wider ihre feinde beschüzt, sondern auch allem ansehn nach, zu dem schnellen wachsthume der Reformation unter der burgerschaft vieles beygetragen.

Streit zwischen Savoy und Genf, der die Eroberung der Waat veranlasset.

Der Bischof, der einigen unwillen gegen den Herzog Carl gehabt, opferte selbigen seinem wahren nuzen auf, und verband sich von neuem mit ihm wider die Genfer, denen er alleine nicht gewachsen war. Da ließ der Herzog etliche Genfer gefangen nehmen, und verschafte, daß der Landvogt im Chablais, und der Herr von Roll 8000. mann, sowohl fußvolk als reuterey versammelten, und damit den lezten heumonat am morgen früh die Stadt umgaben, und die gebäude vor den mauern plünderten.

So-

Sobald die Berner den gefährlichen zustand ihrer bundsgenossen vernahmen, schikten sie eine eilende botschaft an das feindliche heer, und nachwärts noch eine gen Thonon; als aber beyde wenig ausgerichtet, wurde unter dem kühnen hauptmann Anthoni Bischof eine bernerische besazung in Genf gelegt. 1534.

Indessen wurde dieses geschäft nochmalen den Eydgenossen anhängig gemacht, bis endlich etliche von den Cantonen, dieses langwährenden streits überdrüßig, sich erklärten: daß sie sich fürohin in diese verdrüßliche händel zwischen Savoyen und Genf nicht mehr mischen wollten. Die Genfer bedunkte, die Stadt Bern zaudere auch zu vast, ihnen beyzuspringen, und beschlossen deswegen, selber ihr mögliches zu thun, um sich dieser gefahr zu entreissen. Nachdem sie nun zu Bern bey einer privatperson 600. Cr. zu entlehnen gefunden, warben sie damit 400. mann zu Neuenburg, Valendys, Neuenstadt, Biel und in dortiger gegend des Bernergebiets an; diese zogen durch das Traversthal in die Waat, und nachdem sie in einem engen paß bey Gingins etliche 1000. mann, die ihnen den weg versperren wollten, tapfer in die flucht geschlagen, und viele davon erlegt, gedachten sie siegreich zu Genf einzurüken, und die bernerische besazung hatte sich schon

1534. gefreut, ihnen entgegen zu ziehn. Allein die bernerischen gesandten, Ludwig von Diesbach, und Hans Rudolf Nägeli, ungeachtet der ihnen Savoyischer seits unterwegs angethanen beleidigung, brachten es mit guten worten und bedingen dahin, daß sie wieder nach hause gezogen. Sie sollten billig hoffen, daß diese aufführung den Herzogen bewegen würde, seinerseits auch freundschaftlicher gegen den stand Bern sich aufzuführen, und den Genfern, ihren bundsgenossen, durch die besazungsknechte des raubschlosses Pincy künftighin nicht mehr so viel schaden beyzufügen, allein diese hofnung schlug fehl; jedoch wurde ein konferenztag auf den 21. wintermonat festgesezt, und die Genfer von seiten der Stadt Bern ermahnt, indessen still zu sizen: Die Gesandten waren der Sekelmeister Hans Franz Nägeli, Hans Rudolf von Dießbach, Hans Rudolf von Erlach und der Stadtschreiber Cyro. Allein diese Conferenz lief fruchtlos ab, und weilen die Genfer bedunkte, die Berner gehen allzu langsam zu werk, so meldeten sie sich bey dem König in Frankreich an, der eben damals einen grollen wider den Herzog von Savoy gefaßt; dieser schikte ihnen den Herrn von Varé mit einiger reuterey zu hülfe, allein sie vertiefte sich im schnee, und wurde in diesem wehrlosen zustande von den Savoyern

voyern übel zugerichtet. Der Herr von Varé selber wollte sein leben mit der flucht retten, und begegnete etlichen Genferischen deutschen besazungsknechten, die ihn nicht kannten, und seine sprache nicht verstuhnden, die brachten zwey von seinen bedienten ums leben, und führten ihn gefangen nach Genf. Indessen wurde den Genfern von seiten des Herzogs von Savoyen der proviant abgeschnitten; und als die Genfer wegen mangel der lebensmittel die unnöthigen mäuler aus der stadt schikten, wurden etliche weiber bis aufs hemde ausgezogen, und wieder gegen die thore gejagt. Da beschlossen endlich die Berner (in der meynung, sie haben jezund grund und ursach genug dazu) die Genfer mit den waffen zu schüzen, und ihre absicht auf die verpfändete Waat auszuführen; was sie noch mehr dazu aufmunterte, war die approbation und gutwilligkeit der unterthanen, die sie aus den antworten auf die obrigkeitlichen zircularschreiben bemerken konnten, da ein einziges von den geringsten ämtern diesen entschluß nicht gutheissen wollte; selbiger wurde auf dieses hin den eyd- und bundsgenossen eröfnet, und etliche Cantone, wie auch die Bündner besonders um zuzug angesprochen. 1534.

Fünf-

Fünfzehntes Buch.

Inhalt des fünfzehnten Buchs.

Auszug in die Waat, sonst auch das Welschland genennet. Verrichtungen des Bernerischen Kriegsheers, und kluge Aufführung des Feldobersten Nägelins. Die Freyburger und Walliser helfen auch den Herzogen von Savoy bekriegen. Die Berner treffen wenig Widerstand, und einen glüklichen Zeitpunkt an. Gänzliche Eroberung des Welschlands, der Landschaft Gex und erlicher Oerter in Savoy. Unruh zu Genf. Burgerrecht mit dem Münsterthal. Streit zwischen Bern und Genf. Streit zwischen Bern und dem Grafen von Griers.

Dieses Buch geht von 1535. bis 1542.

1536. Auszug in die Waat.

Den 16ten jenner 1536. wurde der Auszug in die Waat, oder ins Welschland, wie wir diese gegend nennen, mit der stadtfahne auf 6000. mann bestimmt, das geschüz in ordnung gebracht, und was zu einem glüklichen ausgang behülflich schien, veranstaltet; der

tag

tag aber auf den 22sten gleichen monats vestgesezt. 1536.

Der absagbrief an den Herzogen von Savoy lautete kürzlich also:

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Carolo, Herzogen zu Savoy 2c. thun hiermit zu wissen: Wir der Schultheiß, die Räth und Burger, genennet der klein und grosse Rath der Stadt Bern.

„ Dieweilen nach dem vertrag von St. „ Julian, und nach der von unsern Eyd- und „ Bundsgenossen gehaltenen konferenz zu Pet„ terlingen, anstatt den beyderseits angenom„ menen bedingen nachzuleben, Ihr im gegen„ theil von stund an durch euere unterthanen „ und anhängere unseren mittburgern von „ Genf den proviant abgeschnitten, auch sel„ bige auf euerm boden beleidiget, gefangen ge„ nommen, geschlagen, umgebracht, ihre fahrhab „ geraubet, ihre güter beschädiget, ihre häuser „ verbrennt, den mördern in dem raubschloß „ Piney unterschlauf gegeben wie vorhin, auch „ die Stadt Genf immer näher mit euern „ völkern umringet und geängstiget, unsere vor„ stellungen nichts geachtet; so kündigen wir „ euch durch diesen unseren herold, alle bisda„ hin mit euch gehabte alte und neue bündnisse „ auf, und wollen euch und die eurigen be-

kriegen,

1536. „ kriegen, und beschädigen an leib und gut.
„ Gegeben den 16ten jenner 1536.

Berner Auszug in die Waat. Zum anführer erwählte man den sekelmeister Hans Franz Nägeli, der sich vor etlichen jahren in den italiänischen kriegen hervorgethan; seine zugegebene räthe waren Wolfgang von Weingarten, sein unterhauptmann Lienhard Brenzikofer, Hans Pastor, Hans Rudolf von Graffenried, Crispinus Fischer, Michael Augsburger, Georg zum Bach, Andreas Zülli, und der stadtschreiber Cyro. Schüzenhauptmann war Wilhelm von Hertenstein, und schüzenvenner Anthoni Tillier. Hauptleute über die, welche spiesse trugen, Hans Frisching und Simon Wurstenberger. Hauptmann über die freywillige, Georg zum Bach, sein unterhauptmann Jakob May. Die fahne trug Caspar Hubler.

Die von Neuenburg, Biel, Erlach und Nidau, wurden gen Murten; die von Sanen, Oesch und Aelen, gen Petterlingen zum sammelplaz beruffen; denen von Granson, Tscherliz und Petterlingen trug man auf, den proviant zu rüsten, mahlen und baken zu lassen, und man warnete sie zugleich, daß das heer am folgenden samstag zu Murten eintreffen werde. Der burgerschaft von Murten befahl man den paß beym Fälbaum zu bewachen,

wachen; dem vogt von Erlach aber den paß bey Fanel. Es wurde auch allen amtleuten eingeschärft, ihre schlösser mit aller behutsamkeit vor einem überfall zu verwahren. 1536.

Dieser entschluß der Berner, den Herzogen von Savoy zu bekriegen, gefiel keineswegs etlichen benachbarten, sonderlich den Cantonen Luzern, Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug; ersterer schikte in aller namen nach Bern, dieser Republik dagegen vorstellungen zu machen: es war aber nicht mehr möglich, sie von diesem vorhaben abwendig zu machen.

Den 22sten jenner geschah der aufbruch aus der Stadt Bern, und des gleichen tags kam der meiste theil des bernerischen heers bey Murten zusammen; von dannen wurden die von Cudrefi schriftlich aufgefordert, den Herzoglichen kornproviant dem kriegsheer zu überschiken. Sie stellten sich gehorsamlich ein, sandten 23. männer, die huldigung vor sie zu verrichten, gen Murten, und wurden zu unterthanen angenommen. Indessen bekam der schultheiß von Wattenweil, und der venner Vogt befehl, die truppen zu beeydigen: weilen aber selbige noch nicht ganz beysammen waren, so wurde selbiges, bis sie insgesamt zu Petterlingen angelanget, aufgeschoben. Dorthin verfügten sich die Neuenburgischen hülfs-

1536. hülfsvölker, und die gesandten von Milden, Romont und Rue, um wegen der übergabe zu handlen.

Die Petterlinger wurden auf gleichem fuß angenommen, wie sie unter der savoyischen Herrschaft gewesen. Von dannen zog das heer weiters; die vorhut commandierte der hauptmann zum Bach, sie bestuhnde aus einer freycompagnie, von ungefehr 300. mann, und den unterthanen von Thun, Ober- und Niedersiebenthal; sie führte 4. feldstüke mit sich.

Der schlachthauffe wurde von dem feldobersten Hans Franz Nägeli selbst angeführt, er bestuhnde aus der stadt- und schüzenfahne, den unterthanen aus den 4. Landgerichten und einigen andern mehr.

In der nachhut waren die Neuenburger, Valendyser, Neuenstädter, Erlacher ꝛc. unter anführung Hans Frischings und Heinrich Zimmermanns; sie hatte 4. feldstüke, und der gewaltshauffe achte.

Als man zu Tscherliz angekommen, schwuren die von Milden und Rue den eyd der treue, mit vorbehalt ihrer freyheiten; die von Ifferten wurden auch zur übergabe aufgefordert, weilen sie aber mit einer ziemlichen besazung versehen waren, so schlugen sie es ab.

Von

Von Tscherliz verrukte das heer nach Morsee, und fande keinen widerstand, ausgenommen daß hie und da einige feindliche reisige mit der vorhut scharmuzierten. Zu Morsee waren 8. grosse schiffe und eine barke am bord. Das grosse geschûz ward auf denselbigen wider das bernerische heer losgebrennt; es wurde auch dagegen auf dieselben geschossen, jedoch ohne beyderseitigen schaden, und die schiffe fuhren über den see. Die landmiliz aber, die aus 4000. Italiänern, einigem volke aus der Waat selber, und aus edelleuten bestuhnde, verstob bey der blossen ankunft der Berner, ohne einigen widerstand zu thun, anstatt daß sie Morsee uud Roll hätten vertheidigen sollen. Als man zu Divone angekommen, dessen Herrschaftsherr sich ergab, und die auferlegte ranzion bezahlte; wo man einiges feldgeschûz gefunden, wurde Erhard, burger von Nydau mit 200. bûchsenschûzen dem gebûrge nach geschikt, um etliche daran gelegene schlösser einzunehmen. 1536.

Die einwohner von Gex, Neuß und Copet ergaben sich willig, wie auch der Herr von Bonmont, und die Genfer bekamen indessen das raubschloß Piney in ihre gewalt. Mittwochs den 2ten hornung streiften die freyfahnen und die nachhut, unter Hans Frisching in der landschaft Gex herum, um etliche schlös-

1536. ser zu verderben, und näherten sich der Claus, konnten aber selbige nicht einnehmen; am gleichen tage zog das übrige bernerische heer zu Genf ein; dorten meyneten etliche der kriegsräthen: man sollte sich die glüklichen umstände noch besser zu nuze machen, und in Savoy eindringen; andere aber riethen vielmehr, daß man sich mit der Waat, der Landschaft Gex, und dem Chaiblais begnügen sollte.

Die Herzogin von Nemours, Gräfin von Genevois, liesse durch eine gesandschaft bitten, daß das bernerische kriegsheer ihre unterthanen nicht feindlich beleidige, welches ihr, weil sie unter französischem schirm war, nicht wohl konnte abgeschlagen werden, doch mußte sie versprechen, sich neutral aufzuführen, die Genfer nicht zu beleidigen, und den Herrn von Torrens, was ihm gehörte, wiederum zuzustellen.

Michael von Blonay, Herr von Maßilli und der Commentur von Compesiere ergaben sich, wie auch die Stadt Morsee, mit vorbehalt ihrer freyheit; doch wurden ihr die thore weggenommen, weil sie selbige beym anruken den Bernern nicht geöfnet hatte, und man verfällte sie zu einer gebührenden brandschazung.

Die-

Diesem Exempel folgten Roll, Neuenstadt, 1536.
Thonon und Alinge nach; es trachteten zwar die bottschafter von Mayland etwas zu gunsteu des Herzogen von Savoy, bey der Generalität auszuwürken, sie wurden aber nach Bern gewiesen. Die ausgeschossene der Grafschaft Burgund langten auch im lager an, und begehrten: daß der erbeinigung gemäs selbiger keine feindseligkeit angethan werde, welches man ihnen versprochen hat.

Die Walliser liessen zu wissen thun, wie daß sie ihrerseits die Landschaft St. Maurizen bis gen Thonon einzunehmen gesinnet seyen, mit dem anerbieten: daß alsdenn beyde Stände, Bern und Wallis, einander ihre eroberungen beschirmen wollen; welches gutgeheissen wurde.

Um diese zeit kamen die gesandten von Zürich, Glaris, Basel, Schaffhausen, Appenzell und dem Bündnerland nach Bern, um dieser Republik die gefährlichen folgen des Savoyischen krieges vorzustellen, wann schon die anfänge günstig gewesen seyen, und obwohl die 5. übrigen Orte ihre gesandten nicht mitgeschikt, so seyen sie doch gesinnet, an herstellung des friedens, das ihrige so viel möglich beyzutragen. Die Eydgenossen hatten freylich recht; dieses geschäft konnte allerdings

 sehr

1536. sehr bedenklich werden, der Herzog konnte gar leicht bey einem mächtigen Potentaten hülfe finden; Es kan aber doch gar wohl seyn, daß die eifersucht mehr als andere betrachtungen zu diesen vorstellungen beygetragen.

Indessen fuhr man mit der eroberung fort, und der tod des Herzogen von Mayland Franciscus Sforzia war ihnen sehr günstig dazu; denn der König in Frankreich, der bisdahin vom Kayser mit schönen versprechungen war aufgehalten worden, beschlosse nunmehro seine ansprache auf das Mayländische mit den waffen zu behaupten. Da nun der Herzog von Savoy des Kaysers parthey ergriff, so wurde er von den Franzosen überfallen, und vast um alle seine besizungen gebracht. Das bernerische heer aber änderte seinen zug, und da es zuvor gegen Chamberi fortgedrungen, so marschierte es jezund gegen die Claus, und überliesse die eroberung des Herzogthums Savoy der französischen armee.

Als den 13ten hornung durch einen tieffen schnee, die Berner auf beyden seiten des Rhodans gegen die Claus angerukt, sezte die nachhut bey Grave über diesen strom, stieg auf den dortigen spizen berg, verjagte die feindlichen wachten, und warf mit steinen, schnee, schollen und felsenstüken auf die veste Claus herunter

unter, sie konnten ihr aber wegen dem ge- 1536.
wölbe des berges, so ihr zu einer deke diente, wenig schaden zufügen. Die von der vorhut begaben sich samt der mannschaft von Lausanne auf der bergseite dem Rhodau nach, unter die Claus, und warteten dorten auf die schifleute von Bern und Thun, welche sich auf fahrzeugen den fluß hinunter gewagt, davon man kein exempel soll gewußt, und dieses als eine unmögliche sache betrachtet haben. Hernach vertrieben sie die feinde vom berge, und bahneten sich einen bequemern weg zu dem schloß; mit gleicher unverdrossenheit brachten die zum feldgeschüz verordnete, etliche nothwendige stüke, mit unsäglicher mühe und arbeit durch den schnee, auf den steilen berg gegen der Claus über, und richteten selbige dagegen, konnten aber wenig damit schaffen, ausser daß sie die besazungsknechte in gefahr sezten, die sich dennoch hervorwagten, und auf die Berner etliche schüsse thaten. Sie waren aber in geringer anzahl, ringsumher eingeschlossen, hatten wenig hofnung zu einem baldigen entsaz, und ergaben sich, als sie aufgefordert wurden; mit dem beding: daß sie, jedoch unbewafnet, den sichern abzug haben, und innert dreyen manaten nicht wider die Stadt Bern dienen solten.

1536. Die Berner trachteten indessen jemand zu haben, der ihnen erobern, und das eroberte vertheidigen helfe. Deswegen liessen sie den Freyburgern anerbieten: sie wollten selbigen zu eroberung von Rue und Romont behülflich seyn, daferne sie ihnen alsdenn auch die Stadt Ifferten wollten bezwingen helfen. Die Freyburger konnten dieser versuchung nicht widerstehn, und nahmen also auch antheil an diesem kriege.

Das bernerische heer aber bekam befehl zurukzukehren, um die belagerung von Ifferten vorzunehmen, und unterwegs Cossonay, Lassara, Esclees und St. Croix aufzufordern. Die eydgenößische Gesandschaft, so hievor zu Bern erschienen, traf das kriegesheer dieser Republik, noch bey der Claus an, erhielt aber keine andere antwort von der Generalität, an welche sie gewiesen worden, als: wenn sie anständige gedinge vom savoyischen Hofe auswürken könnten, man selbige anhören werde; und da sie von des Herzogen amtleuten nichts erhalten, zog sie wieder nach hause.

Bey ankunft der Generalität zu Genf, huldigten die landleute der Herrschaften Gex und Ternier, und zu Morsee huldigten ihr die ausgeschossene von Vivis und Latour, und die Herren von Wuslens und Cottens. Es ergaben

ben sich auch die Frauen von Montrichier 1536.
und Siveri.

Von Morsee zog man vor Lassara; der besazungshauptmann, der allzuwenig volk bey sich hatte, ergab sich, und erhielte gnade, das schloß aber wurde verbrannt. Esclees forderte man auch auf, und Johann Philippon von Milden, erhielt befehl, die herrschaftsleute von Bossones in huldigung aufzunehmen.

Hierauf gieng der zug durch Orben, und man schlug zu Nance das lager auf, von dannen rukte man durch Montagni vor Ifferten; der feldoberster Nägeli wurde zwar krank, allein er bekam in kurzem seine gesundheit wieder, und dieweil man zu der belagerung die anstalten machte, huldigten die von Esclees, St. Croix, Bulet und die Herren von Chesaux, Biolley und der Castellan von Champvent im namen des Herrn von Vergi aus Burgund.

Es kam auch dahin ein deputierter von Vivis, der brachte die stadtschlüssel mit sich, man nahm ihm selbige ab, und bestätigte ihnen die freyheiten, unter deren vorbehalt sich diese stadt schon vorher an die Generalität ergeben hatte. Darüber entstuhnde nachwärts einiger streit zwischen Bern und Freyburg; die Freyburger sollten vor ihre ansbeute, laut

1536. des vertrags zwischen beyden Städten, Romont, Rue: Vautrux, Chatel St. Denis, St. Aubin und Stässis haben. Hierauf hatten sie auch noch um Surpierre, Moliere, Vivis und Thurn angehalten, und keine abschlägige antwort bekommen, weilen man zu Bern, wie es scheint, nicht wußte, daß sich Vivis und Thurn würklich an die Generalität zu handen der Stadt Bern ergeben hatte. Die Freyburger sind gleichwohl nachwärts von diesem begehren abgestanden.

Während der belagerung von Ifferten schikten die burger von Milden eine deputatschaft an die Generalität, und beklagten sich, daß die Aemter Romont, Rue und Surpierre an die Freyburger überlassen worden, da doch Rue zuvor nach Milden gehört; auch die von Petterlingen waren nicht zufrieden, daß etliche der Abtey zugehörige dörfer, nemlich Baumes, Bransin, Missi und Trey, der Stadt Freyburg anheimfallen sollten: beyde städte wurden mit ihren vorstellungen zurůkgewiesen.

Indessen bemächtigte man sich der vorstadt von Ifferten, und machte zurůstungen zum sturm auf die stadt selber, die feinde aber dürften selbigen nicht erwarten, und den 25sten wurde die capitulation unterzeichnet.

Die

Die soldaten aus der Eydgenossenschaft 1536.
mußten sich auf gnade ergeben; die fremden wurden durchsucht, und ihnen die kleider ausgezogen.

Die burgerschaft mußte ihre freyheiten, brief und siegel, samt ihrem geschüz, harnischen, waffen und allem in die stadt geflüchtetem gut, den Bernern zustellen, und eine bescheidene ranzion bezahlen. Dem plazhauptmann Herrn von St. Saphorin, der obgemeldten Frau von Siveri ihrem mann, wurde aus gnade das leben gefristet, und er mußte sowohl als die burgerschaft, zu gemeldten artikeln schwören. Hierauf wurde die stadtfahne in das lager getragen, und samt den schlüsseln der stadt und des schlosses, und den einsiegeln der stadt und Castlaney, der Generalität vorgestellt.

Am tage vor der übergabe, hatten sich die Herren von Lassara und Lisle, mit einer anzahl der besten besazungsknechte, aus der stadt geflüchtet. Am samstag darauf, huldigte der junge Herr von Blonay im namen seines vaters; und man ließ zu Jfferten eine besazung von 200. mann, unter Georg Hubelmann.

Die nachhut wurde nach hause geschikt, die hülfsvölker aber von Neuenburg, Neuenstadt und Valendys, wurden wegen ihren geleisteten

1536. ten diensten, mit vieler dankbezeugung beurlaubet, und das übrige heer zog nach Petterlingen, um dorten weitern befehl zu erwarten. Indessen wurden der Generalität die schlüssel von Surpierre überbracht; man schikte Hans Frisching dahin, selbiges in besiz zu nehmen, er stekte es aber in brand, und man gab vor, er habe dieses aus verdruß gethan, weil er vernommen, daß dieses veste wohlgelegene schloß an die Freyburger sollte überlassen werden. Es ergaben sich auch noch die Herren von Bavois, Asperlin und Beaumont.

Nach Pätterlingen verfügten sich hierauf zur Generalilät von Bern aus Hans Jakob von Wattenweil, schultheiß, Jakob Vogt, Venner, Jakob Wagner und Hans Rudolf Nägelin zu einhändigung der den Freyburgern überlassenen pläzen; da erhub sich zwischen beyden Cantonen ein nicht geringer streit, weilen Bern etliche örter an Freyburg überlassen, die der Generalität würklich zu handen der Stadt Bern gehuldiget hatten, und die versicherung empfangen, daß sie von Bern nicht sollten entfremdet werden; endlich geriethe es dahin, daß Vivis und Thurn den Bernern verblieben, das übrige aber, so in der verkommnis begriffen, den Freyburgern sollte abgetretten werden.

Nur bleib noch das veste schloß Chillon übrig, welches am östlichen ende des Genfersees an einem wichtigen engen passe ligt, und mit einer besazung versehen war; diese verrichtung wurde dem Feldobersten Nägeli auch noch aufgetragen, und 1000. mann dazu bestimmt. 1536.

Die Genfer schikten den Bernern 4. schiffe, darauf sich 100. mann mit einigem feldgeschüze und mit lebensmitteln befanden; sie waren auch mit wollenen ballen beladen, die zu einer brustwehr wider das feindliche geschüze aus dem schlosse dienen sollten, eine Savoyische barke, die man zum krieg ausgerüstet hatte, und die an grösse alle schiffe auf dem see soll übertroffen haben, hätte den zugang auf der seite des wassers vertheidigen können; da sie aber die Genferschiffe ankommen sah, nahme sie die flucht.

Da nun die besazung zu wasser und zu lande eingeschlossen war, hielte sie den sturm nur zween tage aus, und ergab sich mit kapitulation; man fande grosse reichthümer darinnen, und also bekamen die Berner alles in ihre gewalt was der Herzog im Welschland besessen hatte; dann die Stadt Lausanne, die 4. gemeinden im Reifthal, Wiflisburg, Lucens und Bulle, gehörten eigenthümlich dem

Bischof

1536. Bischof von Lausanne, und die Herzoge von Savoy hatten nichts darüber zu gebieten; auch redte Hr. Seigneux einsten Herzog Carln den gütigen, auf seiner durchreise also an, da er ihm die schlüssel der Stadt Lausanne überbrachte: Has claves nostræ Civitatis tibi trado, non ut in ea domineris, sed ut in ea securius dormias.

Der Herzog trachtete zwar gleich darauf sich die uneinigkeit zwischen dem Bischof und der Stadt zu nuze zu machen, und seine herrschaft über Lausanne auszudehnen; die burgerschaft willigte in sein begehren, sobald sie sich aber mit dem Bischof wieder ausgesöhnt, welchem sie dieses zum troz gethan, und die Städte Bern, Freyburg und Solothurn sich des leztern angenommen, so mußte der Herzog sein vorhaben fahren lassen.

Als nun die Berner alles eingenommen, was dem hause Savoy im Welschland gehörte, liessen sie sich auch über das weltliche Bistum gelüsten, destomehr weilen der damalige Bischof aus dem hause Montfaucon ein feindseliges gemüth gegen sie geäussert, und sich bey heranrukung ihrer truppen geflüchtet hatte, deswegen ließ ihr feldoberster auf dem heimzug von der eroberung von Chillon, die 4. gemeinden im Reifthal auffordern. Etliche wochen vor-

vorher hatten sie zwar gemeiniglich den entschluß 1536.
gefaßt, sich zu wehren, und das städtchen Lutri hatte seine gräben raumen lassen; dismalen aber hielten sie es vor rathsamer sich zu ergeben, und behielten sich ihre freyheiten vor, die ihnen auch bestätiget wurden. Sie waren damals noch eyfrige katholiken, deswegen verdroß es sie desto mehr, daß sie sich an Bern ergeben mußten.

Die Stadt Lausanne öfnete alsobald den anrukenden Bernern die thore, und selbige nahmen zu handen ihrer Obrigkeit, besiz von dem schloß, und allen daherum gelegenen weltlichen gerechtigkeiten, so dem Bischof zugehört. Von da zog man gen Lucens und Wiflisburg; ersteres ergab sich gleich, die burgerschaft aber von Wiflisburg gab zuerst zur antwort, als man die huldigung verlangte, sie habe keinen anlas gegeben, daß man sie angreiffen sollte; da sie aber sah, daß die Berner mit diesem zureichenden grunde sich nicht begnügen wollten, unterwarfen sie sich auch der Stadt Bern. Bulle aber, so ganz im Freyburgergebiete eingeschlossen ist, wurde den Freyburgern überlassen. Der Pabst bestättigte sie hernach im besize davon.

Eine von den ersten sorgen der Berner, nach eroberung des Welschlandes, gienge dahin: ihren

1536. ihren neuen unterthanen das Evangelium predigen zu lassen, und den aberglauben abzuschaffen; ihre landesväterliche pflicht, und die staatsklugheit vermahnte sie dazu, nichts konnte sie so sehr wie die gleichförmigkeit des glaubens an ihre neue Obrigkeit binden, und von ihrem vorigen Landesherrn völlig abwendig machen; sie verlangten hernach destoweniger ihr schiksal zu verändern, als sie einmal die süssen früchte einer weit gelindern regierung gekostet hatten, sonderheitlich der burger- und der bauerstand, die unter einem einzelherrn allezeit unterdrukt und verachtet sind.

Es war der Obrigkeit desto leichter ihre absichten auszuführen, weil viele einwohner schon vorher gelegenheit gehabt, in den neuen lehrsäzen sich zu unterrichten, und selbige nach ihrem geschmake gefunden hatten. Wilhelm Farel hatte hin und wider das reine Evangelium gepredigt, und zwar mit desto grösserm muthe, weil man ihm aus furcht vor den benachbarten Bernern, die alle ihm angethane beleidigung so ansahen, wie wenn sie ihnen selber wären zugefügt worden, in seinen verrichtungen nicht stöhren durfte.

Nachdem die eroberung vom Welschland so glüklich von statten gegangen, und Wilhelm Farel in der person des Petri Viret, einen

gel-

gottesfürchtigen und eyfrigen gehülfen bekommen, so, daß die Reformation von tag zu tage mehrere anhänger hatte, beschlosse die Obrigkeit, durch ein Religionsgespräch zu Lausanne, dieses werk völlig zu stand zu bringen. 1536.

Diese disputation gieng hierauf glüklich von statten, viele wurden dadurch theils überzeugt, theils bevestiget; und obwohl die abschaffung der bilder und alten kirchengebräuche, noch hie und da widerstand fand, so wurde doch die Reformation in kurzer zeit, durchgehends angenommen. Wer die umstände dieser begebenheit noch besser zu wissen verlangt, der kan selbige in des fleißigen und redlichen Hrn. Ruchats werke nachschlagen, aus welchem das wenige, so ich davon angebracht, hergenommen ist.

Hierauf wurde eine bottschaft von Wallis nach Bern geschikt, um wegen der gränzscheidung, der von beyden Republiken gemachten eroberungen übereinzukommen. Die Walliser hätten gerne Thonon mit den Bernern gemeinschaftlich besessen, dieses wurde ihnen aber abgeschlagen.

Mit Freyburg gab es streit, wegen dem grafen von Gryers, der den Bernern nicht huldigen wollte, und in dieser widerspänstigkeit von den Freyburgern unterstüzet wurde. Endlich

1536. lich stuhnden die Berner um friedens wegen, und auf fürbitte der Stadt Zürich und des französischen bottschafters, von diesem begehren ab, destomehr, da man verdrüßliche folgen befürchteu mußte, weil die 7. katholische Orte und der kayserliche gesandte an diesem geschäfte antheil nahmen. Sie liessen aber ihre ansprachen auf die Oberherrlichkeit der Grafschaft Gryers doch nicht gänzlich fahren, sondern behielten sich vor, die huldigung von seinen nachfahren zu fordern; daneben mußte er auch versprechen, sich nicht genauer zu ihrem nachtheil mit Freyburg zu verbinden, und alle ansprache auf Vivis aufzugeben.

Dessen ungeacht blieben noch einige streitige punkten übrig zwischen Freyburg und Bern, die aber den 18ten december auf folgende weise beygelegt wurden:

Die Ordensleute von Petterlingen sollten lebenslånglich die einkůnfte vom convent geniessen, nach derselbigen abgang sollten diese einkůnfte demjenigen von beyden stånden zufallen, hinter welchem sie gelegen seyen, und diejenigen, welche in den mediatlåndern waren, beyden stånden zugleich. Wyleroltigen bliebe der Stadt Bern, wie auch die gůter der Abtey Petterlingen, der zehnden zu Ståffis aber der Stadt Freyburg, welche hingegen

gen ihre ansprache auf Romainmotier, St. Legier, La Chiesa und Blonay fahren ließ. 1536.

Hierauf wurden in das neueroberte Welschland amtleute bestellt: gen Ifferten Georg zum Bach, gen Milden Hans Frisching, gen Vivis Augustin von Luternau, gen Lausanne Sebastian Nägeli, gen Gex Hans Rudolf von Erlach; und Michael Augsburger wurde zum ersten welsch sekelmeister erwählt.

Lausanne und Peterlingen bekomen neue Einkünfte.

Die Berner waren auch auf mittel und wege bedacht, dasjenige klüglich zu erhalten, was sie glüklich erobert hatten; und da sie wußten, daß die neigung der unterthanen die beste stüze des regenten ist, so trachteten sie der einwohner des Welschlandes ihre zu gewinnen, und begabten in dieser absicht, die Städte Lausanne und Petterlingen, mit mehrern Einkünften.

Sie hätten auch gerne mit der Landschaft Wallis zu gegenseitiger verpflichtung, einander das eroberte land beschüzen zu helfen, einen besondern bund geschlossen; die Walliser aber glaubten, die alten bünde seyen genugsam dazu, und wollten es lieber bey selbigen bewenden lassen.

1537. Unruh zu Genf. Zu Genf war beynahe das licht der Reformation wiederum erloschen, Calvinus und zween andre prediger, wurden wegen ihrem unerschrokenen eifer, zu beobachtung der guten sitten, der bernerischen fürbitte ungeacht, aus der Stadt verwiesen; Calvinus aber nachwärts sehr angelegenlich zurukberufen: so unbeständig sind manchmalen nicht nur einzele menschen, sondern ganze Republiken! der König von Frankreich hätte gerne die Genfer bewegen, sich in seinen schuz zu begeben. Die Stadt Bern aber bekam frühzeitig genug nachricht davon, und ließ ihnen durch den Eroberer des Welschlandes, und Jost von Dießbach ihre abgesandten, so kräftig die süssen früchte der freyheit vorstellen, daß die französischen insinuationen weiters nichts ausrichten konnten. Die Berner wollten den Hrn. von Monchenu ihren Vasallen abstraffen, weilen er mit dieser sache umgegangen, wenn nicht der französische Abgesandte im namen seines Königs sich seiner angenommen.

1540. Burgerrecht mit dem Münsterthal. Im jahr 1540. wurde das burgerrecht zwischen der Stadt Bern und den landleuten des Münsterthals erneueret; hingegen entstuhnde zwischen Bern und Genf einiger streit wegen den angränzenden Herrschaften, der
1541. Streit mit Genf. aber, obwohlen gerne etliche benachbarte öl ins feuer gegossen hätten, dennoch glüklich gehoben

hoben wurde, weilen die wohlgemeynten bür- 1541.
ger beyder Städte gar wohl begriffen, wie viel die zweytracht ihnen schaden könnte. Darauf wurde das burgerrecht wiederum zwischen diesen alten Bundsgenossen beschworen.

Kaum war dieses vorüber, so erhub sich ein neuer streit zwischen Michael Grafen von Griers, und der Stadt Bern.

Streit mit Michael graf v. Griers.

Der junge Graf weigerte sich, so wie sein verstorbener vater, zu huldigen, und forderte bedenkzeit sich darüber zu entschliessen: dieselbige wurde ihm zwar bewilliget, mit beygefügter drohung aber: daß, falls er die bestimmte zeit würde verfliessen lassen, man alsdenn, der eingelangten kayserlichen fürbitte ungeacht, wider ihn, als einen widerspänstigen Vasallen, verfahren werde.

Das Schloß grasburg wird öde gelassen.

Um diese zeit beschlossen die Städte Bern und Freyburg den siz eines Landvogts von Graßburg, weilen das schloß abgelegen und baufällig war, nach Schwarzenburg zu verlegen. Grasburg war einsten ganz von seiten Freyburg der Stadt Bern abgetretten worden; die Berner aber müssen hernach wieder den Freyburgern bewilliget haben, diese Herrschaft gemeinsamlich mit ihnen zu besizen.

Sechszehntes Buch.

Inhalt des sechszehnten Buchs.

Antrag des Königs in Frankreich, an die Städte Bern und Solothurn. Freyburg nihmt sich wider Bern des Grafen von Gryers an. Begehren der Landschaft Hasli. Proposition der Freyburger, belangend die Grafschaft Neuenburg. Die Eydgenossen schlagen der Stadt Bern aus, das Welschland in ihren Schuz zu nehmen. Vergleich zwischen Bern und Solothurn. Bern schikt den Ritter von Hallweil nach Deutschland, um auf alle Vorfallenheiten Achtung zu geben. Mißtrauen der Genfer gegen Bern. Die Stadt Constanz verliert ihre Freyheiten. Bundserneuerung zwischen Frankreich und den 11. Cantonen. Unruh in Wallis, und im Bündnerland. Schreiben des Papsts an die Eydgenossenschaft. Schreiben des Herzogen von Nemours, als Grafen von Neuenburg, an die Stadt Bern. Antrag des Grafen von Griers.

Dieses Buch geht von 1542. bis 1553.

Im

Im jahr 1542. that der französische bottschafter Herr von Boisrigault, den Städten Bern und Solothurn, den Antrag, seinem König, gegen verpfändung der Grafschaft Neuenburg und Genevois 200000. Cr. zu leihen, und samt den Wallisern ihm zu helfen, das Augstal einzunehmen. Ferners begehrte er auch den paß vor 1500. Eydgenossen, die er in die vesten pläze von Piemont verlegen wollte; er vermeldete, es seye noch kein anschein zum frieden, und deswegen erfordere das gegenseitige beste, daß Bern mit seinem König veste zusammen halte. Die darleihung wurde abgeschlagen, der paß vor die eydgenößischen knechte endlich bewilliget, und die eroberung des Augstals aberkennt. 1542. Antrag des Königs in Frankr.

Die Freyburger schikten damals 6. deputierte nach Bern, zu gunsten des jungen Grafen von Gryers, daß ihm die huldigung möchte nachgelassen werden. Es wurde eine konferenz an der Sense angestellt, dahin sich verordnete schiedsleute von Zürich, Luzern, Schweiz und Basel verfügten, welche aber nichts auswürkten, und sich deswegen begnügten, die Berner zu ermahnen, nichts feindseliges wider Freyburg vorzunehmen. Dieses geschäft wäre allem anscheine nach bald verdrüßlich geworden, wenn sich nicht endlich der Graf bequemt hät- Freyburg nihmt sich das Grafen von Gryers an.

1542. te vor Bourjoud und Aubonne die huldigung zu thun, womit sich die Berner unterdessen zufrieden stellten.

Der Kayser war übel zu sprechen, über die Berner, daß sie seinem bundsgenossen das Welschland, ungeacht, seiner öftern interceßion weggenommen; leztere aber besänftigten ihn zum theil doch damit, daß sie kräftig vor die Grafschaft Burgund, die ihm zugehörte, sich ins mittel legten, so oft der König in Frankreich selbige anzufallen sich gelüsten ließ.

1543. Begehren derer von Hasli. Die von Hasli hielten im jahr 1543. bey der Obrigkeit an, daß ihnen nicht, ihren alten freyheiten zuwider, wie seit ihrem ungehorsam bisdahin zur straffe geschehen, ein amtmann aus der stadt gegeben werde. Dieses begehren aber wurde zurukgewiesen, weil man noch sehr unwillig über sie war.

Damals verlangte man auch von etlichen Cantonen und Verbündeten, von seiten des Reichs, daß sie an den Reichssteuern ihren antheil bezahlen, weil sie ausgelassen hätten, ihre hülfskontingenter wider die Türken zu schiken. Sie wollten sich aber keineswegs dazu verstehen, noch bereden lassen.

Freyburgis. Antrag wegen Neuenburg. Die Freyburger schikten einen Rathsgesandten nach Bern, um diesem Stand zu eröfnen, wie,

wie daß ihnen die Grafschaft Neuenburg zum 1543.
kauf angetragen worden, mit vermelden: daß, falls sie selbige nicht annehmen würden, so werde man den Städten Bern, Luzern und Solothurn, den gleichen antrag thun; sie aber seyen zu diesem kauffe, falls die Berner selbigen mit ihnen thun wollten, geneigt. In Bern aber hat man diese sache genauer untersucht, und das instrument, so den Freyburgern eingehändiget worden, gar nicht authentisch befunden; da wurde dieses geschäft abgewiesen, destomehr da der Herr von Prengin, Gubernator von Neuenburg, und Claude Balliod, Vogt an der Zill, die validität dieses Antrags läugneten, mit beyfügen: daß, wann die Gräfin diese absicht gehabt, sie selbige dennoch zum nachtheil ihrer kinder nicht befügt seye zu vollbringen. Den Bernern lage dieser kauf destoweniger am herzen, weilen 1544.
sie in kriegesläufen dem inhalt des burgerrechts gemäs, auf den zuzug der Neuenburger, wie auf den zuzug der unterthanen, zehlen konnten, und auch in andern punkten, mit ihnen in einer genauen verbindung stuhnden. Sie bezogen von den Neuenburgern das burger- oder udelgeld; In allen streitigkeiten, die sich zwischen den grafen, pröbsten, kapiteln und burgern erhuben, war der Rath zu Bern Richter und Urtheilsprecher: und etliche bür-

1543. ger und grafschaftsleute waren an den Fronfastgerichten gehorsam zu seyn verbunden. Davor war den Bernern leicht alte und neue briefe und siegel aufzuweisen; auch wurden ihnen jeweilen ihre rechte vorbehalten, sowohl durch die 11. Cantonen, welche die Grafschaft Neuenburg eine zeitlang innen gehabt, als nachwärts durch die Herzogin von Longueville.

Um diese zeit bewilligte die stadt Bern dem König in Frankreich den paß, vor die eydgenößischen knechte, die in die Picardie ziehen sollten, mit dem vorbehalt: daß sie nicht durch Lausanne den weg nehmen, weil an einem solchen durchmarsch die dortige burgerschaft beleidiget worden; und sollen auch nicht die fahnen aufrechts tragen, geschweige dann, sich der trommeln und pfeiffen zu bedienen.

1544. Im folgenden jahre 1544. vernahm man durch einen brief von Anthoni Weyermann, Landvogt zu Morsee, den sieg, welchen die Franzosen in Piemont über die Kayserlichen erfochten, und zu welchem die Eydgenossen durch ihre tapferkeit auch beygetragen. Den Bernern war viel daran gelegen, daß die Franzosen die oberhand behalten hatten, weilen sie sonst der Kayser vielleicht hätte nöthigen können, dem Herzogen von Savoy, das eroberte Land zurük zugeben.

Man

Man war zwar über gemeldeten sieg erfreut, aber zugleich doch unwillig, daß ihnen der König in Frankreich das Welschland im frieden mit Savoyen, zu garantieren, nicht versprechen wollte, deswegen schlug man etlichen landsknechten, die in Frankreich ziehen wollten, den paß ab; obwohlen der schultheiß Flekenstein von Luzern, und der vogt auf der Mauer von Schweiz, im namen von 11. Cantonen nach Bern kamen, um die Obrigkeit mit vorstellungen zu gewinnen, aber es war umsonst, sie blieb einmal bey ihrem vestgefasten entschluß. 1544.

Im jahr 1545. wurde der vortrag gethan, ob es nicht gut wäre, die eydgenößischen bünde wieder zu beschweren; die evangelischen und kathol. Orte aber, konnten wegen einer neuen formul nicht übereinkommen. Bern konnte auch nicht erhalten, daß das Welschland in den schuz einbegriffen wurde, zu welchem sich die Cantone, in ansehung ihrer gegenseitigen länder und herrschaften, verpflichtet hatten. 1545.

Die Eydgenossen wollen die Waat nicht in schuz nehmen.

Ein gerücht, das damals sich ausbreitete, daß 3000. Spanier die Stadt Genf zu überfallen vorhabens seyen, erwekte einen ziemlichen schreken zu Bern, man warnete durch deputierte die Genfer auf ihrer hut zu seyn,

1545. und schikte gesandte nach Freyburg und Wallis, denen an beyden orten freundlich begegnet und verheissen wurde, was die bünde und die bürgerrechte vermöchten, getreulich zu halten; auf allen fall hin, erkennte man auch zu Bern 1000. mann nach Genf zu verlegen, und 400. mit dem panner auszusenden, parat zu halten.

Vergleich zwischen Bern und Soloth. wegen Langnau und Gränichen.

Um diese gleiche zeit vergliechen sich die Städte Bern und Solothurn wegen dem zehnden zu Langnau und Gränichen, wegen dem hochgericht an der Sikeren und andern geringeren punkten.

1546. Im jahr 1546. wurden die Evangel. Eydgnossen zum tridentinischen Concilio eingeladen, sie weigerten sich aber zu erscheinen; anderseits wurden sie auch dem schmalkaldischen Bunde beyzutretten vergeblich angelokt. Die Berner aber fanden gut einem verständigen mann aufzutragen, sich zu den schmalkaldischen Bundsgenossen zu verfügen, und in der nähe ihres lagers sich aufzuhalten, um fleißigen und genauen bericht von den begebenheiten dieses bedenklichen krieges zu haben. Diese kommißion wurde dem edlen Ritter von Hallweil aufgetragen, welcher ihr burger, zu Brugg säßhaft, und ein fürsichtiger, gelehrter, und seiner Obrigkeit getreuer mann war.

Mit

Mit dieser vorsicht begnügte man sich zu Bern nicht, sondern der Landvogt zu Iferten Peter von Graffenried zog mit etwas reuterey und fußvolk an die burgundischen gränzen, um den italiänischen und spanischen völkern, die in der Grafschaft sich versammelt, den paß zu versperren, falls sie einbrechen wollten; über dieses mißtrauen beschwerte sich der königliche Schazmeister Mouchet, und versicherte sie der fortsezung einer guten nachbarschaft. 1546.

Die Berner aber beschlossen nichts desto weniger ein heer von 10000. mann fertig zu halten, welches der Schultheiß Hans Jakob von Wattenweil, und unter ihm Wolfgang von Weingarten kommandieren sollten. Hr. Stettler meldet, es seye ein würklicher auszug erfolget, fügt aber nicht hinzu wohin, und was vor eine beschaffenheit es damit gehabt.

Jn diesen verwirrten umständen hätten die evangelischen Orte gerne wissen mögen, wie die katholischen Eydgnossen gesinnet seyen, konnten aber keine deutliche antwort bekommen.

Mißtrauen der Genfer gegen Bern.

Da manchmalen die freundschaftlichsten gesinnungen übel ausgedeutet werden, so liessen sich auch damals ein theil von der burgerschaft von Genf bereden, es hätten ihnen die Berner nicht sowohl zu ihrer beschüzung als zu ihrer

1546. ihrer unterdrukung eine besazung zugeschikt, diesen wahn zu benehmen, und das vertrauen wiederum herzustellen, wurden der Altschultheiß Nägeli, und Anthoni Tillier als gesandte dahin geschikt. Man schikte auch von Bern aus Rathsbotten in die landgerichte, und hin und wieder in die vogteyen, um die unterthanen zu beobachtung des mandats, betreffend die pensionen und die verbottenen reisen in fremde dienste zu vermahnen, wie auch sich in gegenwärtigen mißlichen umständen stäts zum auszug fertig zu halten.

1548. Bisdahin war Constanz eine freye Reichsstadt geblieben; als sie aber das Interim nicht annehmen wollen, fiel sie in des Kaysers ungnade, und wurde montags den 6ten august von den kayserlichen völkern überfallen, sie wehrte sich aber tapfer, trieb die feinde von ihren thoren weg, und rufte die Zürcher und Berner um hülfe, welche sich auch ganz willig erzeigten; das bernerische geschüz hatte man bis gen Königsfelden gebracht, 1000. mann sollten mit einer fahne, und 6000. mit dem panner ausziehn. Die Constanzer hatten auch eine ordentliche besazung von freywilligen eydgnößischen knechten zusamengebracht. Die katholischen Orte aber wollten sich ihrer nicht annehmen, sie hätten denn zuvor das Interim unterschrieben, und bewogen sie endlich dazu; der

Constanz verliert seine Freyheiten.

der römische König Ferdinandus aber hatte 1548.
einmal beschlossen, diesen schlüssel von der Schweiz in seiner gewalt zu haben, und brachte es durch geheime bestechungen so weit, daß diese gute stadt ihre Freyheit endlich fahren liesse. Dergleichen begebenheiten thun einem Geschichtschreiber, der empfindungen hat, weh zu erzehlen. Man muß sich beydes über die burger verwundern, die, nachdem sie die süssen früchte der freyheit genossen, einen Oberherrn dulden können; und über die Eydgenossen, die diese bedenkliche veränderungen geschehen lassen.

Lezterer aufführung kam so unbegreiflich vor, daß das gerücht ergieng, es hätten die 5. Orte Luzern, Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug, von dem hause Oesterreich geld empfangen; diese beschuldigung abzulehnen, und die gesinnungen der evangelischen Orte, in ansehung des Concilii zu vernehmen, schikten sie ihnen bottschaften, denen man zur antwort gab: man werde die schlüsse eines rechtschaffen freyen Concilii willig annehmen, indessen aber bey den gutgeheissenen glaubensartikeln vest verbleiben.

Die Berner schikten auch Rathsgesandte in die länder, und zu den Städten Freyburg und Solothurn, um zu vernehmen, ob die Eydgenossen

1548. genossen ihnen allenfalls das Welschland beschüzen zu helfen gesinnet seyen; und sie kamen mit vergnüglicher antwort, sonderheitlich von seiten der beyden städte, nach hause.

Die Stadt Bern bekam damals verdrüßliche geschäfte, wegen der entführung einer jungen burgundischen Gräfin von Varas, durch ihren Vasallen den Freyherrn von Roll, der sich hernach zu seinem vetter dem Grafen von Gryers flüchtete; nicht nur kamen gesandte von seiten der Grafschaft, sondern auch von seiten des Kaysers, sich über diese gewaltthätigkeit zu beklagen. Doch wurde zulezt diese sache gleichsam in vergessenheit gestellt.

Gemeldter Graf von Gryers hatte eine ziemlich starke geldanforderung an den König in Frankreich, wegen rukständigem kriegessold, vor sich und seine grafschaftsleute; der König aber weigerte sich ihn zu bezahlen, unter dem vorwande: er habe sich mit den seinigen zu Serisola in der schlacht nicht wohl verhalten. Umsonst schikten die Städte Bern und Freyburg, diesen ihrem mittburger zu gunsten eine bottschaft an den König, und entschuldigten seine aufführung, indem er der obermacht der feinde hätte weichen müssen. Sie konnten jedoch nichts vor ihn ausrichten.

Zu

Zu ende des jahres 1548. verlangte der Herzog von Savoy, von der Stadt Bern, daß man ihm das Welschland wieder zustellen sollte. 1548.

Im folgenden jahre erneuerten die 11. Orte der Eydgenossenschaft, den alten bund mit Frankreich, dem etliche neue artikel beygefügt wurden. Zürich und Bern aber wollten nicht beytretten. 1549. Bundserneuerung zwischen Frankr. und den 11. Cant.

In Wallis erhub sich eine starke unruh wegen der französischen vereinigung, und etliche orte der Eydgenossenschaft, hatten mühe den frieden wiederum herzustellen. Von Bern aus wurden Anthoni Tillier venner, und Elado May des raths, dahin geschikt. Unruh in Wallis.

Zu ende des jahres 1549. kam ein engländischer gesandter nach Bern, der im namen seines Königs Eduardi, die Republik vermahnte, bey der evangelischen Religion vest zu verbleiben, und falls ein allgemeines freyes Concilium plaz haben könnte, alsdenn mit den übrigen Evangelischen, in ansehung des einzugebenden glaubensbekenntnisses übereinzukommen. Ein Gesandter vom König in England kommt nach Bern.

Um diese zeit begaben sich 2. gebrüdere von Wattenweil, in kayserliche dienste, und sezten sich hernach, mit verlassung ihres burgerrechts in Burgund

1550. gund nieder. Sie waren Jakob von Wattenweil, des schultheissen söhne, und ihre nachkommenschaft blüht noch heut zu tage in Burgund.

In Bündten gab es auch, wie hievor in Wallis, einen streit, wegen der französischen vereinigung. Von Bern aus wurde Niklaus Schwinkhart des raths, deswegen dahin geschikt. Die übrigen mit Bündten vereinigten Cantonen, halfen auch zu wiederherstellung der einigkeit.

Im gleichen jahre veränderten Brn und Neuenburg ihr burgerrecht, und der neuerwählte Papst Julius, schrieb den gesamten 13. Cantonen, um sie zu bewegen, das Concilium zu besuchen, und nachwärts seine schlüsse anzunehmen, welches er zu Trident fortzusezen gesinnet wäre. Die Evangelischen, von denen man sonderheitlich eine antwort begehrte, liessen sich verlauten: sie haben aus guten gründen das bisherige Concilium nicht vor gültig gehalten, falls es aber künftig auf recht freyem fuß sollte gehalten, und alles in den seßionen aus der H. Schrift erörtert werden, so tragen sie alsdenn kein bedenken, einer solchen kirchenversammlung gehorsam zu seyn.

1551. Der französische und der kayserliche gesandte, trachteten wechselweise, die Eydgenossen einander abwendig zu machen. Leztere konn-

konnten es nicht dahin bringen, daß die bünde wiederum beschworen wurden, weilen es beständigen streit gab, wegen einer neuen eydformul, indeme die Evangelischen aus der alten formul die Heiligen auslassen wollen. 1551.

Die neue marchsezung zwischen der Franche-Comte und dem Welschland gieng mit minderer mühe von statten; von seiten Bern wurde dieses geschäft Jakob Tribolet altvenner, und dem sekelmeister Hans Steiger aufgetragen.

Schreiben des Grafen v. Neuenb.

Zu ausgang des jahres ließ der Herzog von Nemours der Republik Bern zu wissen thun, wie ihme, als erben des Herzogen von Longueville, die grafschaft Neuenburg zugefallen, und wie er wünschte und begehrte, ihr guter freund und nachbar zu seyn; es wurde ihm höflich gedankt und auch eine gute nachbarschaft anerbotten.

1552.

Mayländisches Capitulat

Im jahre 1552. wurde zwischen dem Kayser, als Herzogen von Mayland, und den 13. Cantonen ein neues Capitulat aufgerichtet, dessen inhalt aber mehr zu einer Eydgnößischen, als zu einer Bernerhistorie gehört.

Antrag des Grafen von Gryers.

Damals wurde die Stadt Bern vom Grafen von Griers gebeten, ihme geld zu leihen, damit er seine schuldner, wenigstens die, so ihn

1552. ihn am meisten bedrängten, abzahlen könne, und erhielte 2000. Cr. womit er seine kleinodien auslößte, die er um 500. Cr. zu Freyburg verpfändet hatte, und selbige zu Bern hinterlegte; den antrag aber seiner grafschaft zum kauf, wollten sie vor sich besonders nicht annehmen, weil solches den verträgen zuwider gewesen wäre, welche sie vorläufig deshalben mit den Freyburgern geschlossen. Deßwegen unterredeten sich die gesandten beyder Städte wegen diesem kauf mit Graf Michael; der ausgang davon wird hernach folgen.

Sieb-

Siebzehntes Buch.

Inhalt des siebzehnten Buchs.

Streit wegen des Grafen von Griers Herrschaften. Begehren der Landschaft Sanen. Neuenburgische Händel. Die Grafschaft Griers kommt an Bern und Freyburg. Entdekung der Salzquelle zu Panex. Unruh zu Sanen. Bern will das Augstal nicht in Schirm aufnehmen. Streit zwischen Biel und dem Bischof von Basel. Erneuerung des Burgerrechts mit Neuenburg. Die von Hasli bekommen mehrere Privilegia. Gesandschaft zu gunsten der Waldenser. Vertriebene Engländer kommen in die Schweiz. Erneuerung der Erbeinigung mit Oesterreich. Vergleich wegen der Grafschaft Neuenburg. Erneuerung des Burgerrechts zwischen Bern und Genf. Die Eydgenossen bekommen eine Bestätigung ihrer Freyheiten. Savoy trachtet durch Eydgenößische Vermittlung wiederum zum besiz vom Welschland zu gelangen. Mißtrauen zwischen Bern und Freyburg. Begehren des Papsts Pius IV. Fortsezung der savoyischen Sachen. Der Graf von Neuenburg kommt nach Bern. Diese Stadt schlägt den Kauf der Herrschaft Colombier ab. Die Reformierten in Frankreich bitten

ten um Hülfe. Die Obrigkeit zu Bern schlägt es ab. Sie bekommen etliche Freycompagnien. Der französische Hof klagt darüber. Sie werden heimberuffen. Unruh im Wallisland. Vergebliche Conferenz zu Basel wegen dem Welschland. Ungleiche Gesinnungen darüber zu Bern. Man nihmt endlich einen Schluß. Die Cantone mißbilligen denselben. Neue Proposition des Herzogen. Bern läßt etwas von seinen Forderungen nach. Schlägt eine Vereinigung mit Frankreich ab. Nihmt selbige nachwärts an. Mißfallen der Geistlichkeit darüber. Conferenz zu Neuß mit Savoy. Der Friede wird geschlossen. Betrachtungen darüber. Gesinnungen der Unterthanen, belangend die französische Vereinigung. Die Stadt Genf ist in mißlichen Umständen. Ein Bund mit Spanien wird ausgeschlagen. Die Salzquelle zu Aelen wächst an. Wallis und Freyburg schlagen den Bernern eine defensive Allianz ab. Die Cantone wollen der Stadt Bern nicht bewilligen, eydgenößische Soldaten zur Beschirmung des Welschlandes anzuwerben.

Dieses Buch geht von 1553. bis 1568.

1553.

Streit wegen des Grafen von Gryers herschaftē

Die Berner hatten, wie erst gemeldet, mit den Freyburgern aufrichtig gehandelt, und den traktaten gemäs, ohne ihre mitstimmung, dem Grafen von Griers nichts abkauffen wollen; die Freyburger hingegen trachteten

ten den Grafen zu gewinnen, nahmen als 1553.
seine gläubigere mit seiner genehmigung, die Herrschaft Corbers in besiz, so ihnen mit etwas sonderbarer pfandschaft eingesezt war, und unterstuhnden sich auch, durch ihre amtleute zu Rue und Romont, mit 2. kommissarien das schloß und herrschaft Oron und Palesieux unter sich zu bringen. Es widerstuhnden ihnen aber der Castlan und etliche der ehrbarkeit, und das veste schloß Oron wurde hierauf den ersten christmonat, damit es die Freyburger nicht etwa mit gewalt an sich reissen, von Simon Wurstemberger Landvogt zu milden, und Simon Störchli Amtmann zu Erlach mit einer besazung versehen, kraft der zwischen den alten grafen und der Stadt Bern gemachten verträgen.

Dieses hätte leicht einen verdrießlichen handel geben können, man kam aber endlich überein, dem Grafen einen termin von vier monaten, zu tilgung seiner schulden zu gestatten, und indessen mußten die Berner Oron und Palesieux, und die Freyburger Corbers wieder fahren lassen.

Die von Sanen stellten vor, daß sie von den Grafen von Griers bis ans Malesiz gefreyet seyen, und begehrten, falls sie in fremde Begehren der Landschaft Sanen.

hände fallen sollten, daß man sie bey ihren freyheiten bleiben lasse.

1554. Nach verflossenem termin der 4. monaten, wenn der Graf indessen nicht bezahlen würde, so sollten 4. richter und ein obmann die sache richtig machen; obmann sollte seyn, der landamman zu Uri, beysizer von seiten des Grafen Gilg Tschudi von Glarus gewesener landvogt zu Baaden, und Alexander Meyer Burgermeister von Schafhausen; von seiten der Gläubigeren, Georg Reding Landammann zu Schweiz, und Urs Suri Schultheiß zu Solothurn.

Neuenburgische Händel. Hierauf bekam die Obrigkeit zu Bern neue beschäftigungen wegen der Grafschaft Neuenburg; es war der Herzog von Nemours, und die Marggräfin von Rötelen, im namen ihres sohns, nach absterben des Herzogen von Longueville als die nächsten erben vor dem höchsten gericht zu Neuenburg, in besiz der Grafschaft gesezt worden; dawider protestierte die Königin von Schottland, des verstorbenen Herzogen mutter, und citierte die Marggräfin gen Paris, welches der König in Frankreich auch geschehen liesse. Nach wiederholten vorstellungen aber, von seiten Bern, daß diese von dem Parlement zu Paris vorgenommene procedur den rechten der Grafschaft, und

und den verträgen zwischen der krone Frankreich und der Eydgenossenschaft zuwider liesse, liesse der König selbiger inhalt thun. 1554.

Indessen wurde der Graf von Gryers wiederum von seinen schuldnern getrieben, und bey diesem anlas auf einer konferenz zu Freyburg, nach verworfenem vorschlag der obgemeldten rathsverordneten, von beyden städten, Bern und Feryb., der entschluß genommen, die Grafschaft zu ihren handen zu ziehn, und nach gemachter schazung unter sich zu theilen, so, daß die Berner das land ob der Boken, und die Freyburger das land unter der Boken bekommen, und die übrigen gläubigere befriedigen sollten.

Die grafschaft Gryers komt an Bern und Freyburg

Theilung davon.

Die Gräfin übergab vor ihrer abreise in Burgund die schlüssel vom schloß Oron Wolfgang von Erlach, der selbiges im namen seiner Obrigkeit in besiz nahm, und mit einem halb dozend redlicher männer, als einer kleinen besazung bewachen ließ. Die Gräfin bekam hierauf eine schöne verehrung an getreid. Auf diese weise gab der gute Graf von Gryers ein neues beyspiel ab, mit was vor elenden folgen eine thörichte verschwendung begleitet ist.

Die Berner nehmen Oron in besiz.

Um diese zeit wurde die Salzquelle zu Panex in der Kirchhöre Olon und Amt Aelen gefun-

Entdekung der salzquelle zu Panex.

1554. gefunden, und Niklaus von Graffenried gab sich grosse mühe, aus dieser entdekung nuzen zu ziehn.

Diese Salzquelle wurde hernach seinem sohn dem venner Hans Rudolf von Graffenried, vor zehn jahre lang hingeliehen, und ihm die nöthigen gebäude aufzurichten, und die gehörigen sachen anzuschaffen bewilliget. Also brachte er mit hülfe Caspar Seelers von Augsburg dieses salzwerk zu stand.

1555. Im jahre 1555. wurde endlich der tractat wegen der Grafschaft Gryers richtig gemacht. Diese Grafschaft kostete die Städte Bern und Freyburg 85000. Cr. sie theilten sie auf obgemeldte weise unter sich, und nahmen hierauf die unterthanen in huldigung auf. Zu Sanen hatte man mühe die einwohner zu annehmung eines neuen Landesherren in der freundlichkeit zu bewegen; Hans Rudolf von Graffenried altvenner, wurde zum ersten amtmann dahin bestellt.

Bern und Freyburg nemmen die v. Griers in Huldigung auf. Unruh zu Sanen.

Der unwillen aber brach bald wieder aus, und es wurden der altschultheiß Nägelin, Wolfgang von Weingarten, und Ambrosi Imhof dahin abgeschikt, um die neuen unterthanen zum gehorsam zu vermahnen, die anstifter zu straffen, und mit hülfe der ehrbarkeit eine landesordnung aufzurichten.

Man

Man verordnete auch 8000. mann zum auszug mit dem panner, weilen ein gerücht gieng, daß der Kayser des leztlich verstorbenen Herzogen von Savoy seinen sohn und erben in sein Herzogthum wieder einsezen wolle, um allenfalls das Welschland vor einem einfall zu bedeken. 1555.

Im jahre 1556. wurde Hans Steiger sekelmeister, der die ansprache der Unterwaldner auf die Herrschaft Oron, die von geliehenem geld herkam, an sich gekauft, im namen der Stadt Bern von Wolfgang von Erlach, und dem landvogt von Milden, als Freyherr dorten installiert, und verkaufte hernach diese Baronie der Obrigkeit, welche das schloß dem schafner vom kloster Aulcret zu bewohnen gab, Oron und Aulcret vereinigte, und nachwärts noch die Herrschaft Palesieux hinzugethan, davon das schloß, wie aus dem vielen alten gemäuer zu urtheilen, gar namhaft ehmalen soll gewesen seyn. 1556. Oron.

Im gleichen jahre ließ der junge Herzog von Savoy die Stadt Bern ersuchen, ihren schirm dem Augstal auf gleiche weise, wie der Grafschaft Burgund zu vergönnen, welches aber wegen der entlegenheit bedenklich schien, und desto eher abgeschlagen wurde, weil wegen der abtrettung des Welschlandes an Bern, Bern will das Augstal nicht in Schirm aufnehmen.

1556. der Herzog sich noch zu nichts entschlossen hatte.

Streit zwischen Biel und dem Bischof von Basel.

Die Bieler hatten unlängst die Herrschaft Erguel vom Bischof von Basel gekauft, weil aber die unterthanen diese neue Landesherren gar nicht annehmen wollten, so wurde der kauf aufgehoben; darüber wurden die Bieler erboßt, und wollten nunmehro nicht nach gewohntem gebrauche huldigen, man hätte ihnen denn zuvor ihre freyheiten bestätiget, die herrschaftsleute von Erguel in den eyd mit ihnen begriffen, und unter ihren stadtpanner gelegt. Es hatten aber die von Erguel seither mit Solothurn ein burgerrecht aufgerichtet, und sich auch gegen den Bischof widerspänstig erzeigt, deswegen schikte man den Bielern zu gunsten, obwohl man sie anfänglich zum gehorsam gewiesen, eine bottschaft gen Solothurn, und ließ den dortigen Magistrat bitten, die von Erguel nicht abzumahnen, falls sie willig seyen, unter der Stadt Biel panner zu schweren.

1557. Erneuerung des Burgerrechts mit Neuenburg.

Wegen fortsezung des burgerrechts mit Neuenburg gab es einigen anstoß, weil der Herzog von Nemours, der besizer der halben Grafschaft, als französischer Vasall den König vorbehalten wollte; als man aber zu Bern auch darein gewilliget, wurde den 5ten jenner 1557. von

von klein und grossen Räthen zu Bern, dem Fürsten und der Stadt geschworen, mit dem beding: daß, da hievor ein urtheil ergangen, daß die Grafschaft wieder unter einen einzeln Fürsten kommen sollte, man die anstallten vorkehre, daß solches in das werk gerichtet werde. Hieneben ward auch denen von Neuenburg das burgerrecht mit Freyburg und Solothurn zu erneuern und zu beschweren bewilliget. 1557.

Die von Hasli bekommen mehrere privilegia

Um diese zeit erkennten endlich Räth und burger zu gunsten der Landschaft Hasli, es sollten inskünftig der landamman und landsvenner in dem Lande Hasli erwählt, jedoch in der Stadt Bern bestätiget und beeydiget werden; die Fünfzehner aber im Lande Hasli vollkommen besezt, und ihre namen dem Rath zu Bern zur approbation vorgetragen werden, mit vorbehalt des Rechts diese befreyung zu vermehren, zu vermindern, oder gänzlich wieder aufzuheben.

Gesandschaft zu gunsten der Waldenser.

Den Waldensern zu gunsten schikte man von seiten der 4. evangelischen Orten eine Gesandschaft in Frankreich; von Bern gieng Clado May, sie wurden höflich empfangen, und die wider diese armen verfolgten glaubensbrüder ergangene urtheil, vor dieses jahr aufgeschoben.

Da-

1557. Damals kamen viele Engländer in die Schweiz, die von der Königin Maria ausgetrieben worden, und suchten in den evangelischen Cantonen unterschlauf; nur zu Arau und Vivis wurden bey 25. haushaltungen angenommen.

Vertriebene Engländer kommen in die Schweiz.

Erbeinigung mit Oesterreich erneuert.

Noch in diesem jahre wurde von allen Orten der Eydgenossenschaft, (ausgenommen Basel,) die Erbeinigung mit dem Hause Oesterreich, nach ihrem alten inhalt bestätiget, und zu diesem ende in der 12. Cantonen nahmen 4. rathsgesandte von Zürich, Bern, Luzern, und Ury in Burgund geschikt.

Vergleich wegen der Grafschaft Neuenburg.

Es kam auch wegen Neuenburg ein vergleich zum stand, kraft dessen die Marggräfin von Rötelen, im namen ihres sohns, dem Herzogen von Nemours vor alle seine ansprache an die Grafschaft Neuenburg 2000. franken jährlicher einkünfte an herrschaften und gütern, in der grafschaft Burgund gelegen, zukommen lassen, und die 4000. sonnenkronen, welche der Herzog bey einsezung gemeldter grafschaft aufgebrochen, zu halbigem theil auf sich nehmen sollte; also gelangte die Marggräfin zu völligem besiz von Neuenburg. Dieser vergleich wurde zu Bern gemacht, dann die Berner protestierten dawider, als man die partheyen vor gemeine

Eyd-

Eydgnossen weisen wollte, weilen dieses dem ewigen burgerrechte nachtheilig wäre, kraft dessen sie über dergleichen streitigkeiten zu richtern gesezt seyen. Den 29ten november 1557. schikte der Herzog von Savoy die grafen von Chalant und Arignau gen Bern, um die erneuerung der vorigen zwischen Savoy und Bern vorhanden gewesenen bünde zu bewirken, und zugleich wegen andern sachen zu handeln; es wurde aber dieser vortrag höflich abgelehnt. 1557.

Die Städte Bern und Genf hatten wegen gefaßtem unwillen der Genfer ihre freundschaft ein wenig verkalten lassen; hierauf wurden sie, anfänglich von den Städten Basel und Schafhausen, nachwärts aber von allen Cantonen vermahnt, zu gemeinem besten und aus wichtigen gründen frieden zu machen, und ihr burgerrecht zu erneuern, dieses wirkte soviel, daß 3. gesandte vom kleinen und 3. vom grossen rath zu diesem ende nach Genf geschikt wurden, und den 9ten jenner 1558. wurde selbiges zu Bern in beysein der gesandten von Genf beschworen. Burgerrecht zwischen Bern u. Genf erneuert. 1558.

Man hat in diesem jahre den Hauptmann Gebhart von Luzern, den Hauptmann Heinrich, und den Hauptmann Anthoni zur Lauben von Schweiz, welche eine anzahl Bernerischer

1558. nerischer unterthanen im durchreisen angeworben, zu Ternier mit arrest belegt, und hernach, ohne zweifel aus achtung vor die Cantone, von welchen sie gebürtig waren, wieder auf freyen fuß gestellt.

Wir haben oben gemeldet, daß ganze haushaltungen wegen der Religion aus Engelland waren vertrieben worden, und in der Schweiz sich niedergelassen; als aber ihre verfolgerin die Königin Maria gestorben, und die Königin Elisabeth ihre schwester den thron bestiegen, so nahmen sie wieder abscheid, und kehrten in ihr vaterland zurük.

1559. Die Eydgnossen liessen damals durch 2. gesandte den Kayser um die bestätigung ihrer freyheiten ersuchen, welches sie auch gnädig erhielten; dieser bestätigungsbrief wurde ins schloß Baaden in verwahrung gelegt.

Savoyische Sachen wegen dem Welschland.

Indessen fiengen die zeitumstände vor die Stadt Bern an bedenklich zu werden; Spanien, Frankreich und Savoyen hatten sich mit einander ausgesöhnt, und der Herzog von Savoy liesse durch eine bottschaft die Eydgenossen ersuchen, sich mit ihme wegen dem von den Städten Bern und Freyburg eingenommenen Welschland in traktaten einzulassen; etliche Cantone, und sonderlich die katholischen, die über diesen zuwachs der bernerischen macht eifer-

eifersüchtig waren, hätten vielleicht nicht un- 1559.
gerne gesehn, daß diese landschaft wieder an Savoyen gekommen wäre, Frankreich hatte kein besonders interesse die Berner bey dieser neuen besizung zu schüzen, und wegen dem unerwarteten tode des Königs, der in einem Turnier umgekommen, nicht zeit genug, an auswärtige sachen zu denken. Daneben hatte der Herzog eine französische Princeßin geheyrathet, wenn unter fürsten die verwandschaft etwas zu bedeuten hätte, und Spanien war ihm als einem getreuen hülfsgenossen während dem krieg nach geschlossenem frieden nicht minder gewogen. Der adel, der allezeit unter einem fürsten mehr vorzug genießt, als in einem freyen staate, war noch allzeit wenigstens zum theil, dem hause Savoyen geneigt; in diesen umständen mußte man alles in obacht nehmen, der Hr. von Olulin, der in der Vogtey Thonon wohnhaft war, begab sich an den Hof, und verursachte damit nicht einen geringen verdacht: seine güter wurden der Obrigkeit zuerkennt, und man legte den Hrn. von Porrens seinen gewesenen Castlan in arrest, in der absicht, etwas von ihm zu vernehmen, falls eine geheime conspiration vorhanden wäre, er fand aber mittel zu entfliehn.

Der

1559. Der Herzog ließ inzwischen durch eine zweyte bottschaft die Eydgenossen ersuchen, mit ihme einen bund und vereinigung aufzurichten, fand auch etliche geneigt dazu, aber es trachteten Bern und Freyburg dieses zu verhindern, und baten zu warten, bis sie sich mit dem Herzog werden verglichen haben; sie liessen auch jeden Canton besonders ersuchen, dem Herrn de la Croix als Savoyischen Residenten vorhero keinen aufenthalt zu vergönnen, und schikten zu diesem ende Niklaus von Dießbach und Simon Wurstemberger gen Zürich, Glaris, Schafhausen und Appenzell, denne den sekelmeister Anthoni Tillier und den venner Hieronymus Manuel gen Luzern, Uri, Schweiz, und Unterwalden, sie sollten zugleich vorstellen, wie Bern zu eroberung des Welschlandes eine gegründete ursache gehabt; dessen ungeacht kam ein bund zwischen Savoyen und den Cantonen Luzern, Ury, Schweiz, Unterwalden, Zug und Solothurn zu stand, und der savoyische Resident wurde in der Eydgenossenschaft geduldet.

1560. Inwährend dessen gab es streit im Glarnerland, zwischen den Katholischen und Evangelischen; erstere, weil sie von den Waldstädten sich unterstüzt befanden, wollten die leztern unterdruken, diese aber wehrten sich, und endlich wurde von den Cantonen Zürich, Bern,

Basel,

Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell, ein vertrag aufgerichtet und angenommen. 1560.

Damals beschlossen die Berner ihre neuen unterthanen aufzumutern, die einigermassen durch die bedenklichen umstände bestürzt gemacht worden, und eine änderung befürchteten. Sie schikten zu diesem ende den schultheiß Hans Franz Nägeli, und Ambrosi Imhof des kleinen Raths, und Augustin von Luternau, und Ullrich Koch des grossen Raths, sie zu trösten, ihnen allenfalls schleunige hülfe zu versprechen, und auch ihre gesinnungen zu vernehmen. Sie schienen sehr gutwillig und geneigt, und in der that sollten die städte und die gemeinden einen grossen unterscheid zwischen der gegenwärtigen und ehmaligen Regierung gespüren. Man verordnete auch David Krug und Georg Link zu besazungshauptleuten nach Thonon; man bevestigte die Claus an den burgundischen gränzen; man vermahnte die von Biel, Neuenburg und andere bundsverwandte, sich fertig zu halten, und schikte den damaligen sekelmeister nach Strasburg, um geld zu entlehnen, und um einen ingenieur zu suchen, der Morsee besichtigen, und anweisung geben könnte, wie dieser Ort zu bevestigen wäre.

1560. Das Schloß Olulin wurde verbrannt, um ein exempel zu stiften, dadurch die übrigen edelleute im Welschland möchten abgehalten werden, von dem Landsherren abzufallen, wie der Herr von Olulin gethan.

Mißtrauen zwischen Bern u. Freyburg

Man trachtete zwar zwischen Bern und Freyburg die zweytracht zu stiften, und einen gegenseitigen argwohn zu pflanzen, als ob Freyburg gesinnet seye, sich besonders mit Savoy zu vertragen, und als ob die starke zurüstung der Berner nicht zu einer gegenwehr gegen Savoy, sondern zu einem angrif wider die Freyburger gerichtet sey. Man stellte auch wachten zu den thoren, und das mißtrauen ware ziemlich angewachsen, als durch eine bernerische Gesandschaft nach Freyburg, mit versicherung der guten nachbarlichen gesinnung, das zutrauen glüklich hergestellt wurde.

Begehren Papst Pius des IV.

Der neuerwählte Papst Pius der VI. ließ die Eydgenossen von neuem ersuchen, dem Concilio, welches er wieder zu versammeln gesinnet seye, durch ihre abgesandten beyzuwohnen; die Katholischen willigten alsobald darein, die Evangelischen aber nahmen zuerst zum vorwand: sie wüßten noch nicht einmal, ob Frankreich selbiges werde besuchen lassen, und schlugen es hernach gänzlich aus.

Im

Im jahre 1561. wurde eine tagsazung zu Neuenburg gehalten, um Savoy und Bern mit einander zu vergleichen. Es wurde aber nichts ausgerichtet, und eine andere Conferenz zu Basel deswegen zu halten beschlossen. Da erschienen der spanische und französische Bottschafter, und die eydgenößischen Gesandten; man machte eine art von gutachten, kraft dessen Bern einige Vogteyen an Savoyen zurukgeben sollte; die bernerischen Gesandten sagten: sie würden es ihrer Obrigkeit vortragen, die Savoyischen aber schlugen den vorgeschlagenen vergleich aus. Der Kayser ließ sich diese sache sehr angelegen seyn, und handelte deswegen mit den übrigen Orten mit solchem eyfer, daß selbige in aller namen den burgermeister Cham von Zürich, und landammann von Schweiz nach Bern abfertigten, mit ernstlicher bitte an die Obrigkeit, dem savoyischen Residenten zu Zug Anthoni Bosso, anständige bedinge zu eröfnen; und diesem bedenklichen geschäft ein ende zu machen, Bern aber wollte vor allem aus, daß die Stadt Genf, deren bisdahin in dieser unterhandlung keine meldung gesche, auch in dem frieden solle eingeschlossen seyn, die 11. Cantonen schienen dieses zu billigen, und ersuchten nochmals die Berner durch 2. gesandten, den eydgenößischen Orten, Glaris ausgenommen, welches sich damit nicht beladen

1561.

Fortsezung der savoyischen Sachen.

1561. den wollte, die entscheidung dieses streits anzuvertrauen. Um nun diese Cantone nicht vor den kopf zu stossen, beschlossen klein und grosse Räthe zu Bern, selbige in diesem geschäft handeln zu lassen, und willigten zu diesem ende in eine zusammenkunft, die im jenner des folgenden jahres zu Basel sollte gehalten werden, behielten sich aber die freyheit vor, das geschlossene anzunehmen oder nicht; obwohlen Hr. Stettler nur von Bern in diesem allem meldung thut, so ist doch wahrscheinlich, daß das meiste auch von Freyburg zu verstehen sey.

Der Graf von Neuenburg kommt nach Bern.

Nun wollen wir kürzlich berühren, was indessen merkwürdiges sich zugetragen. Leonor von Orleans, Herzog zu Langueville und Graf zu Neuenburg langte zu Neuenburg an, und da er zu Landern predigen lassen wollte, so widersezte sich ihm die burgerschaft mit gewafneter hand; von dannen begab er sich nach Bern, wo er mit ehrenbezeugungen empfangen wurde, man vererhrte ihm 5. gemästete ochsen, 6. faß reifwein, 100. mütt haber, und viel köstliches wildbrätt.

Bern schlägt den kauf von Colombier ab.

Nach absterben des schultheissen Hans Jakob von Wattenweil, trugen seine söhne, die, wie gemeldet worden, in der Grafschaft Burgund sich niedergelassen, der Stadt Bern die Herschaft Colombier zum kauf an; man schluge

ge es aber aus, weilen der Graf sich widersezte, als welchem seine lehenseinkünfte dadurch wären vermindert worden, indeme keine handänderung alsdann mehr zu vermuthen gewesen.

Indessen kam des landvogt Pettermann von Erlach von Lausanne sein sohn nach Bern, mit einem schreiben vom Prinzen von Conde, darinnen er den kläglichen zustand der Reformierten in Frankreich vorstellte, und von der Republik rath und hülfe begehrte; da beschloß man vor sie offentliche gebeter anzustellen, und allen volksaufbruch wider diese religionsverwandte zu hindern, zugleich aber aus politischen gründen ihnen keine hülfsvölker zu bewilligen, es thaten auch die evangelischen Orte alles mögliche die katholischen Cantone zu einer gleichen neutralität zu bewegen, aber umsonst, sie beschlossen unter dem obersten Frölich 15. fahnen dem König zuzusenden. Anderseits zogen Heinrich in Alben und Peter ab Büll 2. Walliserhauptleute mit einer anzahl volks dem Prinzen von Conde zu hülfe, und begehrten den paß durch das Berngebiet, der ihnen nachgelassen wurde, mit dem beding, daß sie keine bernerischen unterthanen unterwegs mit sich führen; man schikte auch von Bern aus Christoffel von Dießbach in des Prinzen von Conde lager, um eigentlichen be-

1562.

Die Reformierten in Frankr. bitten um Hülfe.

Die Obrigkeit schlägt es ab.

1562. richt zu vernehmen, wie die sachen der Reformierten beschaffen seyen, und ob einiger anschein vorhanden, daß sie ihren feinden werden gewachsen seyn: er berichtete bey seiner widerkunft, daß die sachen in einer grossen verwirrung und die Reformierten weit die schwächern seyen, deswegen dorfte man sich destoweniger ihrer annehmen, und man wendete den ewigen frieden mit Frankreich und die sazungen wider das kriegsgeläuffe vor. Der gleiche Cristoffel von Dießbach aber, welcher ohne zweifel merkte, daß es vielmehr an herzhaftigkeit als an gutem willen bey seinen oberen fehlte, warb in der stille eine anzahl bernerischer unterthanen an, und bestellte zum obersten Niklaus von Diesbach und zu hauptleuten Jost von Diesbach, Bendicht von Diesbach, Gabriel von Diesbach, Burckart Nägeli, Hans Anthoni Tillier, und Conrad Schüz.

Sie bekommen etliche Freycompagnien.

Der Hof klagt darüber.

Sie fürchteten so wenig die straffe, daß sie gleich aussenher der stadt die fahnen fliegen liessen; der König in Frankreich begehrte zwar, daß sie heimberuffen würden, und die Berner gebrauchten die ihnen nicht zur ehre gereichende entschuldigung: sie seyen ihrer burger und unterthanen nicht meister gewesen; und zu zeigen, daß es wider ihren willen geschehen, wollten sie selbige mit allem ernst von

Lion

Lion nach hause mahnen, allein Niklaus von Graffenried, und Hieronimus Manuel, denen dieses aufgetragen wurde, kamen unverrichter dingen zuruk. 1562.

Sie werden heim berufen.

Hierauf schikte man nach wiederholten klagen, von seiten des hofs, Beat Ludwig von Mülinen, landvogt von Gex dahin, und ließ ihnen dergestalt zusprechen, daß sie sich, jedoch unwillig, auf den rukweg begaben. Diejenigen unter ihnen, welche des kleinen oder grossen Raths gewesen, wurden bis auf nächste Ostern eingestellt.

Unruh in Wallis.

In Wallis entstuhnde auch eine Unruh, wegen den hauptleuten und soldaten, welche, wie gemeldet, in Frankreich gezogen waren; dazu kam, daß die katholischen Cantone den glimmenden tacht der Reformation auszulöschen trachteten, und zu diesem ende, wie auch zu erneuerung der bünden, eine bottschaft in Wallis schikten; sie gelangten aber damals nicht zu ihrem zweke.

Vergebliche Konferenz wegen dem Welschland.

Den 14ten märz 1563. erschiene Marcus Anthonius Bosso, spanischer Abgesandter auf der eydgenößischen Tagsazung zu Baaden, und bat eyfrig, daß man zeit und ort zu einer konferenz bestimmen möchte, um den Herzog von Savoy mit der Stadt Bern wieder auszusöhnen; er vermochte, daß selbige auf den 1563.

1563. 25ten may in der Stadt Basel zu halten vestgesezt wurde; weilen aber die Cantone eines theils den Bernern nur das land dißseits dem kleinen fluß Aulbonne zusprechen, anderntheils aber die freyheit der Religion, in dem bezirk der an Savoy wiederum sollte abgetretten werden, nicht vorbehalten wollten, so war keine parthey recht zufrieden, und die konferenz lief fruchtlos ab.

Ungleiche Gesinnungen zu Bern. Zu Bern selber war man wegen diesem geschäft ungleicher meynung; etliche handveste männer behaupteten, man sollte alles behalten, was man mit dem schwert erworben habe, und müßte man es schon auf einen neuen krieg ankommen lassen; andere aber wollten sich lieber mit dem begnügen, was ihnen vorher von den Herzogen verpfändet gewesen. Leztere meynung behielt in einer grossen Rathsversammlung den 25sten julius die oberhand,

Endliche Resolution. und der befehl an die abgesandten gen Baaden, wurde selbiger gemäs eingerichtet. Es sollten nemlich der schultheiß Hans Steiger, und der sekelmeister Hieronimus Manuel zu wissen thun, wie daß die Republik gesinnet seye, die Landschaft Waat, samt der Herrschaft Neus und Gex zu behalten, was aber jenseits dem see und dem Rhodan gelegen seye, mit vorbehalt der Religionsfreyheit, an Savoy zurükzugeben, zugleich aber durch einen anständigen

ständigen tractat die Stadt Genf vor allen an- 1563.
sprachen von seiten Savoy, künftighin in sicherheit zu stellen.

Die 11. Cantone wollten an ihrem auf der konferenz zu Basel gethanen ausspruch nichts ändern, und sagten: die Berner könnten destoeher, was jenseits dem fluß Aulbonne gelegen sey, fahren lassen, da man ihnen hingegen Vivis, Thurn, Neuenstadt und Chillon nachlasse, die eigentlich zum Chablais gehörten. Den Bernern war an der angränzung mit Genf zu viel gelegen, als daß sie sich die gränzen näher wollten sezen lassen.

Auf dieses hin kamen die abgesandten der 11. Cantone wieder nach Bern, und sagten: der Herzog von Savoy habe anerbotten, vor Vivis, Thurn und dasige gegend, so zum Chablais gehöre, 100000. Cr. zu verzinsen, das Schloß Chillon in grund zu schleiffen, und zu erleichterung der auf savoyischem lande haftenden zinsen bey 30- oder 40000. Cr. zu bezahlen. Da man solches abgeschlagen, haben die savoyischen Gesandten erklärt, sie wollten trachten vom Herzog die vollmacht zu erlangen, daß sie Roll und Neuß nachlassen dörfen, die Berner aber sollten die Herrschaft Gex fahren lassen. Also dankte man den Cantonen vor ihre gehabte mühe, man nahm

1563. aber ihren ausspruch, den Savoyen vielleicht wohl unterzeichnet hätte, vor diesesmal nicht an.

Bern läßt etwas von seinen Forderungen nach.

Die eydgenößischen Gesandten wendeten alles an, um die Berner zu diesem entschluß zu bewegen, so daß sie sich endlich dazu verstehen liessen, und die zu Murten wartende savoyische Deputierte schikten den Hrn. von Morrens nach Bern, wegen der Religionsfreyheit, und der sicherheit der Stadt Genf zu handeln; wegen einer dem Herzog zugefallenem krankheit aber, kam der tractat in diesem jahre noch nicht zu stande.

Indessen befürchteten die Genfer, man möchte sie vielleicht von seiten Bern im frieden nicht genug bedenken, und schikten deswegen einen gesandten dahin, um zu bitten, daß man sie nicht vergessen möchte.

1564.

Bern schlägt die französische Vereinigung ab.

Den 17ten august 1564. kam der Marschall von Vieille Ville, der Bischof von Limoges, und der Hr. von Orbais königlicher Ambassador zu Solothurn nach Bern, und ersuchten die Republik, die vereinigung mit Frankreich zu verneuern. Es war wegen einem gleichen vortrag an gemeine Eydgenossen, eine konferenz zu Freyburg gehalten worden, auf welcher alle abgesandte, ausser die von Zürich, sich eingefunden, auch etliche artikel vestgestellt, und zu endigung dieses geschäfts

schäfts eine zweyte konferenz auf den 28sten 1564.
november an den gleichen Ort ausgeschrieben worden. Solche nun zu besuchen, verordnete man Niklaus von Graffenried, und Clado May, mit befehl, die vereinigung auszuschlagen. Diesem aber ungeacht liessen sich dieses die königlichen Agenten so sehr angelegen seyn, und botten so günstige bedinge an: als z. ex. die Stadt Genf der vereinigung geniessen zu lassen, und durch einen beybrief das Welschland zu garantieren, daß sonntag den 10ten december in gemeiner versammlung der klein und grossen Räthen, auch mit gutheissen der gemeinden zu stadt und land, die vereinigung gleich den übrigen Orten anzunehmen beschlossen wurde. Vergeblich eiferten die prediger dawider; umsonst stellte man vor, wie gefährlich die pensionen und bündnisse mit fremden potentaten seyen.

Konferenz zu Neuß und Savoy. Der Friede wird geschlossen

Indessen wurde wegen dem frieden mit Savoyen eine frische tagsazung zu Neus gehalten, und selbiger kam endlich glüklich zu stand, die Berner behielten alles diſseits dem see und dem Rhodan ausser der Herrschaft Gex, und übergaben das übrige zurük; in ansehung der Stadt Genf und der Religionsfreyheit in den zurukgegebenen Vogteyen jenseits dem see und in der Herrschaft Gex vertrug man sich in der freundlichkeit. Die bernerischen

1564. nerischen Deputierten auf dieser tagsazung waren Hans Franz Nägeli, und Hans Steiger, neu und alt schultheissen, Wolfgang von Weingarten venner, Hieronymus Manuel sekelmeister, Ambrosius Jmhof venner, und der stadtschreiber Niklaus zur Kinden.

Betrachtungen über diesen Frieden.

Die bestätigung dieses friedenstractats kam zu Bern nicht ohne widerspruch zu stand, sowohl als die obbemeldete bunderneuerung mit Frankreich. Unpartheyisch nach so langer zeit davon zu reden, mußte den Bernern an der Garantie der krone Frankreich nothwendig viel gelegen seyn, und dieses hielte den gründen wider die vereinigung ziemlich das gegengewicht, die Berner thaten auch nicht übel einen theil von den eroberten vogteyen zurükzugeben, um vor die übrigen eine formliche abtrettung von seiten Savoy zu erhalten, dann die überausgünstigen umstände konnten sich ändern. Wenn Spanien nicht die Stadt Bern wegen Burgund hätte trachten müssen in hulden zu erhalten, damit selbige die Grafschaft wider Frankreich allenfalls zu vertheidigen geneigt verbleibe, so hätten wir das Welschland so geschwind verlieren können, als wir es gewonnen haben. Allein unsre voreltern hätten doch 2. artikel behaupten sollen, welche kaum die konferenz hätten fruchtlos gemacht, nemlich die vorbehaltung

des stuk landes bey Versoi, als man die Herr- 1564.
schaft Gex wieder abgetretten, damit uns zu
keinen zeiten der zugang von Genf könne ab-
geschnitten werden, und zweytens daß die
Eydgnossen sich verpflichten uns das Welsch-
land wie unser übriges gebieth vertheidigen
zu helfen, daran sollte uns fast soviel als an
der französischen Garantie gelegen seyn; in
dem traktat war noch weiters enthalten, daß
die güter im Welschland, die den kirchen,
klöstern und stiftern jenseits dem see zugehört,
von selbigen nimmermehr sollen zurükgefor-
dert werden, der herzog solle wegen der Herr-
schaft Griers ob der boken, wegen Oron und
andern fleken gegen der Stadt Bern, keiner
huldigung, lehenschaft, noch ansprache sich
anmassen, bey einer meilwegs solle keine
parthey gegen die andere vestungen bauen,
inskünftig keiner des andern unterthanen zu
burgern annehmen, und die rechtsame des
sees anbelangend, so solle die march durch die
mitte gehn.

Das friedensinstrument wurde durch Hein-
rich Falkner Stadtschreiber zu Basel verferti-
get, und die zu diesem friedenscongres verord-
nete eydgenößische Gesandten waren von
Zürich Itel Hans Dummysen des Raths,
von Luzern Jost Pfeiffer altschultheiß, von
Ury Jakob Arnold altlandammann, von
Schweiz

1564. Schweiz Georg Reding altlandammann, von Unterwalden Niklaus von Flüh altlandammann ob dem wald, von Zug Hans Letter altlandammann, von Glaris Paulus Schüller altlandammann und pannerherr, von Basel Caspar Krug altburgermeister, von Solothurn Urs Suri altschultheiß, von Schafhausen Alexander Beyer altburgermeister, und von Appenzell Joachim Meggelin landammann.

Man schikte hierauf eine bottschaft gen Chamberi, um die gewahrsame zu fordern, die der Herzog der Stadt Bern zustellen sollte, und man gab dem generalcommissario Josua Tillmann befehl, dem Herzog diejenigen, die die zurukgegebenen Herrschaften anbelangen, wieder zuzustellen.

Man schrieb auch den amtleuten jenseits dem see, und in der Herrschaft Gex, auf den 1sten märz künftigen jahrs, zum abzug sich fertig zu halten, alle des jahrs gefallene nuzungen zu gehöriger zeit zu beziehen, daß es führohin keines nachwerbens bedürfe, und sonderlich zu Ripaille vorsehung zu thun, daß alle gefälle und nuzungen im spithal zu erhaltung der armen verbleiben.

1565. Den 24sten begehrte der Graf von Anguisola, und Bernhard de Molines im namen des

des Königs in Spanien ein schirmbündniß, zu gunsten seiner an die Eydgenossen gränzenden landen, mit gemeiner Eydgenoßschaft überhaupt, und mit der Stadt Bern besonders aufzurichten. Dieser vortrag aber wurde von seiten der Republik zur überlegung gewiesen. Man verschob auch auf das begehren der Gräfin von Valendis Isabella, des Grafen von Auy gemahlin, die nach dem tode ihres vaters, das burgerrecht zu erneuern verlangte, eine deutliche antwort zu geben. 1565.

Ein Bund mit Spanien wird ausgeschlagen.

In diesem jahre vermehrten sich der Salzbrunnen zu Aelen, durch fleiß und ernstliche nachsuchung des Hrn. du Celier, von Thonon gebürtig, oberster salz- und süßwasserbrunnenmeister in Savoy, so daß laut einem brief vom damaligen landvogt zu Aelen, Peter Koch, datiert vom 20sten oktober, von 4. gesottenen kesseln, der erste 12. bichets oder mäß, der andere 20, der dritte 23, und der vierte 21. wohlgemessenes trokenes salz ausgeworfen; zu jedem kessel hatte man 3. klafter scheiter und 280. wedelen gebraucht; gemeldter Celier behauptete, das salzwasser sey nicht in grösserem schwall zu finden. Nachdem er nun die salzpfanne, dünkel, und andere benöthigte sachen in gute ordnung gebracht, kehrte er wohlbelohnt wieder nach hause.

Vermehrung der Salzquelle zu Aelen.

Die

1565. Die Pest, die den vorigen winter gewütet, und im frühling etwas abgenommen hatte, brach von neuem wiederum so heftig aus, daß nach etlicher verzeichniß in zeit von zweyen jahren, im Canton Bern, mehr als 30000. personen gestorben sind.

Die Pest graßiert zu Bern.

1566. Im jahre 1566. wurde Valentinus Gentilis wegen dem Arianismo, den er sich nicht begnügte vor sich selbst zu glauben, sondern auch selbigen auszubreiten bemüht war, den 10ten september mit dem schwert hingerichtet. Im december darauf, wurde Johann Friedrich von Madruz, Graf zu Auy, und durch die heyrath mit Isabella, Graf Renati von Chalant seiner tochter, Graf zu Valendis in lezterer qualität zu Bern, zum burger angenommen; umsonst protestierte dawider der Graf Joseph von Tourniel, der mit Isabella älterer schwester vermählet war, und folglich ungeacht des lezten testaments, seines schwehervaters, welches er rechtlich zu stürzen verhofte, das bessere recht zur Grafschaft Valendys zu haben vermeynte.

1567. Die Berner hätten gerne mit Freyburg und Wallis, wegen den allerseits dem Hause Savoy abgenommenen landen, einen wehrbund aufgerichtet, und schikten zu diesem ende Beat Ludwig von Mülinen, und Niklaus von

Graf-

Graffenried, auf eine zu diesem ende zu Frey- 1567.
burg angestellte konferenz; allein die Freyburger forderten solche bedinge, daß man sich mit gegenseitiger anerbietung eydgenößischer treue, und guter gesinnungen begnügen mußte. Anstatt dessen ließ hierauf die Obrigkeit die pässe wohl besichtigen, die unterthanen zur herzhaftigkeit aufmuntern, wie auch kundschaft aufnehmen, ob Genf gut bevestiget, und mit geschüz, proviant und munition versehen seye; man ließ auch diese Republik versichern, daß man ihr im nothfalle beyspringen werde.

Begehren des Herzogen von Nemours.

Der Herzog von Nemours hatte getrachtet, die Genfer zu bewegen, sich an ihn zu ergeben, mit dem versprechen, er wolle sie mildiglich regieren, ihre Religion und ihre Freyheiten ungekränkt lassen, und sich, so zu sagen, mit dem blossen titul und amte ihres beschüzers begnügen, wo nicht, so werde er mit gewalt zu seinem rechte zu gelangen trachten müssen. Dieser sache berichteten die Genfer die Stadt Bern, begehrten einen guten rath, und erkundigten sich, ob die umstände dismalen nicht günstig wären, als ein zugewandter Ort in den eydgenößischen Bund zu kommen, dazu machte man ihnen aber keine hofnung, und rieth ihnen zugleich dem Herzogen von Nemours kein gehör zu geben.

1567. Um diese zeit hielten die Berner bey den Cantonen um erlaubniß an, eine anzahl eydgenößischer Soldaten in ihren köſten anzuwerben, allein Hr. Stettler meldet nicht, ob dieser aufbruch nur im nothfall, oder zum voraus geschehen sollen; ersteres aber kommet mir wahrscheinlicher vor, und es ist zu vermuthen, die Republik habe dadurch ersezen wollen, was ihnen durch den abschlag der eydgenößischen Garantie des Welschlandes abgegangen. Allein die Eydgenossen merkten es, wie es scheint, und nur allein Basel, Schafhausen und Solothurn gaben geneigte antwort.

Den 2ten aprill erschien der Graf von Anguisola vor dem Rath zu Bern, um vorzubauen, daß man keinen argwohn wider den zug der spanischen Völker neben dem Welschlande vorbey in die Niederlande, fasse, mit versicherung, der Herzog von Alba, der sie kommandieren solle, werde eher bis sie vorbey gezogen, sich zu Bern gleichsam als eine geisel aufhalten; auf diese freundschaftliche vertröstung hin, ward solches nicht verlangt, aber eine besazung von 1000. mann der Stadt Genf angebotten; allein sie wollte lieber, vielleicht aus mißtrauen, eine anzahl französischer Soldaten anwerben.

Nach

Nach diesem brachte eine savoyische Bottschaft, die spanische und französische, von beyden Königen unterschriebene Ratification des friedensinstruments, zwischen Bern und Savoy, nach Bern, und begehrte die wiederzustellung der Vogteyen Thonon, Ternier und Gex, welche auch in der mitte des augustmonats erfolgte. 1567.

Achtzehntes Buch.

Inhalt des achtzehnten Buchs.

Der Prinz von Oranien begehrt einen Geldaufbruch. Antrag des Schazmeisters von Burgund. Burgerrecht zwischen Bern und Genf. Savoy verlangt Geld von Bern, gegen Einsezung etlicher Herrschaften. Den Grafen von Gryers gereut, daß er seine Grafschaft verkauft. Strengigkeit gegen die Kriegesläufer. Bund zwischen Bern und Savoy. Bern entlehnt dem König in Frankreich eine grosse Summe Geldes. Savoy begehrt auch wiederum Geld, gegen einsezung etlicher Herrschaften. Klage des Grafen von Auy wider die Stände von Neuenburg. Bern bekommt die Propstey Colmar. Viele Refugierte kommen in die Schweiz. Tractat mit dem Herrn von Grandcour. Unruh in Bündten und im Wallisland. Der Herzog von Longueville stirbt. Gesandschaft in Frankreich an Heinrich den III. Verdrüßliches Geschäft, aus anlas arrestirter Waaren im Mäyländischen. Doctor Beuterich wirbt 13. Compagnien vor den Prinzen von Conde. Bund zwischen Bern und Wallis. Savoy steuert der Stadt Bern an einer Feuersbrunst. Feuersbrunst zu Sanen. Bern verkauft wieder das Priorat von Colmar.

Der

Der Graf von Tourniel erobert das Schloß Valendys. Bundserneuerung zwischen Bern und Solothurn. Bernhard Tillmann wirbt 200 Mann vor den Pfalzgrafen. Begehren des Gubernators von Burgund. Vertrag wegen Valendys. Streit zwischen Biel und dem Bischof zu Basel. Tractat zwischen Frankreich und den Städten Bern und Solothurn, wegen Genf. Valendys wird der Stadt Bern zugesprochen, und übergibt diese Herrschaft der Herzogin von Longueville. Mandat wider die Widertäuffer. 1568.

Dieses Buch geht von 1568. bis 1579.

Im jahre 1568. begehrte der Prinz von Oranien in einem brief an die Stadt Bern, in welchem er die tyranney des Herzogen von Alba vorstellte, einen Geldaufbruch von 80000 Gl. Dieses begehren kommunicierte man den 3. andern evangelischen Orten, und es wurde, ungeacht Bern nicht ungeneigt war, auf einer konferenz zu Arau beschlossen, aus bedenklichen gründen selbiges abzuschlagen.

Der Prinz von Oranien begehrt einen Geldaufbruch.

Es verlangte damals der Schazmeister der Grafschaft Burgund von den Eydgenossen bey ausrichtung ihrer pensioneu zu wissen, was die Grafschaft von ihnen vor beystand zu erwarten hätte, falls sie sollte von Frankreich

Begehren des Schazmeisters von Burgund.

1568. angegriffen werden; 5. Cantone erklärten sich zu einer thätlichen hülfe, die übrigen achte aber, als Zürich, Bern, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell meynten nicht, daß das wort getreues aufsehen in der erbeinigung von 1511. also zu verstehen seye.

Burgerrecht zwischen Bern und Genf.

Den 2ten may des gemeldeten jahres wurde das burgerrecht zwischen Bern und Genf wieder beschworen, vergeblich aber durch die ausgeschossene etlicher Cantonen darnach getrachtet, den Herzog von Savoy mit den Genfern zu vertragen.

Savoy begehret Geld gegen Einsazung etlicher Herrschaften.

Der Herzog ließ die Republik Bern um eine summe von 85000. Er. bitten, gegen einsazung der Herrschaft Gex, man fande aber zu Bern nicht vor gut, dieses anzunehmen. Der antrag eines bundes ward auch abgewiesen, im jahre darauf aber
1569. wiederholt, die vorgetragenen artikel gutgeheissen, und die völlige unterzeichnung, nur bis auf bessere vergleichung des Herzogen, mit der Stadt Genf aufgeschoben.

Der Graf von Gryers kan seine grafschaft nicht wieder bekommen.

Es schrieb damals der gewesene Graf von Gryers den Eydgenossen, es hätten sich etliche Fürsten entschlossen, ihm eine genugsame summe geldes zu leyhen, und bate, sie wollen die Städte Bern und Freyburg dahin bewegen, ihm seine Grafschaft gegen erlag des kaufschillings

schillings wieder abzutretten. Die beyden Städte aber gaben keine antwort darauf, und der gute Graf mußte eine bessere zeit erwarten, die nie gekommen ist.

In diesem jahre hielt man mit einer seltsamen und sehr löblichen strengigkeit ob den mandaten wider das verbottene Kriegsgeläuf; der Hr. von Bellievre hatte 26. fahnen in seines Königs diensten aus den Cantonen angeworben, und darüber Hans Heyd von Freyburg zum obersten verordnet. Da wurden im Canton Bern so gute anstalten an den gränzen gemacht, daß die Kriegsläuffer angehalten, und die gefangenschaft damit angefüllt wurde; man machte sie auf eine zeitlang ehr- und gewehrlos, und die, so entronnen, that man bey ihrer wiederkunft als meyneidige und widerspänstige an den pranger.

1570.

Strengigkeit wider die Kriegesläufer

Es kam auch im gleichen jahre der von seiten Savoyen schon mehrmalen vorgetragene bund zu stand. Von seiten Bern halffen selbigen vermitteln Beat Ludwig von Müllinen schultheiß, die zween altschultheissen Hans Franz Nägeli und Hans Steiger, und die beyden sekelmeister Niklaus von Graffenried, und Hieronimus Manuel; in ansehung Genf aber wurden folgende bedinge ausgewürkt.

Bund zwischen Bern und Savoy.

1570. Erstlich sollte fürohin zwischen Savoy und Genf guter friede und einigkeit wallten, und das vergangene in vergessenheit gestellt werden.

Zweytens sollten die Genfer während 25. jahren in dem zustande, worinnen sie sint 30. jahren gewesen, verbleiben, jeder parthey jedoch ihre vorgegebene rechte vorbehalten, die man innert dieser zeit werde zu erörtern trachten.

Drittens, solle keine parthey der andern feinden, rebellen, oder widerwärtigen, in ihrem gebiete öffentlichen aufenthalt geben.

Viertens, wohl aber diejenigen nicht auszuliefern schuldig seyn, die aus keinem andern grunde, als wegen der Religion, in der andern parthey land, sich geflüchtet.

Fünftens, soll niemand, als nur wegen bekanntlichen, verbrieften und scheinbar gemachten schulden, in des andern landen gepfändet werden.

Sechstens, der gewerb und handel soll ohne ansehung der Religion, frey und offen seyn.

Siebentens, soll niemand fremde ansprachen an sich nehmen.

Ach-

Achtens, soll keiner von beyden partheyen unterthanen gestattet seyn, ohne wissen ihrer Obrigkeit, mit waffen sich zu versammeln. 1570.

NB. dieser Artikel wurde vielleicht deswegen hinzugesezt, weil begegnet war, daß wann dem Herzogen ein anschlag wider die Genfer mißlungen, er alsdenn zum vorwande genommen: er habe nichts davon gewußt, und seine unterthanen haben es ohne seinen befehl gethan.

Neuntens, sollen zoll und geleit auf dem alten fuß verbleiben.

Zehentens, die feldfrüchte und lebensmittel sollen in gleicher freyheit des kaufs und verkaufs, wie die gewerbschaften, begriffen seyn.

Eilftens, soll innert den 25. jahren die Stadt Genf mit keinem fremden Fürsten sich verbinden, noch fremdes kriegesvolk in ihre stadt aufnehmen, wenn sie nicht die nothwendigkeit, sich in vertheydigung zu sezen, vorschüzen könne. Dem Herzog soll der einzug in Genf offen stehn; er soll aber kein gewafnetes begleit, sondern nur sein hofgesind mit sich nehmen.

Zwölftens, endlich soll es in ansehung der Souverainität und Jurisdiction von St. Vic-

1570. tor und dem Capitel, jedem theil ohne schaden, indessen bey dem von den Rathsgesandten von Basel im jahre 1544. gemachten spruch verbleiben.

Der Herzog von Savoy stellte sich über diesen bund so vergnügt, daß er anerbieten ließ: er wolle entweder zu Bern zur zierde der Stadt ein haus bauen lassen, oder aber etliche hundert harnische, sturmhauben oder handbüchsen von sonderbarer gattung, in das zeughaus verehren, welches man höflich getrachtet auszuweichen; er hätte gerne zu gleicher zeit den bund auf alle Cantone erstreken mögen, welchen er mit den Cantonen Luzern, Ury, Schweiz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn gehabt, allein es wollte nicht von statten gehn.

Bern entlehnt dem könig in Frankreich 50000. C.

Den 14ten christmonat hat der Stand Bern dem König in Frankreich 50000. Cr. vorgestrekt, vor welche summe er ihnen die einkünfte seiner krone verpfändet hat.

Schon im julius vorher hatten Bern und Neuenburg ihr burgerrecht erneuert; und um diese zeit trachtete der Graf von Griers noch einmal, zu wiederherstellung seines väterlichen erbes zu gelangen; der König in Frankreich nahm sich auch seiner an, aber es war umsonst.

In-

Indessen ließ der Herzog von Savoy die Obrigkeit von Bern auch wieder ersuchen, ihm eine namhafte summe darzuleihen, mit dem anerbieten, dagegen die Vogteyen Gex, Thonon und Ternier zu verpfänden; man schlug es aber ab, unter dem vorwande: die Schazkammer sey durch das Capital so man dem König in Frankreich entlehnt, zu sehr vermindert worden. 1570.

Zu entladung der auf der Stadt Bern wegen dem Welschland liegenden schulden, bekam man damals von der Stadt Lausanne eine freywillige steuer von 5000. florin, und von der Stadt Petterlingen 300. Cr.

Klage des Grafen Auy über die Stände von Neuenb.

Den 2ten augustus ließ der Graf von Auy durch den sekelmeister von Graffenried, vor klein und grossen Räthen zu Bern, seine klage vorbringen; daß die Stände der Grafschaft Neuenburg, deren Oberherrlichkeit über die Grafschaft Valendys nicht völlig bewiesen sey, die durch den tod seines schwähers, des lezten Grafen ledig gewordene Grafschaft seinem schwager dem Grafen von Torniel zusprechen wollten; von Bern aus schrieb man deswegen nach Luzern, Freyburg und Solothurn, welche auch mit Neuenburg verburgert waren, ob man nicht zuerst das recht der neuenburgischen Stände untersuchen sollte

1570. te ehe man selbigen das urtheil zu fällen gestatten könne. Man schikte auch deputierte an den verwalter, und an die Stände von Neuenburg; den von dem Grafen von Auy angebottenen kauf der Grafschaft Valendys aber schlug man aus, erstlich, weil man lands genug habe, zweytens, weil man in gegenwärtigen umständen sich an barem gelde nicht zu sehr entblössen wolle, und drittens, weil man wegen den rechtsamen selber dieser Grafschaft in verdrüßliche streitigkeiten verfallen könnte.

Aus diesem erhellet, wie die denkungsart eines Staates völlig ändern kan. In den ersten zeiten der Republik giengen alle absichten auf eroberungen los, die lust zum krieg bewog damals oft ohne andern grund die nachbarn zu überfallen; jezund fasset man den entschluß die gränzen nicht mehr zu erweitern, und schlägt zu diesem ende einen anständigen kauf ab. Wie ruhig schlafen nicht die benachbarte einer solchen Republik, die bey ihren gegenwärtigen gränzen zu verbleiben den vesten vorsaz genommen hat. Wie glüklich wären die menschen, und wie könnten sie sich eines dauerhaften friedens schmeicheln, wenn alle Landesherren einen solchen vorsaz nehmen würden.

Im

Im jahre 1571. gab der lezte probst zu Col- 1571.
mar seine probstey auf, zu handen der Stadt
Bern, mit vorbehalt des lebenslänglichen ge- Bern be-
nusses der einkünften. Diese probstey war von kommt die Prob-
altem her der Abtey Petterlingen einverleibet stey Col-
gewesen. mar.

Im jahre 1572. entschuldigte der fran- 1572.
zösische Ambassador gegen die reformierten
Cantone den mordanschlag, so unter dem na- Viele Re-
men der St. Bartholomäi bekannt ist, und fugierte kommen
der gegen die unglükseligen Reformierten in in die
Frankreich, mit einer solchen verrätherey und Schweiz.
grausamkeit ausgeführt worden; er gab vor, der König habe nichts davon gewußt. Bald hernach bekannte zwar der Hr. von Bellievre, des Königs geheimer rath, der König habe den befehl dazu gegeben, beschuldigte aber die Hugenotten fälschlich solcher anschlägen, wodurch sie sich diese strafe auf den hals gezogen. Die Religionsbrüder, die bey diesem anlas sich in die Schweiz geflüchtet, wurden wohl aufgenommen; man sammelte eine steuer zu ihren gunsten, und die 4. reformierten Cantone sezten sich in gute verfassung, falls sie von den benachbarten des glaubens wegen sollten angefochten werden. Dieses erwekte bey den katholischen Eydgenossen einiges aufsehn, es wurde aber nach gethaner erklärung, daß man nichts böses gegen sie in

1572. den gedanken habe, das gute zutrauen wieder hergestellt. Die gesandten von Glaris und Appenzell stellten bey diesem anlas vor, wie gut es wäre die bünde wiederum zu beschweren; allein dieser vortrag fande nicht geneigtes gehör.

Im aprill gemeldten jahres verkaufte die Obrigkeit von Bern Georgen von Diesbach, Herrn zu Grandeour, die rechte, die der Herzog an dieser Herrschaft gehabt, und sie durch das recht der eroberung an sich gebracht, mit vorbehalt der hohen Gerichte, und der Appellationen, wie auch das benöthigte holz zu den obrigkeitlichen gebäuden aus dem wald Moraye mit bescheidenheit nehmen zu dörfen.

Die Admiralin von Chatillon wurde um diese zeit von dem Herzog von Savoy, dessen gebohrne unterthanin sie war, in seinem gebiethe, weilen sie den evangelischen glauben angenommen, auf ihrer reise aufgehalten, und in das schloß Mioland eingesperrt. Umsonst trachtete die Stadt Bern ihren stiefsöhnen zu gefallen ihre erledigung auszuwürken; sie ward erst im jahr 1599. durch den tod von ihrem kerker befreyt.

Ich verwundere mich, daß damals, ungeacht der natürlichen neigung und sonsten bezeigtem eifer von seiten Bern gegen die verfolgten

folgten Protestanten in Frankreich, man je- 1572.
doch 6000. Eydgnossen aus den katholischen
Orten, die wider dieselben von dem Hofe an-
geworben worden, den paß durch das Bern-
gebieth bewilliget. Ein gewisser Jean de
Ragecourt wurde damals in Frankreich in
bann gelegt, und gabe vor, er hätte von
Graf Ludwig von Nassau befehl gehabt, mit
beförderung der Städten Bern und Genf die
Stadt Gray und das schloß St. Anna bey
Bysanz einzunehmen: Bern gedenke die ganze
grafschaft Burgund einzunehmen, und der Theo-
dorus Beza habe auch an diesen gefährlichen
pratiken theil genommen. Dieser Prediger
aber, sowohl als die Stadt Bern, wußten sich
über diese falschen anklagen zu rechtfertigen.

Im jahr 1573. entstuhnde wegen den pen- 1573.
sionen eine heftige unruh im Bündnerland,
die Eydgenossen schikten ihre gesandten dahin, Unruh in Bündten und in Wallis.
und durch derselbigen vermittlung wurde die
ruhe wieder hergestellt; im Wallislande wäre
auch bald ein lärm entstanden, weilen der
Ritter Roll von Ury des berühmten Cardi-
dinal Schiners seinen enkel, Matthäum Schi-
ner, bewogen hatte, eine anzahl soldaten,
ohne bewilligung der landschaft, dem König
in Spanien in Flandren zuzuführen; die
sache wurde so beygelegt, daß der Schiner
mit seiner mannschaft zu hause bleiben mußte.

Im

1573. Im gleichen jahre starb der Herzog von Longueville, Graf zu Neuenburg, und seine wittib und kinder wurden von seiten des französischen hofs der Stadt Bern als Schirmherren der Grafschaft Neuenburg anbefohlen. Niklaus Manuel kaufte damals die Herrschaft Cronay von den Grafen von Valendys, welche Herrschaft seither beständig in dieser familie geblieben.

Der Herzog von Longueville stirbt

Die Stadt Bern hätte gern nicht alleine die beschirmung der Stadt Genf auf sich gehabt, und trachtete zu öftern malen die Städte Freyburg und Solothurn zu bewegen, sich derselbigen auch zu beladen, mit der vorstellung, daß der ganzen Eydgnoßschaft an erhaltung dieser wichtigen vormaur gelegen seye; allein die ungleichheit der Religion war schuld, daß diese sache niemals gelingen konnte.

1575. Im jahr 1575. wurde eine eydgnößische gesandschaft in Frankreich geschikt, dem König, Heinrich dem dritten, gewesenen König in Polen zu seiner gelangung auf den französischen thron glük zu wünschen; der gesandte von Bern Beat Ludwig von Mülinen, und die gesandten von Zürich und Basel hatten einen besondern befehl empfangen, darnach zu trachten, daß sie etwas zu gunsten der Reformierten in Frankreich ausrichten können.

Gesandschaft in Frankr. an Heinrich den III.

Um

Um diese zeit wurde die Stadt Bysanz in Burgund nächtlicher weise von etlichen der Religion wegen vertriebenen Franzosen überfallen, und man warf den ungegründeten verdacht auf die Sadt Bern und Basel, und die Gräfin von Neuenburg, sie seyen in diesem anschlag mit begriffen gewesen. 1575.

Auf dieses folgte ein anders verdrüßliches geschäfte: es wurden dem schultheiß von Mülinen etliche köstliche waaren im Mayländischen arrestiert, und 2. bediente, die solche verkauffen sollten, an die galeren geschmiedet; um sich dieses schadens zu erholen, erhielte er von seiner Obrigkeit die erlaubniß, auf die durchpaßierende mayländische waaren, auch einen arrest zu legen; dieses nahmen die dem Herrzogthum Mayland zum nächsten gelegenen katholischen Orte, von den Bernern, so übel auf, daß bald feindseligkeiten darauf erfolget wären, weil sie befürchteten, daß durch diesen zufall ihre eigene wichtige handlung möchte gestört werden; endlich aber wurde der schultheiß von Mülinen um seine anforderung befriediget, und die mayländischen waaren auch wieder verabfolget.

Verdrüßliches Geschäft aus Anlas arrestierter Waaren.

Im gleichen jahre kam doktor Peter Beutrich in die Schweiz, und warb heimlich aus befehl des Pfalzgrafen am Rhein, und des

Doktor Büterich wirbt 13. Fahnen vor den Pr. von Conde.

1575. des Prinzen von Conde 13. fahnen, oder compagnien, darunter drey von Neuenburg, die übrigen meistens aus dem Berngebiethe, auch etliche von Biel waren. Sie versammelten sich zu Neuenstadt, Landern und daherum, ungeacht auf dawider gethane vorstellung von seiten des Ambassadoren zu Solothurn, die Obrigkeit zu Bern den burgern und unterthanen diesen auszug verbotten hatte; weil man sie zu den stadtthoren nicht hinaus liesse, sezten sie in kähnen über die Aare, viele watteten auch bey Arberg und anderswo über das wasser, weil die brüken und pässe verwahrt worden. Benedict Nägeli, einer von den hauptleuten, wurde unterwegs aufgehalten, und wollte lieber sein burgerrecht aufgeben, als sich entschliessen zu hauß zu bleiben.

Denen, welche würklich beym sammelplaz angekommen, wurden Wolfgang May, Sulpitius Brüggler und Niklaus Manuel nachgeschikt, um sie zum gehorsam und zum heimzug zu vermahnen. Sie entschuldigten sich damit, daß sie ohne ihre ehre zu verlezen nicht nach hause kehren könnten, indem sie sich allzu verbindlich verpflichtet hätten, und baten, daß man ihnen vor diesesmal den begangenen fehler verziehen möchte; ihre verwandten und freunde, und die betrachtung vielleicht auch, daß sie bedrängten Religionsverwandten zu hülfe gezogen beschirmten sie vor der strafe. Man

Man schikte zwar noch zween Gesandte vom kleinen, und zween vom grossen Rath, bis in das Bisthum Basel nach, allein sie kamen unverrichteter dingen nach hause. 1575.

Die katholischen Orte konnten sich nichts anders einbilden, als dieser aufbruch geschähe mit geheimer bewilligung der Obrigkeit, und schikten ihre Gesandten nach Bern, darüber sich zu beklagen, wiederholten auch noch ihre klägten auf einer tagsazung zu Baaden. Die Obrigkeit von Bern aber behauptete solchermassen das gegentheil, daß sie sich endlich zufrieden stellten.

Bund zwischen Bern u. Wallis.

Den 20sten may 1575. wurde der seit langen jahren her, zwischen Bern und Wallis auf dem tapet gewesene bund geschlossen, und bey diesem anlas trachteten die Berner die Walliser zu bewegen, in ihren bund mit Genf einzutretten, allein es war umsonst.

Bern verkauft wieder das Priorat von Colmar.

Im gleichen jahre kaufte die Stadt Colmar um ein geringes geld das Priorat wieder, welches die Stadt Bern seit 1571. besessen hatte.

Als den 27sten aprill zwischen dem König in Frankreich, und seinen protestantischen unterthanen, ein vertrag gemacht worden, kehrten die bernerischen burger und unterthanen

wieder nach hause, und wurden wegen ihrem ungehorsam an gelde gestraft.

1576. Graf von Tourniel erobert das Schloß Valendis

Bisdahin war der Graf von Auy in besiz von dem Schloß Valendys geblieben; ungeacht aber die Berner sich seiner annahmen, so durfte es doch der Graf von Tourniel wagen, selbiges mit hülfe der Neuenburgern einzunehmen.

1577. Bunds-erneuerung zwischen Bern u. Soloth.

Im jahre 1577. erneuerten Bern und Solothurn ihr burgerrecht.

Bernh. Tillmann wirbt 200 mann vor den Pfalzgrafen Casimir.

Als Bernhard Tillmann im augustmonat 200. soldaten ohne bewilligung seiner Obrigkeit dem Pfalzgrafen Casimir als eine leibwache zugeführt, nahmen solches die katholischen Orte, ohne zweifel auf anstiften des französischen Hofs übel auf, und begehrten zu wissen, wie Bern, sowohl gegen die Eydgenossenschaft, als gegen den König ihren Bundsgenossen, gesinnet seye? die Berner entschuldigten sich damit, daß dieses wider ihren willen, und wider obrigkeitliches verbott geschehen sey.

Den 24sten julius berichteten die Genfer durch eine Rathsbottschaft, der Herzog von Savoy habe unter dem vorwand, daß die Stadt Genf von einem feindlichen überfall bedrohet seye, seine hülfe anerboten, und all-

bereit

bereit einiges kriegsvolk mit artillerie zu Mont- 1577.
melian versammelt; dieses kam ein wenig verdächtig vor, der begehrte gute rath gienge dahin, man sollte dem Herzog vor seine gute gesinnung danken, zugleich aber die thüre vom schafstall fleißig bewachen.

In gemeldeten jahre entstuhnde eine grosse brunst im Kloster Einsideln, und ein zu Luzern aufgefangener mann von Creuzlingen beschuldigte die Stadt Bern, wie wann sie durch ihren burger Benedict Nägeli, hätte feuer einlegen lassen; diese falsche anklage zu widerlegen, wurden der venner Gasser und Rudolf von Erlach gen Luzern geschikt.

Begehren des Gubernators von Burgund

Den 14ten november kam Gerhard von Wattenweil, Herr zu Vsiez, vor Rath zu Bern als ein Gesandter des Gubernatoren von Burgund, und begehrte zur sicherheit der Grafschaft 1000. mann, um gebührlichen sold, mit beygefügter vorstellung, wie gefährlich es vor Bern und die Eydgenossenschaft wäre, wenn sie Frankreich zu ihrem nachbarn bekämen, allein sein begehren wurde ihm abgeschlagen, jedoch auf eingelauffene warnung, wie daß die guisische armee heran näherte, wurden die Bundsgenossen zu getreuem auffsehen vermahnet, 3000. mann vor den auszug auf ersten nothfall bestimmt,

1577. Bernhard von Erlach zum hauptmann dazu ernennt, und aufsehere in die Waat geschikt, um die Schlösser und Proviantháuser zu besichtigen, auch zu aufhaltung eines feindlichen einbruchs, die nothwendigen anstalten zu machen.

Vertrag wegen Valendis. Den 12ten november wurde endlich wegen der Grafschaft Valendys zu Bern in gegenwart der Gesandten, der Herzogin von Longueville, nemlich Georg von Diesbach, ihres stadthalters zu Neuenburg, und Claudi von Neufschatel, Herrn zu Gorgier, folgender tractat geschlossen: falls die Grafschaft Valendys der Stadt Bern rechtlich sollte zuerkennt werden, so wolle sie selbige der Herzogin mit folgenden gedingen abtretten; erstlich, solle sie die angehörigen der Grafschaft, bey ihrer jezt habenden Religion, auch ihren freyheiten, landsrechten und dem burgerrecht mit Bern verbleiben lassen; zweytens solle sie alle und jede auf der Grafschaft verschriebene schulden auf sich nehmen; drittens, falls die Grafen von Auy und Tourniel, sich wegen besizung der Grafschaft vergleichen würden, solle sie alsdenn dem, welchem sie werde zuerkannt werden, gegen erstattung der köstens selbige einraumen, weil bemeldten Grafen an ihrem Recht durch gegenwärtigen tractat nichts solle benommen seyn, falls aber

die

die Herzogin in dauerhaften besiz der Grafschaft durch verkomniß mit den erben sollte gesezt werden, so solle alsdenn, im fall des verkaufs derselbigen, solche beförderst der Stadt Bern angeboten werden, und auch der wiederzug ein ganzes jahr lang frey stehen. 1578.

Streit zwischen Biel und dem Bischof von Basel.

Die Stadt Biel vermeynte die den einwohnern von Erguel, wegen dem auszug zu gunsten der Reformierten in Frankreich auferlegte geldstraffe mit dem Bischof von Basel halb zu beziehen, weil dieselben seit undenklichen jahren allwegen unter der stadt panner gehört, auch der Meyer und die Räthe ihnen deswegen zu gebiethen hatten; als nun anstatt dessen des Bischofs schafner die buß ganz bezogen, weigerte sich die burgerschaft, dem Bischof zu schweren. Diese widerspänstigkeit aber wurde ihnen von Bern aus mißrathen.

1579.

Traktat zwischen Frankreich, Bern u. Solothurn, wegen Genf.

Den 5ten may 1579. kam ein tractat zu stand zwischen dem König in Frankreich und den Städten Bern und Solothurn, zu beschirmung der Stadt Genf, kraft desselbigen sollt der König 5. fahnen daselbst in seinen kosten erhalten, und vor eine jede 1300 Cr. baar geld ausrichten, so bald gemeldte Stadt eine besazung werde vonnöthen haben; auch vor zween monat voraus das geld zu Solothurn hinterlegen, falls man aber dieser

1579. besazung zu hülfe kommen müßte, so solle er, so bald man von hause gezogen wäre, 15000. Cr. bezahlen, und der besazung ledig seyn. Hingegen aber wären alsdenn Bern und Solothurn verbunden, um den gewohnten sold 6000. mann, ihme zukommen zu lassen. Falls beyde Städte würden angegriffen werden, sollte ihnen der König jährlich 10000. Cr. ausrichten, (es wäre aber kein grosser anschein daß diese Städte jemal einen krieg von etlichen jahren führen werden,) die streitigkeiten zwischen beyderseitigen unterthanen sollten von der Obrigkeit, in deren bezirk sie entstanden, geschlichtet werden.

In diesem gleichen jahre hätte die Stadt Bysanz in Burgund ihr burgerrecht mit Bern gerne erneuert, wurde aber, weil der König in Spanien einiges mißfallen darüber bezeugte, abgewiesen; hingegen die Städte Freyburg und Solothurn, nahmen den gleichen an sie gethanen vortrag an.

Valendis wird Bern zugesprochen.

Wir haben schon zum öftern der streitigkeiten wegen der Grafschaft Valendys meldung gethan, nun wurde endlich selbige der Stadt Bern von ihren erlangten rechten wegen, auf begehren Niklausen von Graffenried, sekelmeister, Petermann von Wattenweil, venner, Hans Rudolf von Bonstetten, und David Tschar-

Tscharners, des grossen Raths an offenem gericht auf der strasse vor dem Schloß Valendys, vermög eines den 2ten may datierten urkunds von Georg von Diesbach, Freyherren zu Grandcourt, Stadthalter der Grafschaft Neuenburg, und seinen fürstlichen Räthen, Claudio von Neufschatel, Freyherrn zu Gorgier, Peter Valier, vogt zu Landern, Johannes Verdonet, vogt zu Vaultravers, und Peter Chambrier, zugesprochen. 1579.

Hierauf übergab die Stadt Bern nach obgemeldeten getroffenem vergleich ihre erlangte titul und rechte der Herzogin zu Longueville, und ihren kindern und nachkommen mit folgenden bedingen, daß dieselben die unterthanen und einwohner der Grafschaft Valendys in ihren alten rechten und regimentsverfassung verbleiben lassen, die auf der Grafschaft haftende beschwerden auf sich nehmen, und der Stadt Bern ihre vorbehaltnissen bestättigen sollten. Bern übergiebt diese Grafschaft der Herzogin von Longueville.

Um diese zeit kaufte die Stadt Bern von Petermann von Erlachs erben die Collatur der zween pfründen Kilchdorf und Kilchlindach, samt der losung des gerichts Ettisweil, um eine namhafte summe; und noch zu ende des jahres wurden scharfe ordnungen wider die Widertäuffer gemacht.

Neunzehntes Buch.

Inhalt des neunzehnten Buchs.

Bund zwischen dem Bischof von Basel, und den katholischen Orten. Streit zwischen dem Bischof von Basel, und der Stadt Biel. Vorschlag das Bisthum Lausanne wiederum aufzurichten. Streit zwischen Savoy und Genf. Die Berner sezen sich gegen Savoy in gute Postur. Anerbiethen der Landschaft Wallis. Fortsezung der Uneinigkeit zwischen Savoy, Bern und Genf. Bundserneuerung mit Frankreich. Schreiben der Königin Elisabeth von England, wegen Genf. Einführung des neuen Calenders in der katholischen Eydgenossenschaft. Erdbeben zu Aelen. Bund zwischen Zürich, Bern und Genf. Die Glarner wöllen der Stadt Bern das Welschland auch garantieren. Unruh im Bündnerland. 6000. Eydgenossen ziehn in Frankreich. Gesandschaft in Savoy, und in die Waldstädte. Der Königsbrunnen wird in die Stadt geleitet. Anfang der Unruh zu Müllhausen. Beschreibung des darauf erfolgten Krieges. Gesandschaft der evangelischen Orten in Frankreich. Neue Feindseligkeiten des Herzogen von

von Savoy gegen Genf; selbige veranlassen die Berner die Gränzen mit Völkern zu besezen; bey Anlaß der gefährlichen Zeitläuften werden die Unterthanen von der Obrigkeit vermahnt. Unwillen der Freyburger gegen die Stadt Bern. Drey Regimenter aus der evangelischen Eydgenossenschaft ziehn dem König von Navarra zu Hülfe. Furcht der Neuenburger vor den Ligisten. Conspiration etlicher Burger von Lausanne. Der Herzog von Savoy läugnet daß er daran Theil gehabt. Vortrag des Königs Heinrich des IV. Bern läßt sich mit ihm in einen neuen Krieg ein, wider Savoy. Sieg der Berner zu St. Joire. Sie ziehen wenig Vortheil daraus. Conferenz zu News. Streit zwischen dem Bischof von Basel und der Stadt Biel. Bundserneuerung mit Wallis.

Dieses Buch enthaltet was sich von 1580. bis 1590. zugetragen.

Der Bischof von Vercel sollte als Nuntius die priesterschaft in der katholischen Eydgenossenschaft besuchen, er war aber weiters gegangen, und hatte neuerungen in den gemeinen Vogteyen wider die verträge der mitregierenden Orte einführen wollen, worüber die evangelischen Cantone sich wie billig beschwert, aber wenig genugthuung erhalten. Er durfte es sogar wagen, durch Bern zu reisen, 1580.

Der Bischof von Vercel kommt in die Schweiz.

1580. reisen ohne empfangenes geleit, welches ihm von der Obrigkeit durch den schultheiß von Müllinen vorgerukt wurde.

Die Jesuiten werden zu Freyburg angenomen.

Dieser Bischof veranlaßte den Bund zwischen dem Bischof von Basel, und den 7. katholischen Cantonen, und brachte es dahin, daß die Jesuiten zu Freyburg angenommen wurden.

Diese Stadt liesse vergeblich um diese zeit die übrigen Orte erinnern, wiewohl man thäte, den gemeinen Bundsschwur zu erneuern. Gleichfalls wurde die Stadt Bern in ihrem begehren, daß das Welschland in die gegenseitige eydgenößische Garantie aufgenommen werde, abermalen abgewiesen.

Hingegen wurden damals die häuser Durlach und Longueville, die wegen einigen Herrschaften streitigkeiten mit einander hatten, zu Bern durch 5. Rathsherren verglichen.

Streit zwischen dem Bischof von Basel u. Biel.

Aber es entstunde eine neue zweytracht zwischen dem Bischof von Basel und der Stadt Biel, leztere hatte ein starkes mandat wider die reisgeläuffe ausgehen lassen; der Bischof meynte, sie solle einem jeden burger seinen freyen willen lassen. Als nun die Bieler vorweisen konnten, daß sich weder die Bischöffe, noch ihre Amtleute niemalen, ihren

Ord-

Ordnungen betreffend das reisgeläuf widersezt, 1580.
wurde der Bischof von der Stadt Bern vermahnt, die Stadt Biel in ruhigem genuß ihrer freyheiten zu lassen. Der Bischof aber, der nunmehr auf den bund mit den katholischen Orten trozte, wollte von seinem vorhaben nicht abstehen. Also währte dieser streit etliche jahre; die dem Bischof von Vercel durch die jugend zu Bern bey seinem durchpaß angethane beschimpfung schmerzte die katholischen Eydgenossen so sehr, daß die Berner durch ihre Gesandten den schultheiß von Mülinen, und den venner Gasser, zu Baaden sich verantworten, und die Gesandten von Zürich, Glaris, Basel, Schafhausen und Appenzell in diesem geschäfte sich ihrer kräftig annehmen mußten.

Der gemeldte Bischof aber hatte den samen der zweytracht rechtschaffen ausgestreuet, und seinen glaubensverwandten einen heftigen eyfer beygepflanzt; etliche der Stadt Basel verburgerte, die unter das Bisthum gehörten, wurden zum gehorsam gegen die geistliche gerichtsbarkeit vermahnt, auch die Münsterthaler, die mit Bern verburgert sind, wurden durch allerhand mittel in versuchung gesezt, die bernerische Kirchenreformation zu verlassen, ein gleiches thate man im St. Immerthal, und andererseits redeten die katholischen davon,

das

das Bisthum Lausanne wiederum mit einem Prälaten zu versehen.

1581. Vorschlag das Bisthum Lausanne wieder aufzurichten.

Der bisherige Titularbischof sollte seine wohnung zu diesem ende zu Freyburg aufschlagen, allein die Freyburger befürchteten die Berner damit zu beleidigen, und liessen durch den schultheiß Heyd, und sekelmeister Wild, ihre Gesandten, zu wissen thun, daß sie dieses abgeschlagen.

Streit zwischen Savoy u. Genf.

Der Herzog von Savoy machte auch neue schwierigkeiten der Stadt Genf, wie man durch den sindik Roset ihren Gesandten zu Bern vernehmen müssen, obwohlen die savoyischen Gesandten vorher bey ihrem durchzug durch die Stadt, um den bund ihres neuen Herzogen mit den 5. katholischen Orten zu erneuern, vor gesessenem Rath bezeuget, daß er das unter seinem vorfahren errichtete gute verständniß unterhalten wolle.

1582. Die Berner sezen sich gegen Savoy in gute Postur.

Man beschlosse deßwegen zu Bern auf allem fall hin, sich verfaßt zu machen; man hielte 2000. mann gerüstet, welche Ludwig von Erlach Landvogt zu Oron commandieren solte, der sekelmeister Tillier wurde zum Herrn du Molart geschikt, um zu ergründen, was der junge Herzog möchte vor absicht haben; man liesse auf die Herzoglichen agenten zu Luzern und in Wallis achtung geben, der

schult-

schultheiß von Wattenweil, Marquard Zehender, Dvvid Tscharner und Sebastian von Stein wurden zum Herzogen selber gesendet, man legte besazungen in Morsee, Neuß und Roll, auf welche der gemeldte Ludwig von Erlach und Peter Koch die aufsicht haben sollten. 1582.

Der Herzog bediente sich des vorwandes der bernerischen wehrverfassungen, um auszustreuen, er müßte eines feindlichen überfalls von seiten dieser Republik gewärtig seyn. Der Bischof und Landvogt von Wallis schikten Anthoni Mayenzet landhauptmann, und Jost Kalbermatter nach Bern, mit anerbietung sie wollen trachten, zwischen diesem Canton und dem Herzogen, den frieden wiederum herzustellen, und falls der Herzog, anstatt darein zu willigen, die waffen ergreiffen sollte, alsdann den bünden gemäs mit leib und gut den Bernern beyspringen.

Anerbieten der Landschaft Wallis.

Dieser antrag wurde mit dankbezeugung angenommen, indessen langte eine eylende Rathsbottschaft von Genf an, diese brachte mit, es seyen schon etliche verräther hingerichtet worden, welche bekennt, daß der Herzog eine verrätherey angesponnen, und bedauert, daß sie sich auch dazu haben gebrauchen lassen; es seyen alle tage viel kriegesvolk nach

Fortsezung der Uneinigkeit zwischen Savoy, Genf u. Bern.

1582. nach Thonon, auf dem marsch, der Landvogt von Gex habe ihnen den proviant in den 3. Vogteyen vorenthalten, und andere sachen klagten sie noch mehr; diese Rathsbottschaft vermeldete weiters, Genf seye mit einer genugsamen und wohlgeübten besazung versehen, könnte auch wegen mangel proviants selbige nicht vermehren; sie sagten dieses vielleicht, damit die Berner ihnen nicht würklich eine besazung anerbieten, weil sie allezeit gegen dieselben ein geheimes mißtrauen hatten, deßwegen baten sie, daß nur auf den nothfall, die Städte Bern und Solothurn 600. mann in ihre Stadt zu legen, möchten fertig halten. Endlich sagten sie noch, die Herren von Mandelot und Hautefort, des Königs in Frankreich seine sachwalter seyen dieser umstände berichtet worden, und hätten alle hülfe und beystand versprochen.

Die Städte Zürich, Basel und Schafhausen schienen auch zu einer thätlichen hülfe, zu gunsten der Sadt Genf entschlossen; gesamte Eydgenossen schrieben auf begehren der Sadt Bern dem Herzogen ernstlich, seine gegen Genf und die bernerischen gränzen heran gerükten völker zurukzuberuffen, und sich aller feindseeligkeit zu enthalten. Damit liessen sie es aber nicht bewenden, sondern schikten noch 4. Gesandte an den Herzog, indessen kamen

die

die 4. bernerischen Gesandte aus Savoy zu- 1582.
rük, und brachten eine unfreundliche antwort mit sich, worauf man sich zu Bern entschlosse, die zu Neus und daherum gelegene welsche besazungsknechte mit 400. soldaten, meistens hakenschüzen aus dem deutschen Berngebieth, abzulösen, in Freyburg, Solothurn, Genf und Wallis Rathsbotten zu schiken, und den beyden schultheissen von Wattenweil und von Mülinen samt Herrn Niklaus von Diesbach aufzutragen, zu Fraubrunnen eine konferenz mit den französischen sachwaltern zu halten.

Hierauf kam bericht von Genf, wie die sperrung des passes zu wasser und zu lande in kurzem zu besorgen seye; wie das feindliche kriegesvolk zu Gex, Thonon und Versoi sich vermehre, und die umstände täglich bedenklicher werden. Es erfuhren auch die Berner, was der neid so gar unter verbündeten Staaten vermag, wenn sie schon das gemeine beste genau verbinden sollte. Die Cantone Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug, scheueten sich nicht dem Herzogen etliche fahnen ihres kriegesvolks zu bewilligen, und auf gethane vorstellung entschuldigten sie sich zwar damit, sie hätten eingedungen, daß man sie nicht wider Genf, sondern besazungsweise weit davon, im Herzogthum Savoy, gebrauchen solle, hernach aber hat sich das widerspiel gezeigt.

1582. Hingegen erbotten sich die Cantone Zürich, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und die Walliser, diesem kriegesvolke den paß durch ihre gränzen abzuschlagen, und den Genfern und der Stadt Bern behülflich zu seyn; der König in Frankreich versprache alles zu erstatten, was seine sachwalter in seinem namen versprochen hätten.

Hernach kamen die 4. eydgenößische Gesandten auch zurük, und brachten eine sehr zweyfelhaftige antwort von dem Herzogen: die Stadt Bern verehrte einem jeden 200. Cr. vor seine gehabte müh.

Dieser schlechte fortgang der friedlichen vermittlungen bewoge die Berner 2000. mann ins Welschland zu schiken, mit 8. stüken feldgeschüz. Indessen erschienen vor Räth und Burger zu Bern den 9ten augustus die französischen sachwaltre Hautefort, Mandelot und Fleuri, samt den Gesandten von Zürich, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzel, die trachteten die sachen noch in der freundlichkeit beyzulegen, und verlangten eine tagsazung zu Solothurn auf den 19ten gleichen monats; da noch ohne berührung der hauptpunkten abgeredt wurde: es sollten beydes die savoyischen und bernerischen truppen aus dem felde marschieren; aber die besazung bliebe noch in Genf.

Dieser waffenstillstand wurde nicht zum 1582.
besten gehalten: der Herzog ließ eine besazung in der Claus, und fuhr fort neue zölle abzufordern, deßwegen wurde eine tagsazung auf Michaeli gen Baaden ausgeschrieben, und von den 12. Orten eine entscheidung der streitigkeiten zwischen Bern, Savoy und Genf nöthig befunden: Bern aber wollte die Cantone Luzern, Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug, deren kriegsvolk wider Genf sich gebrauchen lassen, und noch in Piemont sich aufhielte, als partheyisch, mit den übrigen Orten nicht zu schiedrichtern annehmen. Also bliebe dieses geschäft unerörtert, jedoch vertröstete sich der französische Ambassador Fleuri auf eine frische tagsazung, die deßwegen auf 3. Königentag, des folgenden jahres, auch zu Baaden sollte gehalten werden, und begehrte, daß die besazungsknechte zu Genf und in der Claus indessen keine feindseligkeiten begehen sollten.

Die Städte Freyburg und Solothurn aber baten die Berner so inständig, daß sie ihnen als schiedrichtern diese vermittlung vertrauen möchten, daß sie sich endlich dazu verstehen liessen, und diesen entschluß dem ausschreibenden Canton Zürich eröfneten. Also war wider einige hofnung zum frieden vorhanden.

1582. Bundserneuerung mit Frankr.

Bis dahin hatten Zürich und Bern die erneuerung des bunds mit Frankreich nicht annehmen wollen, sondern nur die 11. übrigen Orte hatten das leztemal darein gewilliget, als aber die französischen sachwaltre nun gesamte Eydgenossen, im namen des Königs, um die bundbestätigung ersuchten, und dem Canton Bern neben 10000. Fr. pension noch 4000. jährlich vor ihre spithäler anerbiethen liessen, wurde selbige angenommen, jedoch erst im jahre darauf vollzogen.

Schreiben der Königin Elisabeth wegen Genf.

Die Königin Elisabeth, welche den englischen Thron nunmehr schon 25. jahre mit vielem ruhm besessen hatte, liesse sich neben dem interesse ihrer Krone, die erhaltung der protestantischen Religion sehr angelegen seyn, und schriebe den Städten Zürich, Bern, Basel und Schafhausen, daß sie die Stadt Genf in ihren nöthen doch nicht steken lassen, sondern selbige kräftig unterstüzen sollen. Es fienge auch in der that der streit zwischen Savoy, Bern und Genf wiederum an, ernsthaft zu werden; auf zwey verschiedenen tagsazungen, die deßwegen zu Baaden gehalten worden, wurde nichts ausgerichtet. Das erstemal waren die savoyischen sachwaltre und die Gesandten der 5. Waldstädten nicht erschienen; und das andremal wollten sich erstere in keine vergleichungspunkte einlassen; allso protestierte

Fortsezung der Stritigk. zwischen Savoy u. Genf.

stierte die Stadt Bern, wie das man ihr kei- 1583.
ne versäumniß der gütlichen mittel, und folg-
lich auch die folgen des krieges, nicht zur last legen könne. Es wurde zwar dieses geschäft noch auf etlichen tagsazungen, aber ganz fruchtlos, verhandelt. Hingegen hatten die Berner noch vor ende des jahrs den trost, daß die Städte Zürich, Freyburg und Schafhausen ihnen das Welschland garantierten, und deßwegen brief und siegel von sich gaben.

Wegen einführung des gregorianischen Ka- 1584.
lenders in den gemeinen Vogteyen, wäre bald eine ernsthafte zweytracht zwischen den 8. alten Orten entstanden, wenn nicht selbige durch die 5. übrigen Orte noch zeitlich genug wäre gehoben worden.

Einführung des neuen Kalenders in der katholischen Eydgenosfenschaft.

Die Herzogin von Longueville verfiele in neuen streit mit den Häusern Auy und Tourniel, wegen der Grafschaft Valendys. Die Grafschaftsleute selber, wären lieber unter der regierung der Stadt Bern, oder eines von beyden gemeldten Häusern, geblieben; allein die Berner unterstüzten die Herzogin in ihrer besizung, und bewogen die unterthanen, ihr zu huldigen.

Als in diesem jahre David Tscharner mit einem begleit von etlichen des Raths und der burgerschaft, als Landvogt gen Baaden auf-

1584. gezogen, wurden sie gen Zürich eingeladen, recht eydgenößisch bewirthet, und ihnen viel ehre angethan. Hierauf wurden die Zürcher auch gebetten, nach Bern zu kommen; sie waren 300. personen zu pferd, und wurden von einer schönen anzahl bewafneter mannschaft aus der Stadt, und von den 4. Landgerichten, samt 200. welschen hakenschüzen, empfangen. Sie blieben 3. tage lang, und wurden mit gleichen ehrenbezeugungen aus der Stadt begleitet. Dergleichen höflichkeiten sind bisweilen gut, die freundschaft zwischen zween Staaten fortzupflanzen, die einander so nothwendig sind, wie Zürich und Bern.

Erdbeben zu Aelen

Kurz vor diesem freudenfest war ein heftiges Erdbeben zu Aelen gewesen. Es hatte schon eine geraume zeit zuvor das ansehen gehabt, wie wenn der hohe berg ob Corbeiri und Yvorne einen spalt bekommen, und sich etwas bewegen wollte; die einwohner gemeldeter zwey dörfern wurden von den Wallisern, die jenseit des bergs wohneten, und dieses bemerkten, treulich gewarnet, sie thäten wohl sich zu flüchten, sie achteten aber diese warnung nicht, bis den 4ten may um mittagszeit der gespaltene berg das dorf Corbeiri ganz, vom dorf Yvorne aber den meisten theil, mit herd und steinen bedekte; 122. personen giengen zu grund, 66. jucharten reben, 112. meder

der mattland, und 66. jucharte akerland wurden überschüttet. 1584.

Nach dieser zeit hat Anthoni von Erlach, landvogt zu Aelen, einen weingarten auf dem herabgefallenen grund angelegt, da anjezo der beste wein vom Kirchspiel Aelen wachsen soll. Der schutt aber ist so tief, daß man niemalen nichts hervorgraben können.

Bund zwischen Zürich, Bern u. Genf.

Obwohlen Genf vor einen schlüssel von der Eydgenossenschaft angesehen werden soll; so hatte man doch die katholischen Orte, wegen der ungleichheit von der Religion, niemalen bewegen können, selbige als ein zugewantes Ort in den eydgenößischen Bund aufzunehmen; Basel Schafhausen und reformiert Appenzel aber waren mit solchen gedingen in die Eydgenoßschaft aufgenommen worden, daß sie ohne die einwilligung der mehrern übrigen Cantonen mit aussern Staaten sich nicht verbinden dorften; hingegen traten Zürich und Bern, nach etlichen deßwegen gehaltenen konferenzen, unter sonderbaren zuschirm ihres gebieths gestellten artikeln, und zu beschüzung der Stadt Genf, in einen bund, der den 18ten oktober in gemelter Stadt, und nachwärts auch zu Zürich und zu Bern geschworen wurde.

1584. Zu gleicher zeit bewilligten die Glarner, zu grosser freude der Stadt Bern, ihr das Welschland forthin auch, wie ihr übriges gebiethe, zu garantieren.

Die Glarner wollen Bern auch das Welschl. garant.

Heinrich von Stein, oberster rittmeister, der einige zeit daher eine ziemliche anzahl reuter in seinem dienst erhalten, ließ der Stadt Bern, falls sie mit Savoyen in krieg verfallen sollte, vermittelst einer anständigen kapitulation, seine dienste anerbiethen; dieselbe aber befande nicht vor gut, diese anerbietung anzunehmen.

Anerbieten des Rittmeisters von Stein.

Unruh in Bündnerland.

Indessen entstuhnde eine gefährliche Unruh in dem Bündnerland. Die evangelischen Bündner wollten eine evangelische schule im Veltlyn aufrichten; da liessen sich auf anstiften der benachbarten spanischen beamten in Italien, und vielleicht der katholischen Bündner selber, bey 800. banditen, die auf dem Comersee herumstreiften, verlauten, sie wollten selbige gleich wieder zerstöhren; und zwangen die Bündner die gränzen mit volk zu verwahren. Sie berichteten dieser umständen die eydgenößischen Gesandten zu Baaden, und baten, daß man sie allenfalls mit eydgenößischen völkern unterstützen möchte.

Die Berner beschlossen einen auszug den Bündnern zu gunsten, von 5000. mann, wel-

che

che Ludwig von Erlach, landvogt zu Oron, und unter ihme Peter Koch, Niklaus Manuel, Hans Weiß, landvogt zu Sanen, und Hans Daxelhofer, kommandieren sollten. Es wurde aber diese unruh durch die eydgenößischen Gesandten vor diesesmal glüklich gestillet.

Der französische Ambassador, Herr von Fleuri, begehrte im namen seines Königs einen volksausbruch von 6000. mann aus der Eydgenoßschaft, die zogen in Frankreich unter dem obersten Reding von Schweiz, und Heyd von Freyburg; Bern hatte zwey fahnen dazu gegeben, unter anführung Beat Jakob von Bonstetten und Bendicht von Erlach: als man sie aber wider den König von Navarra und die Protestanten gebrauchen wollte, wurden sie heim beruffen, und folgten als redliche burger dem befehl ihrer Obrigkeit. 1585. 6000. Eydgen. ziehen in Frankr.

In diesen bedenklichern umständen wurden etliche büchsenschüzen aus der burgerschaft gen Ifferten geschikt, die auf den paß ins Burgund fleißig achtung geben sollten, und damit man von innen nichts zu befürchten habe, so wurde einer einreissenden zweytracht zwischen Bern und Freyburg, noch zeitlich genug, und glüklich, abgeholfen.

Im herbstmonate 1585. wurden Hans Escher von Zürich, und Niklaus Manuel, Gesandschaft in Savoy

1585. nach Chamberi geschikt, um frisch entstandenen mißhelligkeiten, zwischen Savoy und Genf, vorzukommen, und kamen mit dem empfang und der antwort des Herzogen, wohl zufrieden nach hause.

und in die Waldstätte.

Bey anlas einer Gesandtschaft des Königs von Navarra, um die ungerechte aufführung der Ligisten gegen ihn, als nunmehrigen Kronerben, vorzustellen, und dem damaligen verwirten zustand in Frankreich, sendeten die 4. evangelischen Cantone ihre Gesandte in in die 5. Waldstätte, um derselbigen gesinnungen zu vernehmen. Sie wurden überall freundlich empfangen, und man gab ihnen gute worte; man konnte aber dennoch merken, daß wegen der ungleichheit der Religion, die alte wahre vertraulichkeit, nicht mehr vorhanden ware.

Der Königsbrunnen wird in die Stadt geleitet.

Es wurde noch in diesem jahre der sogenannte Königsbrunnen, durch die geschiklichkeit Niklaus Strassers, eines zürcherischen Predikanten, der dieses werk unternommen, nachdem es schon etliche mal mißlungen ware, in die Stadt geführt; man hatte vorher schon so oft vergeblich daran gearbeitet, und so viel kosten damit gehabt, daß es zur warnung und abhaltung fernern versuchs, in der Stadt jahrbuch zu verzeichnen befohlen worden.

Im

Im jahre 1586. entstuhnde eine Unruh zu Müllhausen, die eine grosse zweytracht unter den Eydgenossen nach sich zoge. Zween gebrüdere Fyninger, bekamen mit einem andern burger von Müllhausen streit, wegen einem kleinen wäldlein, so damals nicht mehr als 12. Cr. werth geachtet wurde, und citierten ihn vor eines gewissen benachbarten edelmanns gericht, in dessen gerichtsherrlichkeit dasselbige gelegen ware; der andere wollte ihnen nirgendswo, als vor gemeinem stadtrecht zu Müllhausen, davor rede und antwort geben. Hierauf wurde einer von den Fyningern, wegen einem begangenen frevel, in die gefangenschaft zu thun erkannt. Sie verliessen aber die Stadt mit weib und kind, sezten sich zu Basel, und brachten es mit fürbringung ihrer klagpunkten in der Eydgenoßschaft dahin; daß die 7. römischkatholische Orte, und Appenzell, sich ihrer annahmen, und, ungeacht die Stadt Müllhausen sich verantwortet, dennoch den landammann Tanner von Ury, und den sekelmeister Büller von Schweiz, dahin schikten, um die burger zu nöthigen, die Fyninger wider aufzunehmen, die sich selbst verwiesen hatten. Diese trozten nun so sehr mit dieser gesandtschaft, die sie begleitet hatte, und führten sich so unverschämt auf, daß man sie in arrest legte; worauf die

1586.

Anfang der Unruh zu Müllhausen.

zween

1586. zween Herren von Ury und Schweiz voller zorn sich noch des gleichen tags aus der stadt begaben: hernach schikten die gemeldten 8. katholischen Cantone die bundsbriefe, mit abgeschnittenen siegeln, nach Müllhausen zurük. Indessen liessen sich die Städte Zürich, Bern, Basel, Schafhausen und die Landschaft Glaris, so sehr angelegen seyn, dieses feuer zu löschen, daß die Fyninger durch ihre vermittlung wieder auf freyen fuß gestellt wurden. Sie gebrauchten aber diese freyheit, die burgerschaft wider den Magistrat aufzuwiegeln; der stadtschreiber Oseas Schillinger wurde von derselbigen in die bande gelegt, der burgermeister Ziegler aber entsezt, und ihme der hausarrest gegeben. Nachwärts wurden sie sogar an die folter geschlagen; und weil die evangelischen Eydgenossen den Magistrat, die katholischen aber die burgerschaft unterstüzten, so nahm dadurch die feindschaft zwischen beyden partheyen dergestalt überhand, daß keine friedlichen mittel etwas mehr verfangen wollten. Deßwegen geriethen endlich die evangelischen Orte auf den gefährlichen entschluß: den Magistrat, mit gewalt der waffen, zu unterstüzen, welcher entschluß die Eydgenoßschaft gar leicht gänzlich hätte zerstöhren können, wenn nicht eine obere hand vor selbige gewachet hätte. Die von Basel schikten

den

den Hauptmann Irmi mit 500. mann vor 1582.
Müllhausen, die zugänge der stadt einzunehmen und zu verwahren; diesen folgten 600. Berner, unter Ludwig von Erlach, auf dem fusse nach. Zürich gab 500. Schafhausen 300. mann, und die Glarner schikten auch etwas volks. Indessen aber hatte die burgerschaft eine besazung von 200. mann, meistens vorderösterreichischer unterthanen, in die stadt genommen. Die von Bern und Basel zogen, ohne erhaltene bewilligung, jedoch ohne die geringste feindseligkeit und mit baarer bezahlung des proviants, über österreichischen boden, und lagerten sich im Dorf Ilzach, von dannen bemächtigten sie sich noch des gleichen abends, durch die gute aufführung Anthoni von Erlachs, der bruk über die Ill; die übrigen Eydgenossen lagerten sich zu Bidersen, bald darauf eroberte Ludwig von Erlach, mit vieler klugheit und tapferkeit, die stadt in einem nächtlichen sturm, nachdem sich die burgerschaft, und sonderheitlich der im tumult erwehlte burgermeister Isenflamm, und ein gewisser Martin Tummel, recht herzhaft gewehrt hatten. Nach erhaltenem bericht von dieser glüklichen eroberung wurden von den 5. Orten Gesandte nach Müllhausen deputiert: von Bern aus gingen Niklaus Manuel und Marquard Zehender, um die ordnung in Müllhausen

1586. hausen wiederum herzustellen, sie erwehlten den Rath, machten Hans Hartmann zum burgermeister, übergaben ihm das siegel der Stadt. Von jeder von den 4. evangelischen Sädten, wurden 150. mann zur besazung hinderlassen. Also endigte sich dieser müllhauser krieg. Es ist unbegreiflich, daß die katholischen Orte diesem allen so gedultig zugesehen, und die burgerschaft, deren sie sich anfangs eyfrig angenommen, auf einmal gänzlich haben im stich gelassen. Es war aber zugleich ein grosses glük; denn wären sie so hizig gewesen wie die Evangelischen, so hätte die ganze Eydgenoßschaft in brand gerathen können. Wir wollen jezund kürzlich berühren, was sich indessen zugetragen hat.

Gesandtschaft in Frankr.

Es wurde eine gesandtschaft von den evangelischen Städten an den König in Frankreich geschikt, um zu trachten, selbigem bessere gesinnungen vor die Protestanten beyzubringen, und ihne ihrer entschlossenheit, die vereinigung und den ewigen frieden vest zu halten, ehrerbietig zu versichern. Die Gesandten von Bern, waren der schultheiß von Müllinen, und Anthoni Gasser; sie wurden jeglicher mit einer goldenen kette beschenkt.

Zu gleicher zeit hatte Ludwig von Erlach befehl, mit dem Hrn. de la Noue sich zu unter-

terreden, der zu Mümpelgard war, wie 1586.
man allenfalls einem feindlichen einfall, von seiten der Ligisten in Frankreich, begegnen könnte; er hatte die gefälligkeit gegen die Stadt Bern, daß er selber die gränzörter im Welschland besichtigte, und anweisung gab, wie selbige zu befestigen wären.

Der König von Navarra schriebe auch an die Republik, um von der damaligen ziemlich guten beschaffenheit der protestantischen parthey, deren haupt er war, bericht abzustatten, und sie zu warnen, daß wider sie und die Genfer etwas auf dem tapet seye; da nun dieses durch die feindlichen zurüstungen in Italien, und sonderlich in Piemont bekräftiget wurde, trachteten die Cantone Zürich, Glaris und Basel die übrigen dahin zu vermögen, das Welschland den Bernern auch zu garantieren: allein es war nichts auszurichten.

Neue Feindseligkeiten des Herzogen v. Savoy gegen Genf.

Indessen fienge der Herzog von Savoy, Carl Emanuel, von frischem an, den Genfern den kauf abzuschlagen; er hinterhielte ihnen, und etlichen bernerischen unterthanen, die zinsen, zehenden und eigene früchte hinter Savoy, und stellte auch von neuem kriegsvolk auf die gränzen, liesse geschüz herzuführen, und grosse und kleine schiffe zubereiten.

Als

1586. Als dieses durch eine gesandtschaft der Stadt Genf zu Bern kundbar worden, schikte man Marquard Zehender gen Zürich, um hülfe zu begehren, den Samuel Meyer gen Basel und Müllhausen, und Bendicht von Erlach gen Schafhausen, um korn aufzukauffen; wie auch eine gesandtschaft gen Solothurn, nemlich Bernhard von Erlach, und Anthoni Gasser, um zu vernehmen: ob diese Stadt, laut traktat eine fahne gen Genf in besazung zu legen willig seye. Von Bern aus wurden 2. fahnen dahin gesendet, unter den hauptleuten, Beat Jakob von Bonstätten, und Hans Rudolf Tillier.

Die Zürcher zeigten sich ganz willig, und hielten eine fahne zum auszug fertig; die Solothurner antworteten: sie seyen auch bereitet auszuziehn, sie vermeynen aber, es seye noch keine solche gefahr vorhanden, daß Genf weder eine besazung, noch das zu seinen gunsten bey ihnen hinterlegte französische geld, vonnöthen hätte.

Die zu den gränzörtern bestimmten büchsenschüzen aus den 4. Landgerichten, wurden zwar zu haus gelassen, als aber die Gesandten Ludwig von Erlach, Niklaus Manuel, und Bernhard Tillmann der jüngere, welche die pässe besichtigen, die unterthanen aufmahnen,

nen, hierauf gen Genf, und von dannen 1586.
nach Gex zum dortigen savoyischen stadthalter reisen sollten, keine gute gesinnungen von seiten des Herzogen wahrnehmen konnten, wurden 2. fahnen von Bern, und eine von Zürich im herbstmonat nach Genf geschikt.

Hernach wurde nicht nur der auszug mit dem panner beschlossen, sondern es wurden noch überdas 17. hauptleute über freye fahnen (oder compagnien) gemacht, auch 1000. welsche schüzen fertig gehalten; Bernhard Tillmann wurde zum obersten, und Wilhelm von Diesbach zum hauptmann der welschen reuterey, und der vasallen verordnet; die eydgenößischen besazungsknechte hätten gerne hie und da einen ausfall gewagt, da dieses aber dem empfangenen befehl ganz zuwider liesse, konnten sie doch die hauptleute daran hindern.

Indessen zogen 2000. Spanier, die den Genfern am meisten schreken gemacht, in die Niederlande, und gleich darauf wurden die besazungsknechte wieder nach hause beruffen. Der Magistrat von Bern hatte den Freyherrn Ulrich von Bonstetten in Frankreich geschikt, um dem König die Stadt Genf anzubefehlen, er brachte aber eine kaltsinnige antwort zuruk; der haß gegen die protestantische Religion, deren Genf zugethan war,

ward mehr zu rathe gezogen, als das beste der Krone.

1587. Indessen warbe Balthaser von Grissach, der königliche dolmetscher, etliche fahnen in der katholischen Eydgenoßschaft vor den König, und viele haben ihren weg über Isserten genommen.

Der bund der 7. katholischen Orten mit Wallis, und der bund der Cantonen Luzern, Ury, Schweiz, Unterwalden, Zug und Freyburg, kam den Evangelischen bedenklich vor, und bewoge die Berner von jedem Kirchspiel ihrer Landschaft, zween ehrbare männer, in die räth- und burgerstuben zu beruffen, ihnen durch den schultheiß von Müllinen, in beyseyn des kleinen, und etlicher gliedern des grossen Raths, die wichtigen gegenwärtigen zeitumstände vorzustellen, und sie zu vermahnen, einen bessern dem Christenthum gemässern wandel zu führen, und auf allen fall wohl gerüstet zu seyn, alle feindliche gewalt herzhaft abzutreiben.

Die begierde in den krieg zu lauffen, war damals so stark, daß abermalen etliche welsche unterthanen, darunter auch vasallen waren, sich ins Dauphine, wider obrigkeitliches gebot führen liessen, sie wurden aber durch das ihnen zugestossene unglük genugsam gestraft.

Der

Der durchmarsch des Hrn. von Chatillon 1587.
durch Granson nach seiner niederlage im Dauphine, hatte die Freyburger als mittherren dieser Landvogtey sehr aufgebracht; und sie schikten deßwegen an den Stand Bern, die Berner aber suchten sie zu besänftigen, und meldeten ihnen, sie haben diesen unbefragten durchzug auch nicht gutgeheissen, und ihm schleunig entbieten lassen, den angehörigen dieser Vogtey kein leid zuzufügen, sondern eine genaue mannszucht zu beobachten.

Der Hr. von Chatillon schmeichelte sich, die Berner werden noch mehr vor ihn thun, nnd bate sie, daß sie durch ein schreiben an die Regierung von Ensisheim, ihme dortigen paß verschaffen helfen, er wurde aber abgewiesen, deßwegen zoge er durch Neuenburg, das St. Immerthal, und des Bischofs von Basel gebieth, den nächsten weg in Frankreich zurük.

Im anfang des heumonats zogen 3. regimenter, eines von Zürich, das andere von Bern, und das dritte von Basel dem König von Navarra zu gunsten, und wie es scheint, mit geheimer zulassung ihrer Obern in Frankreich; sie litten aber sehr viel auf dem weg, viele, und zwar von den ersten geschlechtern von Bern starben, darunter auch Bernhard

1587. Tillmann, der bernerischer oberster war; und die andern wollten in ihrem unwillen wegen mangel proviants und rükständigem sold wieder nach hause kehren, wurden aber mit versprechungen zurükgehalten, bis bald darauf sie durch die königlichen völker dergestalten ins gedränge kamen, daß sie einen freyen abzug, jedoch mit empfang einer ziemlich beträchtlichen summe geldes annehmen mußten, eh ihnen der König von Navarra, der aus Gascogne siegreich heranrukte, beyspringen konnte.

Das Bernerregiment wurde in diesem kriegeszug so übel zugerichtet, daß seit den italiänischen kriegen kein solcher verlust an mannschaft soll wiederfahren seyn.

Die Neuenburger forchten sich von den Ligisten überfallen zu werden, und baten die Stadt Bern um hülfe, da wurde Bendicht von Bonstetten, die pässe gegen das Burgund zu versperren, geschikt, die von Sanen und Aelen mußten nach Neus marschieren, und 2000. mann wurden aus der Stadt, den 4. Landgerichten, dem Emmenthal und den Städten Thun und Burgdorf zusammengezogen, und selbigen zum obersten gegeben Anthoni von Erlach, zum oberstleutenant, Hans Jakob von Diesbach, und zu hauptleuten Wolfgang Michel, Peter Risold, und Franz Güder,

der; Freyburg und Solothurn wurden kraft 1587.
des burgerrechts mit Neuenburg zur verthey-
digung dieser Grafschaft aufgemahnt, Zürich,
Luzern, Basel und Schafhausen, um getreue
aufsicht gebetten, Biel aber sich gerüstet zu hal-
ten, und wachten auszustellen; der Stadt
Nydau war der Tessenberg, der Stadt Erlach
die Zielbruk zu verwahren, anbefohlen. Man
hatte auch allerhand andere anstallten gemacht,
zu allem glüke waren sie vergebens, die Ligi-
sten nahmen einen andern weg, und über-
fielen die Grafschaft Mümpelgart.

Im jahre 1588. ließ die Stadt Sedan, 1588.
die protestantisch war, die Stadt Bern in
betrachtung alles dessen, so sie von den Ka-
tholischen ausgestanden, um eine steuer bit-
ten, die ihr aber abgeschlagen wurde.

Es ersuchte auch der Graf von Mümpel-
gart die Republik, ihn wider den überfall der
Ligisten, und die grausamkeiten, die sie im
lande verübten, zu beschüzen; er konnte aber
nichts, ungeacht der lebhaften vorstellung sei-
nes jammers, erhalten. Die Berner wen-
deten alle sorge dahin, wie sie diese feinde
von ihren eigenen gränzen abhalten könnten,
die Ligisten zogen endlich von selbsten ab,
nachdem sie mit würgen und brennen alles
verwüstet hatten.

1588. Der König in Frankreich wußte wohl, daß man zu Bern wegen dem elenden zustande, in welchem das regiment Tillmann zurükgekommen, maßleidig wäre, deßwegen trachtete er die neigung dieses Staates wieder zu gewinnen, und entschuldigte sich in einem Schreiben vom 29sten jenner 1588. Bey diesem anlas wurde die aufführung der hauptleuten untersucht, und unschuldig befunden. Die Zürcher aber liessen 3. hauptleute ihres regiments mit dem Schwert richten.

Wegen diesem kriegeszug kamen noch klagen von seiten des Bischofs von Straßburg, welcher den von den Eydgenossen im durchmarsch ihme angethanen schaden sehr hoch schäzte, man entschuldigte sich nochmals damit, daß die Obrigkeiten ihrer burgern und unterthanen nicht meister gewesen.

Um diese zeit machten die Städte Zürich, Bern und Straßburg einen bund.

Den Herzog von Savoy schmerzte, das Welschland, das erb seiner väter in bernerischen händen zu lassen. Wir haben oben gesehn, das er mine gemacht, selbiges mit offener gewalt der waffen wieder zu erobern. Nunmehr wandte er sich zu geheimen listigen anschlägen, und fienge damit an, daß er trachtete durch conspiration die Stadt Lausanne in

seine

seine gewalt zu bekommen; seine klienten streu- 1588.
ten aus, er werde sie bey ihrer Religion ungekränkt lassen, ihr das münzrecht geben, und den halben theil des Dorfes Pulliez, samt den gütern des klosters zueignen, die burger werden der Berner landgüter daherum sich anmassen können, und die ihnen schuldige kapitalien zu bezahlen überhoben seyn. In diese conspiration traten der burgermeister Daux und sein sohn, Michael Saincierge blutrichter, und viele andere mehr; sie wurde eben, als sie ausbrechen sollte, durch Claudium de Crosaz von Chebres, glüklich entdekt; nachdem die vorrükung der savoyischen völker, an das jenseitige Ufer des Genfersees, schon einiges aufsehen gemacht hatte. Der Rath zu Bern bekam bericht davon, durch Marquard Zehender, landvogt zu Lausanne und David Tscharner, damals landvogt zu Jfferten, und schikte hierauf Hans von Büren, venner, und Bendicht von Erlach, des grossen Raths, dahin, um genaue kundschaft aufzunehmen. Beat Jakob von Bonstetten, landvogt zu Morsee, schikte man wegen diesem geschäft an den französischen Hof, 1000. mann aber, die man gleich anfangs aufgebotten hatte, wurden auf erhaltene nachricht, daß die gefahr vorüber sey, wieder abgedankt.

1588. Noch im gleichen jahre wurde die eydgenößische besazung zu Müllhausen wieder heimberuffen, weil dorten alles wieder still und sicher schiene.

Die besazung von Müllhaus wird abgedankt.

Im anfang des 1789sten jahres verreißte eine eydgenößische bottschaft in Frankreich, zu abforderung der rükständigen schuldigen geldsummen; sie kamen aber mit blossen vertröstungen zurük.

1589.

Eydgenößische Gesandsch. in Frank.

Als hierauf König Heinrich der III. von einem fanatischen katholischen Pfaffen erstochen worden, ließ sich sein rechtmäßiger Thronfolger, der König von Navarra, durch seinen Ambassadoren, und auch schriftlich in die fortsezung der alten guten nachbarschaft bey gesammten Eydgenossen anbefehlen.

König Heinrich der III, wird erstochen, ihm succediert Heinrich der IV.

Der Herzog von Savoy trachtete, durch einen Gesandten an die Stadt Bern, den gegründeten verdacht, daß er die conspiration zu Lausanne angesponnen, von sich abzulehnen; allein er fande schlechtes gehör, die Repuplik gab ihren verordneten auf die tagsazung befehl, sich über die aufführung des Herzogen zu beklagen, die savoyischen sachwalter gaben zwar eine schriftliche verantwortung ein, derselbigen aber ungeacht nahmen sich die übrigen Cantone bey diesem anlas der Stadt Bern gut Eydgenößisch an; sie liessen den Her-

Der Herzog v. Savoy entschuldigt sich über die Conspiration von Lausanne.

Sie wird ihm von den Eydgenossen verwiesen.

Herzogen ihren unwillen vernehmen, und begehrten, daß ausser der besazung von der Claus, er alle übrigen in der nachbarschaft von Genf abschaffen sollte; die Genfer, wider den gebrauch freyer städten, welche gewöhnlich nach dem frieden sehnen, wünschten den krieg, entweder weil sie wegen so vielen erlittenen bedrängnissen erbittert waren, oder aber in hofnung, ihr enges gebieth ein wenig erweitern zu können. 1589.

Indessen ließ der neue König in Frankreich dem Stand Bern durch den Herrn von Sancy, zween vorschläge thun, unter denen sie wehlen könnten: entweder sollte die Republik den krieg wider Savoy führen, und er ihnen so viel volk darzugeben als ihm möglich seye, oder aber er wolle selbigen führen, und Bern solle ihm dazu eine stattliche summe geldes entlehnen, vor welche er ihnen seine gegenwärtige güter und einkünfte und auch die Herrschaften, die er in diesem krieg erobern werde, verpfänden wolle, auch solle ihm die Republik einige mannschaft zukommen lassen; die Berner nahmen den leztern vorschlag an, mit dem beding, daß der König zuerst mit ihrem kriegesvolk die Herrschaften Gex, Thonon und Ternier einnehmen sollte, und selbiges erst hernach zu eroberung der Marggrafschaft Saluz gebrauchen, ferners solle er ihnen hernach die

Vertrag des Königs in Frankr.

1589. die 3. Vogteyen an ihre gehabte kösten überlassen, und ohne ihre mitstimmung mit Savoy keinen frieden schliessen. Der König hätte gern bey 3000. mann gehabt, man wollte ihm aber nur etliche fahnen bewilligen, jedoch die französischen sachwalter waren so geschikt, daß sie in der Eydgenoßschaft 3. regimenter zusammen brachten.

3. Regimeneer ziehen in Frank.

Das erste im Canton Bern, darüber war oberster Ludwig von Erlach; das andere im Canton Solothurn, darüber war oberster Lorenz Aregger, altschultheiß; das dritte war aus Bündten, unter dem obersten Hartmann von Hartmannis. Indessen thaten die Genfer mit dem französischen kriegesvolke, das sich allbereit in ihre stadt versammelt hatte, zween ausfälle; den ersten ins Faucigni, da man plünderte, und etliche pässe eroberte; den andern gegen die Claus, die man zwar nicht gewinnen konnte, hingegen bekamen sie das Schloß und den Fleken Gex in ihre gewalt.

Zu anfang des maymonats zogen die drey schweizerischen regimenter durchs Welschland in Savoy, und traffen die Franzosen an, die noch in ziemlich geringer zahl mit eroberung der Claus beschäftiget waren. Der Herzog, der nunmehr den ernst sahe, trachtete sich mit Bern wieder zu versöhnen, allein man war

seiner

seiner ränken müde, und er wurde kurz ab- 1589.
gewiesen.

Die 2. hauptleute Hans Jakob von Diesbach, welcher zu Neus, und Conrad Rubeli, der zu Chillon, Morsee, und dazwischen dem see nach zu kommandieren verordnet worden, schienen begierig dem Bernerregiment in die savoyischen lande mit ihren untergebenen nachzufolgen. Sie bekamen aber befehl bey ihren posten zu bleiben. Der damalige landvogt von Neus, Hans Rudolf Wurstenberger hatte würklich auf den gränzen vortrefliche anstalten gemacht, und die feindlichen wachten zurükgetrieben.

Auf begehren des französischen Ambassadors, hatten die Berner noch 3. kartaunen, und 6. feldstüke, samt 300. mann bewilliget; die Stadt Thonon ergab sich mit dem Schloß an die regimenter von Bern und Solothurn, da anderseits die reuterey von den Savoyern zurükgetrieben wurde; vor Ripaille aber ward das glük den Franzosen und Eydgenossen gewogen, und dieser ort mußte sich auf gnade ergeben; nachdem der Graf von Martinengo von ihnen in die gebirge zurükgetrieben worden.

Auf dieseshin wurde die besazung zu Lausanne abgedankt, und nur bey 30. mann blieben im Schloß; der Herr von Sancy faßte in-

1589. indessen den entschluß die feinde seines Königs zu nöthigen, ihre völker zu theilen, zu diesem ende über Mümpelgart nach Langres zu ziehn, und den Bernern die sorge zu überlassen, die eroberten pläze wider eine herannahende savoyische armee, unter kommando des Hr. von Rumilli zu vertheidigen; die Berner besorgten nicht ohne grund, die last des krieges werde also auf sie alleine fallen, und beschwerten sich darüber; er wußte sie aber so künstlich zu gewinnen, daß sie dieses vorhaben endlich billichten, mit dem beding, daß 3. fahnen von ihrem regiment zurükbleiben sollten. Es blieben hernach 5. anstatt 3, und es wurden 3000. mann frisch aufgebotten, und in die gewonnenen pläze verlegt, darüber Ludwig von Erlach das kommando haben sollte, und die hauptleute waren, Hans Rudolf von Bonstetten, Sulpitius Brüggler, David Michel, Wolfgang Michel, Hans Daxelhofer, und Jmmer Berseth. Es wurden doch die Berner und die Genfer von französischen hülfsvölkern nicht gänzlich entblößt, es blieben 3. schwadron reuter, und 6. compagnien fußvolk bey ihnen in Savoy.

List des Herzogen v. Savoy. Der Herzog von Savoy trachtete hierauf, die Berner mit friedensvorschlägen in ihren zurüstungen aufzuhalten, und als ihm dieses nur zu wohl gelungen, sezte er sich indessen

in guten stand, brachte 8000. mann zu 1589.
fuß, und 2000. reuter zusammen, und
fiele ganz unvermuthet in die Herrschaft Ternier; Als die Berner davon nachricht bekommen, und daß ihre völker in der Herrschaft Gex auch verstärkung vonnöthen hätten, beschlossen sie 10000. mann mit dem panner den ihrigen, und der Stadt Genf zu hülfe zu senden; das oberste kommando wurde dem altschultheiß Johannes von Wattenweil aufgetragen, sein pannerträger sollte seyn, Berchtold Vogt, venner im gerberviertel, und weil er leibsschwachheiten hatte, so ward ihm einer von den hauptleuten, Peter von Werdt zum stadthalter verordnet; die übrigen hauptleute und kriegesräthe waren, Ludwig von Erlach, Hans Anthoni Tillier, Hans Rudolf Sager, Jakob Weiß, Peter Koch, Michael Augsburger, Hans Weyermann, Hs. Zeenter, und Conrad Fellenberg; es wurde auch eine anzahl reuterey und schüzen unter welschen hauptleuten bestellt, und hingegen 400. reuter beurlaubet, die der Hr. von Sancy ihnen zu gunst in Deutschland angeworben hatte.

Das panner zog den 17ten julius aus der Stadt; als aber indessen der Herzog nochmals den frieden anerbiethen ließ, so wurden Hans von Büren, venner, und Vincenz Daxelhofer sekelmeister in Savoy geschikt, mit dem be-

1589. befehl: sie sollen zu einer konferenz Bonneville nicht annehmen, dagegen aber Evian, St. Morizen, oder St. Julian in der Herrschaft Ternier vorschlagen.

Das panner war bis gen Gentoux vorgerukt, und sollte dorten ungeacht der ungedult der soldaten still halten, und den ausgang der friedenshandlungen erwarten; als man aber gespürte, daß der Herzog nichts suchte, als zeit zu gewinnen, um sich besser verfaßt zu machen, so langte der befehl an, aufzubrechen, und es zoge das kriegesheer in Savoy. Den ersten auszug kommandierte, wie gemeldet, Ludwig von Erlach, und den zweyten, Johannes von Wattenweil; dessen ungeacht arbeitete man noch am frieden, und es wurden aus dem bernerischen lager, Hans Rudolf Sager venner, gen Bern, und Ulrich von Bonstetten an den Herzog gesendet, gleich darauf aber geriethen die beyden armeen an einander, es unterstuhnden der Marggraf von Ast, mit 1000. reutern, und der Freyherr von Armence, mit 800. mann zu fuß, nebst andern völkern, die zusammen auf 4000. mann geschäzt wurden, den Bernern zu St. Joire den paß zu versperren, allein sie wurden in die flucht geschlagen, über 2. schanzgräben getrieben, ihnen 2. reuterfahnen, und 4. stük feldgeschüz abge-

genommen, 400. mann, worunter die Gra- 1589.
sen von Valsberg und Maßin, auch viel edelleute waren, blieben auf dem plaz; hierauf eroberten die Berner die Schlösser St. Joire, und Bardonache, und hätten diesen sieg sich wohl zu nuze machen können, wären nicht unter ihnen viele hausväter gewesen, die nach ihren familien sich sehnten, und lieber den ausgang der friedlichen unterhandlungen erwarten wollten. Hr. Stettler macht bey diesem anlas die verständige betrachtung, daß sorglose ledige soldaten, zum krieg viel tauglicher sind; es wurde in der that der tag auf den 7ten augustmonat angesezt, und die Berner willigten endlich ein, daß die konferenz zu Bonneville gehalten werde.

Dahin begaben sich bernerischer seits, Abraham von Graffenried, stadthalter des schultheissenamts, Hans von Büren, venner, Anthoni von Graffenried venner, und Vincenz Daxselhofer sekelmeister.

Die meisten Berner gehen nach hause.

Sie richteten wenig aus, dessen ungeacht war der unwillen im lager so groß, daß man das panner mitten im krieg heimberufen mußte, es wurden nur 10. fahnen freywilliger knechten aus dem deutschen Berngebiet, samt etlichen Compagnien reuter und welscher schüzen, zu beschirmung der eroberten herrschaf-

1589. ten zurükgelassen, das kommando davon erhielten Bendicht von Erlach, und Hans von Diesbach, und unter ihnen waren hauptleute, Anthoni von Erlach, Imbert von Diesbach, Gerhard von Diesbach, Hans Wyß, Imberth Berseth, Conrad Rubeli, Samuel Müller, und Peter Risold. Es rissen aber viele von den zurükgebliebenen aus, und bald hernach eroberten die Savoyer die Stadt Thonon wieder, hingegen erfochte der Obrist von Diesbach einen vortheil bey der Claus. Zu Bern fienge man an, nach dem frieden zu sehnen, und man sagte dem französischen Ambassador, der den krieg fortzusezen anriethe: weilen man vom König keinen beystand empfangen, so werde er nicht vor ungut halten, wenn man einen anständigen frieden zu schliessen trachte; damit aber die Republik einen desto anständigern frieden erhalten möge, machte sie neue zurüstungen zum kriege, und schikten Hans Zeender des raths, mit grobem geschüz, unter begleit von 100. soldaten nach Gex, verordnete auch einen frischen auszug, dieweil Ulrich von Bonstetten zu erhaltung anständiger friedensbedingen nach Savoy geschikt wurde. Als er nach Collonges verreisen wollte, fand er, einem ergangenem gerücht zuwider, seine landsleute in dem eroberten lande in guter postur, und der obrist von Diesbach bate ihn

mit

mit seiner commißion nicht zu vast zu eylen, 1589.
er habe ob den feinden würklich einen vortheil erfochten, und hoffe sie an dem folgenden tage zu schlagen. Das treffen erfolgte nicht, und der Hr. von Bonstetten bekam vom Herzog zur antwort: er würde sich in keine friedenshandlungen einlassen, bis man ihm die Herrschaft Gex wiederum zugestellt. Es ereignete sich zwar ein günstiger umstand vor die Berner, der König in Frankreich gelangte endlich auf den französischen Thron.

Dessen ungeacht aber war man des krieges zu Bern so müde, daß man vorläufig in die zurükgebung der Herrschaft Gex einwilligte, der Herzog hingegen ward ganz zum krieg geneigt; und sobald der von ihm dem bernerischen Gesandten bewilligte waffenstillstand, von nicht mehr als 4. tagen aufgehört, griffen seine völker die Berner an, jagten sie aus ihren schanzen, und hätten sie alle niederhauen können, er führte sich aber großmüthig gegen dieselben auf, und bewilligte ihnen den abzug mit offenen fahnen, ließ ihnen auch ausser zweyen stüken das übrige geschüz, Anthoni von Erlach aber wurde als geisel in das Schloß Gex gebracht. Jedoch diese aufführung beflekte der Herzog damit, daß er 300. unter dem hauptmann Bossey gestandene soldaten aus

1589. der Herrschaft Gex, als rebellen, mit dem schwert umbringen ließ.

Dieser zufall verbreitete den schreken im ganzen Welschland herum, und als man selbigen zu Bern vernommen, wurde sogleich Räth und Burger gehalten. Man blieb bis zu mitternacht beysammen, und beschlosse die 5000. mann aus dem teutschen gebieth, so man zuerst aufgebotten, und hernach ihnen gegenbefehl ertheilt hatte, schleunig marschieren zu lassen. Der Herzog aber ließ seines erhaltenen vortheils ungeacht wieder friedliche gesinnungen bliken, und man kam beyderseits überein, zu Neus deßwegen eine konferenz zu halten; von seiten Bern wurden der schultheiß von Mülinen, der stadthalter Abraham von Graffenried, der oberste Ludwig von Erlach, und der sekelmeister Daxelhofer dahin geschikt.

Conferenz zu Neus

Ihr unterricht enthielte zween vorläufige artikel; erstlich die bestättigung des friedenstraktats zwischen Savoy und Bern, so unter des jezigen Herzogen seinem vater geschlossen worden, und daß die Genfer in gegenwärtigen frieden auch einbegriffen werden. In ansehung Genf, drangen die savoyischen Gesandten auf die erhaltung des vidomats vor ihren Fürsten, wozu sich die Genfer keines-

wegs

wegs verstehen wollten. Es begehrten auch diese Gesandten, daß, falls Savoy mit Bern einen besondern frieden schliessen würde, diese Republik den Genfern, falls sie sich mit dem Herzog nicht vertragen könnten, keine hülfe solle zukommen lassen; ein theil der burgerschaft ware des krieges so müde, daß sie diese harten bedinge annehmen wollten. Die bessergesinnten aber stellten vor, wie viel an dieser wichtigen gränzfestung, und schlüssel der Eydgenoßschaft, gelegen seye, und brachten es dahin: daß Ulrich von Bonstetten, und Hieronimus von Erlach, in Savoy geschikt wurden, um zu trachten, von dem Herzogen leydenlichere friedensbedinge zu erhalten. Der ausgang dieses geschäfts wird unter den begebenheiten des folgenden jahres, vorkommen. 1589.

Zu ende des gegenwärtigen jahres, wurden 1000. mann fertig gehalten, um unter der anführung Hans Wyssen, und Hans Rudolf Tilliers, den Städten Basel und Müllhausen zu hülfe zu ziehn, falls dieselbigen von den lotheringischen und spanischen völkern, die sich im Elsas zusammenzogen, sollten angegriffen werden.

Die Neuenburger, auf welche der Graf von Mümpelgart eine ansprache machte,

1589. wurden zum gehorsam gegen die Herzogin von Longueville vermahnt, und vertröstet, daß man, falls sie sollten angegriffen werden, ihnen, laut inhalt des althergebrachten burgerrechtens beystehen werde.

Streit zwischen dem Bischof von Basel u. der Stadt Biel.

Zu gleicher zeit walteten einige streitigkeiten zwischen dem Bischof von Basel, und der Stadt Biel; der Bischof bewilligte zwar, daß die Herrschaftsleute vom Erguel zum panner von Biel aufs frische schweren möchten, und also wurde dieser alte streit gehoben: allein er maßte sich hingegen des ganzen einkommens der Stift St. Immer an, wider die verträge, briefe und siegel, die darüber nach der Reformation aufgerichtet worden. Er ließ auch zu diesem ende in gemeldtem Erguel ein kornhaus, zu einsammlung der früchten, und einen thurm bauen, der zu einer gefangenschaft vor diejenigen dienen sollte, die sich gegen seine amtleute widerspänstig erzeigen würden. Die Stadt Bern ließ die Bieler zum gehorsam gegen den Bischof, in allen schuldigen punkten, vermahnen, und versprach ihnen dagegen ihren beystand, falls er sie in ihren freyheiten und rechtsamen zu kränken, fortfahren sollte.

Es

Es wurde auch noch in diesem jahre zu erneuerung der bünden, Abraham von Grafenried, und Hans von Büren des kleinen, denne Peter von Werdt, und Hironimus von Erlach, des grossen Raths, in Wallis geschikt. 1589.

Bunds-erneuerung mit Wallis.

Zwanzigstes Buch.

Inhalt des zwanzigsten Buchs.

Die in Savoy geschikten Gesandten statten ihren Bericht ab. Fortsezung des Krieges zwischen Bern und Savoy. Neue Unruh zu Müllhausen. Würtembergische Ansprache auf Valendys. Neuer Streit zwischen dem Bischof von Basel und der Stadt Biel. Französische Sachen. Münsterthalische Sachen.

Dieses Buch haltet nur einen Zeitlauf von 4. Jahren in sich.

1590. Den 5ten jenner 1590. statteten die in Savoy geschikten Gesandte ihren bericht ab, vor Rath, und den 6ten darauf vor Räth und Burger, und sagten: die Genfer haben sich entschlossen, ohne französische einwilligung, und ohne gutheissen ihrer übrigen guten freunden, in keine friedliche handlung mit Savoy sich einzulassen, und was den Herzog anbelange, so fordere selbiger, daß vor allem aus, der frieden und bund mit Bern bestättiget, und geschworen werde, denn wer-

Relation der in Savoy geschikten Gesandtē

werde es sich zeigen in der übrigen unterhand- 1590.
lung, wie gut seine gesinnungen seyen; das gleiche wiederholte der Hr. de la Bastie zween tage hernach in des Herzogen namen; weilen nun dieses geschäft bedenklich vorkam, so wurden in verschiedenen Quartieren des Berngebiets die gemeinden versammelt, und ihnen durch angesehene männer des kleinen und grossen Raths die beschaffenheit der sachen eröffnet, um ihre gesinnungen darüber zu vernehmen. Ins Oberland giengen der venner Gasser, und David Michel; ins Emmethal, Hans von Büren, und Hieronimus von Erlach; gen Burgdorf, Hans Rudolf Sager, und Vincenz Wyßhan; gen Landshut, Wangen, Aarwangen und Bipp, Anthoni von Graffenried, venner, und Hans Kymann; gen Hasli, Interlaken, Brienz, Spiez und Frutigen, Bartlome Knecht, und David Krus; gen Arberg, Erlach und Nydau, Hans Weyermann, und Wolfgang Michel. Die unterthanen wurden wie billich, durch diese gütige herablassung ihrer Obrigkeit gerührt, und baten dieselbige mit vieler bescheidenheit, in diesem geschäft, nach ihrem weisen gutdünken, zu handeln. Jedoch konnte man merken, daß überhaupt die friedensbedinge, so der Herzog angeboten hatte, ihnen nicht angenehm wären. Es ersuchten auch der fran-

1590. zösische Ambassador, und die Gesandte der evangelischen Städte in der Eydgenoßschaft, die Republik mit so vielem nachdruk, ohne einschliessung der Stadt Genf, keinen frieden mit Savoy zu unterzeichnen, daß man sich endlich einmüthig dazu entschlosse, und solches dem Herzog zu wissen thun ließ; jedoch mit beygefügtem anerbieten, keine feindseligkeiten gegen einander zu verüben, und den handel und wandel, zwischen beyderseitigen unterthanen, offen zu lassen.

Der krieg zwischen Savoy u. Genf fährt fort. Indessen währte der krieg zwischen Savoy und Genf immer fort, und die Genfer führten selbigen, obgleich mit geringern kräften, jedoch mit glüklichem fortgang. Sie jagten ihre feinde bey etlichen anlässen in die flucht, eroberten und zerstörten das Schloß zu Gex, und bekamen auch die veste Claus in ihre gewalt, mußten aber selbige wieder raumen, um die Stadt Genf zu bedeken.

Es hatte der Bastart von Savoy, den 11ten may mit 500. reutern und 4000. mann zu fuß, wegen zagheit und nachläßigkeit derer, die die pässe verwahren sollten, mittel gefunden, in die Herrschaft Gex einzudringen, und darinnen graugsame feindseligkeiten ausgeübt.

Die-

Dieser einfall sezte die Stadt Genf, und das Welschland, in einen grossen schreken. Die Obrigkeit von Bern machte verschiedene anstalten auf den gränzen: man beschlosse, 3000. mann aus dem deutschen gebieth, und zwar alles freywillige, anzuwerben, welche in 10. fahnen eingetheilt, Rudolf Tillier, als oberster, anführen sollte; die welsche reuterey sollte Imbert von Diesbach kommandieren. Weilen aber die evangelischen Orte, weder mit geld noch mannschaft zu helfen geneigt schienen, und es das ansehen gewann, daß der feind abzuziehen gedenke, so wurde dieser zug eingestellt; jedoch legte man besazungen nach Neus, Ifferten und Morsee. Der krieg aber zwischen Savoy und Genf wurde indessen eyfrig fortgesezt. 1590.

Bald hernach wurde zu St. Morizen eine konfernz gehalten, und zwar auf begehren der evangelischen Städte, deren Gesandte mit denen von Savoy, Bern und Genf zugegen waren; von Bern aus schikte man Abraham von Graffenried, stadthalter, Hans Rudolf Sager, venner, Vincenz Daxelhofer, welschsekelmeister, und Hieronimus von Erlach, des kleinen Raths, denne Albrecht Manuel, und Hans Rudolf Wurstenberger, des grossen Raths. Der königliche Ambassador, Hr. von Silleri, ließ auch anerbieten, der konferenz bey-

1590. zuwohnen: weilen aber vom Herzog begehrt wurde, daß er alle seine ansprachen auf die Stadt Genf, gänzlich solle fahren lassen, so wollte er durchaus nicht in das übrige einwilligen.

Hernach veranlaßte Niklaus von Wattenweil, Hr. zu Chateau Villain, eine neue konferenz zu Pontarlier, und noch vorher kamen die Gesandte der evangelischen Städte, und von Genf, zu Arau zusammen: auch der Hr. von Silleri verfügte sich dahin; und von da den 7ten augustmonat auf eine konferenz nach Bern, thate grosse anerbietungen im namen seines Königs, falls die Republik den krieg fortsezen wollte, welchen die Genfer auch mehr, als den frieden verlangten; also kam keine versöhnung zu stand, und eine frische tagsazung zu Zürich lief auch fruchtlos ab.

Es kamen die bernerischen Gesandten, Hieronimus von Erlach, und Hans Rudolf Wurstenberger, nachwärts von Pontarlier, auch unverrichter dingen zurük; und erst im jahre 1603. wurde endlich nach mißlungener besteigung der Stadt Genf, da der Herzog alle hofnung verlohren, diese Stadt in seine gewalt zu bekommen, zwischen ihme und dieser Republik friede gemacht.

Die

Die Stadt Müllhausen freute sich vergeblich, als ihr die evangelisch eydgenößische besazung nachgelassen wurde, und hatte bald darauf ursache zu wünschen, daß ihnen diese vermeinte last länger geblieben wäre. Der Magistrat entdekte eine zusammenverschwörung, die von etlichen bey anlas der lezten unruh bannisierten personen, angesponnen worden. Eine anzahl verdächtiger burger, und fremder soldaten, die in der stadt sich befanden, wurden in bande gelegt; und die gesandten der evangelischen Städte, welche diesen neuen tumult beylegen sollten, merkten mit verdruß, daß viele dere, denen man es nicht hätte trauen sollen, von dieser sache gewußt.

1590. Neue Unruh zu Müllhausen.

Den 24sten okt. erschienen vor Rath zu Bern, 3. würtembergische Gesandten, und beklagten sich, daß die Herzogin von Longueville das baare geld vor die wiederlösung der Grafschaft Valendys, nicht annehmen wollte, zu welcher Grafschaft ihr Herr, jedoch eine gegründete ansprache von den rechtmäßigen erben, den Grafen von Auy und Tourniel, gekauft; deßwegen lasse er die Republik bitten, ihme zu seinem rechten behülflich zu seyn, und indessen die summe zur wiederlösung, in verwahrung zu nehmen. Ersteres wurde ihnen bewilliget, so weit die friedlichen mittel gerei-

Würtembergische Ansprache auf Valendis

chen

1590. chen möchten, denn die Berner hatten keine lust, ohne zweifel deßwegen einen krieg anzufangen; lezteres aber abgeschlagen.

Gleich darauf ließ die Herzogin von Longueville die Stadt Bern bitten, in ansehung dieses geschäfts, einen aufschub zu vergönnen: weilen sie sich dermalen in umständen befände, die ihr nicht zuliessen, ihre gedanken dahin zu wenden, welches ihr auch von den 4. Schirmorten, Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn, gestattet wurde.

Streit zwischen dem Bischof von Basel u. der Stadt Biel.

Die von Biel waren mit dem Bischof von Basel in eine frische zerwürfniß gerathen; da nun beyde partheyen übereingekommen, ihren streit etlichen eydgenößischen schiedsrichtern zur entscheidung zu überlassen, und der Bischof von Basel 2. aus den katholischen Cantonen auserlesen hatte, so erwählten die Bieler einen von Zürich, und Vincenz Daxelhofer von Bern, der mit bewilligung seiner Obrigkeit, sich dazu gebrauchen ließ.

Französische Sachen.

Die Republik Bern wurde um diese zeit, von König Heinrich dem IV. wieder um hülfe angesprochen, dessen umstände, durch eine glükliche änderung der gemüther, im Königreich selber, und durch den beystand der Königin in England, des Königs in Schottland, und etlicher deutscher evangelischer Fürsten,

im-

immer günstiger wurden; sie willigte nicht nur in dieses begehren, sondern trachtete auch die übrigen reformierten Cantone, zum zuzug aufzumuntern; die entstandenen zerwürfnisse aber, zwischen der Stadt Basel, und ihren unterthanen, wegen dem umgeld vom wein und fleisch, war schuld daran, daß dieses vorhaben nicht ausgeführt wurde, weil man noch nicht wußte, was für folgen diese zweytracht mit sich bringen könnte. 1591.

Krieg zwischen Savoy u. Genf.

Zwischen Savoy und Genf wurde der krieg mit vielem eyfer fortgesezt; der Herzog aber und Bern beobachteten, ohne daß deßwegen eine verkommniß wäre aufgerichtet worden, gegen einander, einen waffenstillstand: hingegen stuhnde Frankreich den Genfern getreulich bey. Der Hr. von Sancy hatte ihnen ungefehr 300. Italiäner nnd Albaneser zu pferd, 1200. mann französisches fußvolk, und 1500. Eydgenossen zugeführt. Dazu stieß noch, aus königlichem befehl, der Hr. von Quitri, mit etwa 1200. mann zu fuß, und 300. reutern, damit eroberten sie wiederum Thonon, Evian und andere pläze, streiften bis ins Faußigni, und erhielten bey Monthou, über die Savoyer einen denkwürdigen sieg; andererseits erfochten auch die französischen völker auf den gränzen grosse vortheile, und machten durch eine glükliche diversion, daß die

1591. Savoyer ihre macht von der nachbarschaft von Genf zurükziehen mußten.

Der Graf von Würtemberg komt nach Bern. Indessen kam der Graf von Würtemberg selber nach Bern, und trachtete auszuwürken, daß ihme zu besiznehmung der Grafschaft Valendys, verholfen werde: weilen man aber die Herzogin von Longueville gerne in besiz dieser Grafschaft liesse, und die Stadt Bern nicht allein vor sich selbst, ihr sehr geneigt war, sondern auch auf den tagsazungen, durch ihre Gesandten, die übrigen Cantone auf ihre seiten zu wenden trachtete, so konnte der Graf zu seinem rechten keineswegs gelangen.

Der Bischof von Basel war allezeit über die freyheit der Stadt Biel eyfersüchtig, welche sie von Kayser Rudolf dem ersten, gleichförmig der grössern Stadt Basel, erlangt hatte; und trachtete auch um diese zeit, dieselbe um ihr eigenes panner, und andere freyheiten zu bringen. Umsonst suchten die Städte Bern, Freyburg und Solothurn, dieses geschäft in freundlichkeit beyzulegen.

1592. Unruh zu Strasburg. Im jahre 1592. geschahe zu Strasburg eine doppelte Bischofswahl; die Strasburger hielten es mit dem Marggrafen von Brandenburg, und begehrten hülfe zu seinen gunsten, von den Städten Zürich und Bern; leztere Stadt schikte ihnen unter 5. hauptleuten

1500.

1500. mann; sie eroberten etliche geringe pläze, und kehrten noch zu ende des gleichen jahres, wieder nach hause.

Indessen währte der streit zwischen der Stadt Basel und ihren unterthanen, wie auch zwischen dem Bischof von Basel, und der Stadt Biel, immer fort. Der Bischof fieng auch neue händel mit den Münsterthalern an, und trachtete die katholische Religion wieder einzuführen: weilen aber die Stadt Bern, die vor diesem darüber gemachten verträge behaupten, und ihre verburgerte Münsterthaler getreulich unterstüzen wollte, wurden im augstmonat David Tscharner, und Hans Huber, gen Porentrut geschikt, mit befehl, dem Bischof vorzutragen: weilen das burgerrecht zwischen Bern und dem Münsterthal, nun seit vielen jahren, nicht erneuert worden, und die meiste mannschaft desselbigen thals, des inhalts davon, keine eigentliche wissenschaft mehr, hingegen aber selbiges zu erneuern, ein sonderbares verlangen habe, so seye jezund die Stadt Bern vorhabens, selbiges, ihr fürstlich Gnaden rechten ohne nachtheil, zu erneuern. Sie bete auch den Bischof, in ansehung der Religion, keine den verträgen zuwiderlauffende neuerungen, einzuführen. Der Bischof antwortete darauf: er werde die urkunde, belangend die freyheiten

1593. Münsterthalische Sachen.

1593. ten des Münsterthals untersuchen, und er begehre eine glaubwürdige abschrift, der wegen der Religion zwischen den Chorherren zu Münster, und den Münsterthalern gemachten verträgen zu sehn.

Hierauf wurde ihr fürstliche Gnaden zugeschrieben: die Orignalen dieser verträgen seyen zwar aus untreu entwendet worden, jedoch aber seyen noch glaubwürdige Copien, samt den Ratificationsbriefen, der von ihr fürstlich Gnaden gewesenen baslerischen Bischöfen vorhanden, welche ihm auf sein begehren, werden vorgelegt werden; was aber die erneuerung des burgerrechts anbelange, so erhelle deutlich aus dem im jahre 1486 aufgerichteten vertrag, was vor einen ursprung und grund dasselbige habe. Der Bischof aber sperrte sich so vast dagegen, daß zu beybehaltung friedlicher nachbarschaft, die schwerung des burgerrechts eingestellt wurde.

Der Hr. von Armance wird gefangen.

Indessen dauerten die feindseligkeiten zwischen Savoy und Genf beständig fort; die Genfer nahmen damals den Freyherrn von Armance gefangen, der auch ein unversöhnlicher feind der Stadt Bern war, und mit dem Hrn. von Aubonne geheime verständnisse wider dieselbe angestellt; er wurde aber, wider der Berner rath und willen, losgelassen.

In diesen umständen schikte die Stadt Bern den sekelmeister Daxelhofer, und den rathsherrn David Tscharner, ins Welschland, mit befehl, die Schlösser und Städte zu besichtigen, und das landvolk zu guter wachsamkeit zu vermahnen. 1593.

Im jahre darauf gieng eine wichtige änderung in Frankreich vor. Der König Heinrich der IV. opferte einer zeitlichen krone, die überzeugungen seines gewissens auf, und bekannte sich zur papistischen Religion. Dieses bewog die Städte Zürich, Bern, Basel und Schafhausen, vielleicht nicht wenig, einen neuen versuch zu thun, in betrachtung eines vorfalls, der ungewisse folgen haben konnte, dem krieg zwischen Savoy und Genf ein ende zu machen. Abfall des Königs in Frank.

Die Gesandten der 3. übrigen Städte kamen zu diesem ende nach Bern, und berathschlagten sich mit etlichen ausgeschossenen des Raths; sie richteten aber nichts zusammen aus, deßwegen beschlosse die Stadt Bern vor sich allein diesen frieden zu wege zu bringen; allein der französische Ambassador ließ sich so sehr angelegen seyn, dieses zu verhindern, daß man davon abstehen mußte.

Ein und Zwanzigstes Buch.

Inhalt des ein und zwanzigsten Buchs.

Der König in Frankreich thut einen Einfall in Burgund. Müllhausen trachtet vergeblich wieder in den eydgenößischen Bund zu kommen. Traktat zwischen Bern, und dem Bischof von Biel. Es entstehen Difficultäten darüber. Freyburg begehrt eine Theilung der mit Bern gemeinschaftlich besizenden Vogteyen. Bund zwischen Bern, und dem Bündnerland. Bundserneuerung mit Frankreich. Besteigung der Stadt Genf. Unruh in Wallis, und in Bündten. Traktaten wegen der Stadt Genf.

Dieses Buch geht von 1594. bis 1604.

1595. Kaum hatte sich der König in Frankreich durch seinen abfall auf dem Thron bevestiget, so gedachte er schon an eroberungen, und überfiel die Grafschaft Burgund, ließ sich aber durch die ernstlichen vorstellungen der Eyd-

Eydgenossen von diesem vorhaben abwendig 1595.
machen.

Im merzen 1595. stellten sich die Gesandten von Müllhausen, vor den Gesandten der 7. katholischen Orten, und von Appenzell, und baten um GOttes, und des jüngsten Gerichts willen: daß ihnen von seiten dieser 8. Cantonen, der grobe fehler, so Müllhausen wider selbige begangen, verziehen, und ihre Vaterstadt wiederum als ein zugewandtes Ort in den Schweizerbund aufgenommen werde. Die evangelischen Orte liessen es auch an eyfriger intercession nicht ermangeln; allein es war alles umsonst. Zwischen Savoy und Genf, konnte auch die Stadt Bern nichts anders auswürken, als eine verlängerung des waffenstillstands, bis den ersten september des folgenden jahres.

Wegen dem Münsterthal, und der Stadt 1596.
Biel, wurden zwischen Bern, und dem Bischof von Basel, ein tausch projectiert, davon wir hernach werden meldung thun.

Den 25sten junius 1596. erschiene ein Sindicus von Genf, vor Rath zu Bern, mit bitte: man solle es nicht übel aufnehmen, daß die Stadt Genf bisdahin, der vorstellungen der Republik ungeacht, sich noch nicht mit Savoy vertragen; es habe ihnen der

König in Frankreich versprochen, daß er sie im frieden mit dem Herzogen einschliessen wolle.

1597. Im jahre darauf machte der König den Eydgenossen hofnung, daß er ihnen einen theil, wenigstens von den schulden der krone, bezahlen werde.

Zürich und Bern schikten damals 2. Gesandten, im namen der 4. evangelischen Städte, an den kayserlichen Hof, zu gunsten der Stadt Müllhausen, welche man mit der sogenannten türkensteuer beladen wollte; von Bern aus schikte man Franz Güder, des kleinen Raths.

In den gemeinen italiänis. Vogteyen waren die unterthanen von den banditen übel geplagt, dieses bewog die regierenden orte, zehn mann von jedem Canton abzusenden, und in die schlösser zu verlegen; hernach wurden die meisten, vielleicht kostens wegen, zurukberufen, und nur 3. soldaten von jedem ort, dort gelassen.

Es wurde noch allezeit viel gehandelt zwischen Savoy, Bern und Genf, wegen dem frieden, man konnte aber keineswegs über die bedinge einig werden, als daß durch den frieden zu Vervins, zwischen Frankreich und Spanien, darinnen auch der Herzog von

von Savoy eingeschlossen war, die Städte Bern und Genf, von seiten Frankreich, unter dem generalnamen der Eydgenossen, und ihrer zugewandten, begriffen wurden.

Den 20. oktober verglichen sich zu Neuenstadt die Stadt Bern, und der Bischof von Basel. Es sollte der Bischof der Stadt Bern die Stadt Biel samt ihrer zugehörd einräumen, und hingegen sollten ihme die Berner etliche nahmhafte getreidzehnden auf dem Tessenberg abtretten, und das burgerrecht mit den Münsterthalern fahren lassen. 1598. Die Stadt Biel kom mt an Bern.

Indessen kame die an den kayserlichen Hof wegen Müllhausen verschikten gesandte zurük, und rühmten den gnädigen empfang, brachten aber keine kathegorische antwort wieder.

Die Berner wußten seit geschlossenem frieden zu Vervins nicht eigentlich woran sie waren, in ansehung des Herzogen von Savoy, und deputierten deßwegen Hans Jakob von Dießbach an den König, er brachte eine kaltsinnige und undeutliche antwort zurük, dieweilen der Herzog einerseits gute worte gab, und anderseits bey den katholischen Orten, frische werbungen zu erhalten trachtete. Bernerische Gesands. in Frank.

1599. Auf einer tagsazung, so den 14ten februarius gehalten worden, versuchten die Zürcher, ob es plaz haben könnte, die müllhausischen Gesandten selbiger beywohnen zu lassen; allein die Gesandten der katholischen Orten und der von Appenzell, wollten es durchaus nicht zulassen.

Freyburg und Solothurn klagen über Bern

Wider den tauschbrief, zwischen Bern und dem Bistum Basel, protestierten die Städte Freyburg und Solothurn, durch ihre Gesandten auf der tagsazung zu Baaden, und behaupteten: gemeldte handlung thue ihnen einen eingrif in ihre rechte, sintemalen sie mit der Stadt Biel verburgert seyen. Die bernerischen Gesandten antworteten darauf: sie hätten von ihren obern, in ansehung dessen, keine instruktion empfangen, seyen aber versichert, selbige werden in diesem tauschgeschäfte nichts gethan haben, als wozu sie allerdings seyen befügt gewesen; hierauf wurde ein weitläuftiges sendschreiben an Bern erkennt, und diese Republik ernstlich ersucht, sie solle nicht weiter in diesem geschäfte fortfahren, bis die übrigen Orte werden zeit gehabt haben, selbiges zu ergründen.

Damals begehrte der Pfalzgraf am Rhein mit den 4. evangelischen Städten einen bund

zu

zu machen, welches ihme aber aus bedenklichen gründen abgeschlagen worden.

Zu anfang des neuen seculi gieng der krieg 1600.
zwischen Savoy und Frankreich schon wieder an; und der König ließ der Stadt Genf den vorschlag thun, diesen gemeinschaftlichen feind beyderseits herzhaft anzugreiffen. Die Genfer begehrten rath und hülfe von den 4. evangelischen Städten, wurden aber mit guten worten abgewiesen; indessen antworteten die Eydgenossen dem König, und dem Herzog, deren jeglicher durch seinen Gesandten über den andern klagen liesse: es würde sie freuen, wenn sie zwischen ihnen einen anständigen frieden vermitteln könnten; dieser friede erfolgte aber im jahre darauf, durch päbstliche vermittlung.

Die Eydgenossen verlangten, es solle sich die Stadt Biel, zu erhaltung ihres freyen beysizes auf den tagsazungen, mit erlag des tauschschillings, von der Stadt Bern wieder loskauffen, und die Berner söllten es geschehen lassen. Die Berner aber weigerten sich dessen; sie behaupteten, der tausch seye vollkommen rechtlich zugegangen, und sie seyen dieser handlung allerdings wohl befügt gewesen; sie hätten auch schon vorher ziemliche rechte über die Stadt Biel gehabt, als den schuldigen zuzug in kriegeszeiten, einigen antheil am malefiz,

1600. einen zoll, und einen pfennig zins ab jedem haus. Der Bieler übrige freyheiten werden durch die mit dem Bischof gemachte konvention nicht gemindert, sondern man wolle ihnen solche viel eher vermehren; neben dem werden dadurch ihre der Stadt Bern unterthanen von Twann, Ligerz, Tüscherz und Alfermeh, samt den Bielern, einer grossen beschwerd, die sie der stift schuldig gewesen, ledig gemacht. Die Bieler aber waren ganz unzufrieden; sie behaupteten, der Bischof habe in diesem tausch seine gewalt überschritten. Die Eydgenossen nahmen sich ihrer eyfrig an; Bern wollte nicht nachgeben, und die gemüther erhizten sich je länger je mehr.

Freyburg verlangt eine theilung der 4. gemeinen Vogteyen.

Damals begehrten die Freyburger von den Eydgenossen, ihnen dazu zu verhelfen, daß die Berner die 4. gemeinschaftlichen Vogteyen, Murten, Schwarzenburg, Orbe und Granson mit ihnen theilen; sie nahmen zum vorwand: es seye deßwegen schon hin und wieder streit zwischen beyden Städten entstanden. Die übrigen Cantone vermahnten sie, die sachen auf bisherigem fuß bleiben zu lassen, vor welchen zuspruch ihnen die Berner dankten.

Die Stadt Genf ließ sich abermalen angelegen seyn, in den eydgenoßischen Bund

zu kommen; man vertröstete sie, daß man 1600.
ihnen sonst, als guten nachbaren und freunden zu begegnen, nicht werde ermangeln lassen.

Im gleichen jahre begehrten die Ministralräthe, und die ganze burgerschaft von Neuenburg, ihr burgerrecht mit Bern zu erneuern: weilen aber die ausburger sich in etwas von der Stadt abgesöndert hatten, wurde diese burgerrechtserneuerung, die im aprill zu Neuenburg geschehen sollen, aufgeschoben.

Im jahre 1601. schrieb die Stadt Bern, 1601.
der Stadt Müllhausen zu gunsten, die einigen überdrang litte, an die regierung zu Ensisheim, und hinderten, samt den 3. andern evangelischen Städten, durch eine deputation, die Walliser, eine vorgehabte bundserneuerung, wider die Krone Frankreich, zu bewerkstelligen.

Weit wichtiger als dieses, ware die aufrichtung eines bundes und freundlicher vereinigung, welche um diese zeit zwischen Bern und den 3. bünden in hohen Rhätia, zu stande gekommen. Die artikel des bundes zwischen den 7. Orten, und den Bündnern, welcher schon eine geraume zeit währte, wurde auf der baadischen konferenz, durch Hrn. Hartmann de Hartmannis, den bernerischen Deputier- Bund zwischen den Bernern und bündnern

 putier-

putierten, Hans Rudolf Sager, schultheiß, und David Tscharner, vorgewiesen; und hernach den 23sten julius, vor kleinen und grossen Räthen, diesen bund einzugehen beschlossen.

1602. Im jahre 1602. wurden zwischen der Krone Frankreich, und den Eydgenossen, Zürich und Bern ausgenommen, welche aus sonderbaren gründen nicht dazu konnten bewogen werden, die vom König verlangte vereinigung aufgerichtet.

Vereinigung zwischen Frankr. und der Eydgenoßschaft

Der Herr von Silleri aber hielte noch auf seiner rükreise zu Arberg eine konferenz mit den bernerischen Deputierten, Albrecht Manuel, schultheiß, Michael Augsburger, dem sekelmeister Daxelhofer, und David Tscharner; versprache den König zu bewegen, ihnen an ihre forderungen, etwas zu bezahlen; und brachte es auch dahin, daß die Republik Bern in die vereinigung getretten, und zu diesem ende Hans Jakob von Diesbach, als Gesandten, in Frankreich geschikt.

Durch einen beybrief wurde stipuliert, Es sollten alle und jede land und leute der Stadt Bern, auch das Welschland, in dem ewigen frieden und bund begriffen seyn. Der ewige traktat zwischen weyland Künig Heinrich den III. und den Städten Bern und Solothurn

thurn in kräften verbleiben, und wenn in Frankreich, der Religion wegen, krieg entstehen würde; so sollen die Berner alsdenn nicht schuldig seyn, dem König hülfe zu schiken, wider ihre Glaubensverwandten, sondern befügt seyn, ihre burger und unterthanen, so würklich in Frankreich wären, heim zu beruffen. 1602.

Diese erneuerte vereinigung veranlaßte eine eydgenößische Deputation in Frankreich, den bund zu schweren; von Bern aus wurden der altschultheiß Hans Rudolf Sager, und der Rathsherr Hans Jakob von Diesbach dazu erwehlt, und etliche glieder des grossen Raths begleiteten sie.

Im aprillmonat kamen Gesandte von allen Cantonen der Eydgenoßschaft, ausgenommen von Freyburg und Solothurn, nach Bern, und begehrten vor klein und grossen Räthen: daß ihren Obern zu gefallen, den Freyburgern und Solothurnern zur satisfaction und den Bielern zu gunsten, der Republik belieben möchte, führohin der Stadt Biel einen Meyer, aus dem mittel ihrer burgerschaft, und nicht von Bern aus zu geben, wie denn vor diesem von etlichen Bischöfen, auch gethan worden, damit diese Stadt in dem bund mit Solothurn und Freyburg verbleiben, Eydgenößische Gesandtschaft kommt nach Bern.

1602. bleiben, und als ein zugewandtes Ort den eydgenößischen tagsazungen, durch einen Gesandten, beywohnen möchte; welches leztere sonsten nicht plaz haben könne: weilen Bern dadurch eine zweyfache stimme zu geben hätte. Hierauf bewilligten endlich die Berner in dieses begehren der Eydgenossen, und man glaubte, es werde nunmehr alles richtig seyn; allein es entstuhnde doch hernach noch streit darüber.

Indessen rükte die zeit der gewöhnlichen bundserneuerung zwischen Bern und Wallis herbey, und da dißmalen der bund in der Stadt Bern sollte geschworen werden, so kamen von jeglichem der 7. zehenden ein Gesandter, im namen des Bischofs aber, der Abt von St. Morizen dahin, allwo sie mit vieler ehrbezeugung empfangen, und traktiert wurden. Im augustmonat darauf, wurde auch zu Bern der bund zwischen dieser Stadt, und den 3. Bünden, in hohen Rhätia aufgerichtet.

Besteigung der Stadt Genf.

Noch in diesem jahre entgienge die Stadt Genf, durch die schikung GOttes, einer grossen gefahr: der präsident von Rochette brachte in geheim 2000. soldaten, sowohl reuterey als fußvolk zusammen, ließ sehr bequeme leitern machen, und kam den 11ten december in

in einer finstern nacht vor die Stadt; etliche 1602.
der herzhaftesten vom adel, und von den gemeinen soldaten, wagten sich über hürde, womit man den graben ausgefüllt, bis an die mauern, und stiegen ihrer 200. hinüber in die Stadt, sie wurden aber von der aufgewekten burgerschaft theils niedergemacht, theils zurükgetrieben, theils gefangen: weilen sie, nachdem die leitern zerschossen worden, von aussen keine hülfe mehr bekommen konnten.

Anstalten der Berner.

Sobald man bernerischer seits diesen nächtlichen überfall vernommen, wurden aus den nächstgelegenen Vogteyen 300. mann nach Genf in besazung gelegt, und die Genfer hatten lust, den König in Frankreich um hülfe zu bitten; es wurde ihnen aber von den evangelischen Städten, die gefährliche weitläufigkeiten befürchteten, mißrathen.

Entschuldigung des Herzogen.

Der Herzog entschuldigte sich zwar nach diesem mißlungenen streich, er habe selbigen gewagt, um zu verhindern, daß die Stadt Genf nicht in des Königs in Frankreich hände gerathe, von dessen pratiken er seye benachrichtiget worden; allein er fande mit diesen entschuldigungen wenig gehör.

Im jahre 1603. schikten die Cantone 1603.
Zürich, Bern, Basel und Schafhausen, ihre

Raths-

1603. Rathsgesandten in Wallis, um eine unruh zu stillen, die wegen der Religion entstanden, und ihren Glaubensbrüdern billiche gedinde zu erhalten; von Bern aus giengen Albrecht Manuel, altschultheiß, und David Tscharner. Sie fanden gehör; allein die katholischen Orte stifteten gleich hernach ihre Religionsverwandte wiederum auf; so daß ungeacht einer 2ten interceßion der evangelischen Cantonen und der Bündner, die Protestanten, als die schwächern, hart gedrükt wurden, und man eine gänzliche zerstöhrung der Reformation in diesem lande erwarten mußte.

Gesandtschaft in Wallis zu gunsten der Evangelischen.

Zweytracht im Bündnerland.

Im gleichen jahre entstuhnde eine grosse zweytracht in Bündten, welche durch die Spanier gestiftet worden; sowohl gemeine Eydgenossen, als die evangelischen Städte besonders, schikten ihre Deputierten, um beyde partheyen zum frieden zu vermahnen. Das angeblasene feuer aber brach, dessen ungeacht, bald hernach, mit starken flammen aus.

Zürich u. Bern schiken eine besazung in Genf.

Indessen mußte man vermuthen, der Herzog von Savoy werde den anschlag, die Stadt Genf zu erobern, desto weniger fahren lassen, weilen er über die vorigen gründe, die ihn dazu bewegen konnten, noch die erlittene schande zu rächen hatte; deßwegen schikten Zürich und Bern, die die wichtigkeit dieser vormauer

am

am besten einsahen, und mit Genf verbündet 1603.
waren, auf den ersten verdacht, eine besazung von 1000. mann dahin, darunter zehlte man 600. Berner, die Samuel Müller, und Niklaus von Mülinen kommandierten.

Die Genfer trachteten nochmals die Berner in einen neuen krieg zu verwikeln, und rühmten die hülfe, die ihnen auf diesen fall hin der König Heinrich versprechen lassen; allein die Berner hatten keine lust dazu, und liessen diese bundsgenossen treulich vermahnen, sich mit Frankreich nicht so leichtlich einzulassen, sondern blosserdings wohl auf ihrer hut zu seyn. Als hingegen nicht lange hernach, der Herzog aufrichtig sich nach dem frieden zu sehnen bezeigte, so nahmen sich die Cantone Glaris, Basel, Schafhausen, Solothurn und Appenzell, dieses geschäfts eyfrig an, und brachten einen friedenstraktat zuwege, welchen beyde partheyen guthiessen, und die Städte Zürich und Bern beruften ihre besazungen nach hause.

Zwey=

Zwey und zwanzigstes Buch.

Inhalt des zwey und zwanzigsten Buchs.

Unruh in Wallis wegen der Religion. Der Bischof von Basel legt Hindernisse in den Weg, als er Biel den Bernern abtretten sollte. Zürich und Bern weigern sich mit Frankreich in einen Trozbund wider Spanien zu tretten. Bündnerische Unruhen. Bern kauft die Herrschaft Brandis. Die Bieler bereuen, daß sie dem Bischof von Basel, ohne genugsamen Vorbehalt ihrer Freyheiten, gehuldiget. Frankreich begehrt, und erhaltet einen Volksaufbruch. Der König Heinrich wird ermordet. Unruh im Thurgöw zwischen den Katholischen und Evangelischen. Die Berner machen sich auf eingelangten Bericht zu einem neuen Krieg wider Savoy verfaßt. Burgerrechtserneuerung mit dem Münsterthal. Frankreich erhaltet wiederum eydgenößische Hülfsvölker. Negociation zwischen Bern und dem Bischof von Basel. Vergebliche Konferenz zwischen Bern und Savoy. Die katholischen Orte fahren fort in ihrer Weigerung, Müllhausen nicht mehr in den eydgenößischen Bund

zu dulden. Frankreich begehrt wieder 6000. Eydgenossen in Sold zu nehmen. Bern und Neuenburg erneuern das Burgerrecht. Die Obrigkeit kauft Trostburg von der Stadt Brugg.

Dieses Buch haltet einen Zeitlauf von 31. Jahren in sich.

Im jahre 1604. gieng die Unruh in Wallis, wegen der Religion wiederum an; der pannerherr Martin Jost, und der landshauptmann Georg auf der Flüh, wurden wegen ihrer neigung zum evangelischen Glauben, ihrer ämter entsezt. Darauf folgte ein schluß vom Landrath: es sollten alle gleichgesinnten, entweder innert zween monaten sich der römischen Kirche unterwerfen, oder des landes verwiesen werden. Bey diesem anlas zogen etliche ins Berngebieth hinüber, und liessen sich in der Vogtey Aelen nieder. 1604.

Unruh in Wallis wegen der Religion.

Das feuer der uneinigkeit brannte ringsherum unter der asche; die Bündner mußten wegen ihrem bund mit Frankreich und Venedig, viel ungemach von dem spanischen stadthalter in Mayland erdulden. Die Freyburger waren ganz ungeduldig, daß die Berner die gemeinen Vogteyen nicht theilen wollten; und die Evangelischen waren unzufrieden,

1604. daß die katholischen Orte die Stadt Müllhausen weder in den bund wieder aufnehmen, noch wider den Kayser ihre freyheit wollten vertheydigen helfen, der selbige seiner Landvogtey Hagenau einzuverleiben trachtete. Die Stadt Zürich bemühte sich auch umsonst, die katholischen Orte zur bundserneuerung zu bewegen.

Streit zwischen dem Bischof von Basel, und der Stadt Bern.

Zugleich machte der Bischof von Basel difficultäten, über die ceßion der Stadt Biel, an die Stadt Bern, wider den klaren buchstaben, des darüber geschlossenen traktats; seine absicht war dabey gewesen, die Münsterthaler, dem bernerischen vorbehalt zuwider, von der evangelischen Religion wieder zu verdringen: und da ihm dieses mißlungen, trachtete er auf geheimes anstiften der katholischen Orten, diesen traktat wieder über einen hauffen zu werfen.

Auf erfolgtes absterben des Bischofs von Wallis, erzeigte sich sein nachfolger ganz eyfrig, die Evangelischen zu verfolgen: diese suchten rath bey dem französischen Ambassadoren, und bey den evangelischen Orten, welche es auch dahin brachten, daß sie unter gewissen bedingen im land bleiben, und ihre güter besitzen dorften.

Im

Im jahre 1605. kam der Hr. von Bre- 1605.
derode, von seiten der Herren Generalstaaten, in die Eydgenoßschaft, und begehrte von den 4. evangelischen Städten einen geldsaufbruch; Bern war zwar nicht ungeneigt dazu: weilen aber die 3. übrigen, und sonderheitlich Zürich und Schafhausen nicht einwilligen wollten, wurde dieses begehren abgeschlagen. Um aber anderwärtig ihren guten willen zu offenbahren, versperrten sie den paß durch ihr land dem kriegesvolke, welches aus Mayland wider die Holländer in die Niederlande ziehen sollte.

Im jahre darauf ließ der König in Frank- 1606.
reich den Städten Zürich und Bern eine offensive allianz, wider den König in Spanien, als Herzogen von Mayland, antragen, um die Bündner, ihre bundsgenossen, von dem überdrang des spanischen Herzogen von Fuentes, auf ihren gränzen gegen Italien zu befreyen; Er aber hatte dabey sein augenmerk auf die eroberung von Mayland gerichtet. Die beyden Städte hatten keine lust, mit einem so mächtigen Fürsten einen offenen krieg anzufangen, und blieben auf ihrem entschluß, die Bündner, dem traktat gemäs, nur zu unterstüzen, falls sie in ihrem lande sollten angegriffen werden. Jedoch wären sie willig etliche compagnien den Bündnern, zu bewa-

1606. chung ihrer gränzen verabfolgen zu lassen, und die Cantone Glaris, Basel, Schafhausen und Appenzell, wollten auch von ihrer mannschaft dazu geben; als aber die gefahr nicht mehr so groß schiene, und andere geschäfte dazwischen kamen, wurde dieser zug eingestellt.

Die Bieler machen sich von der bernerisch. Bottmäßigkeit wieder los.

Wir haben schon meldung gethan, wie der tausch zwischen der Stadt Bern, und dem Bischof von Basel allerhand verdrüßlichkeiten nach sich gezogen; gewiß ist, daß der Bischof einerseits den tauschpunkten nicht nachgelebt, und daß andererseits die privilegien der Bieler, dem interesse der kontrahierenden partheyen aufgeopfert worden.

Da nun die Berner aller vorstellungen der übrigen Orten ungeacht, den traktat nicht aufheben wollten, machten sich die Bieler eygenmächtig von ihren banden los, huldigten wie vor altem, aber ohne vorbehalt ihrer freyheiten, dem Bischof, und sezten sich wieder in den vorigen stand. Durch diese aufführung wurden die Berner heftig aufgebracht, fanden aber dennoch nicht vor gut, gewalt zu brauchen: die umstände waren gar nicht günstig dazu, die meisten Cantone hielten es nicht undeutlich mit dem Bischof, und der Stadt Biel. Die auswärtigen sachen verdienten eine

ne besondere aufmerksamkeit, deßwegen ließ 1606.
man das schwert in der scheide, und begnügte
sich den burgermeister Hug, samt etlichen andern Bielern, die als klienten der Stadt Bern nunmehr verfolget waren, auf ihr anhalten zu burgern anzunehmen.

Im gleichen jahre schikten die Eydgenossen dem König in Frankreich 6000. mann wider den Herzog von Bouillon; Bern gab 2. fahnen dazu, unter anführung Gerhards von Diesbach, und Samuel von Erlach; sie kamen nach 3. wochen wieder nach hause, ohne den feind gesehen zu haben.

Den 26sten jenner 1607. erschienen vor 1607.
Rath zu Bern Paul Florin, und Thomas von Schauenstein, als Gesandte der 3. bünden, in hohen Rhätia, und brachten vor, Bündnerische Sachen.
wie ihre unruhen angefangen, wie der spanische stadthalter zu Mayland, der Graf von Fuentes, durch seine pratiken innerliche empörungen und änderungen in ihrem regiment veranlaßt; wie er eine vestung an ihre gränzen gebauet, und was von den Eydgenossen bisdahin in diesem geschäft gehandelt worden. Nun haben sie instruktion empfangen zu Zürich, von dannen sie jezund kämen, und zu Bern, als zu welchen beyden Cantonen gemeine 3. bünde ein besonderes zutrauen hätten, rath

1607. zu suchen, und zu fragen: wie viel hülfsvölker sie allenfalls von beyden Städten hoffen dörften.

Auf diese frage begegnete man durch ein schreiben im februarius, des inhalts: jede von den 2. städten wollen 300. mann verabfolgen lassen, und monatlich 500. Cr. an geld, daneben gegen gebührende bezahlung 3000. mütt kernen, jeder mütt solle einen zentner berngewicht wägen, mit vorbehalt, daß diese mannschaft nur defensive, und nicht offensive sollte gebraucht werden, und daß sie auch wegen ihren kösten an den subsidiengeldern sollen participieren, so die Bündner von Frankreich und Venedig erwarten seyen.

Indessen kamen zween eydgnößische Gesandte aus Bündten zurük, und mahlten den dortigen verwirrten zustand kläglich vor, worauf eine zweyte deputation abgeschikt wurde; als selbige aber nichts ausgerichtet, die ungestümigkeit des pöbels allzeit überhand genommen, man auch angefangen blutige executionen zu machen, gespürten die Eydgenossen wohl, daß gelinde mittel nichts mehr taugten, und beschlossen mit gewafneter hand diesem unheil zu steuren, und die ordnung wiederum herzustellen. Bern war gesinnet, unter dem hauptmann Müller eine freycompagnie in Bündten zu senden, beydes aber

bleibe

bleibe aussen. Der französische und der spanische Ambassador mischten sich in dieses geschäft, und die sache wurde immer weitläufiger, als endlich, zu grossem vergnügen, sonderheitlich der evangelischen Orten, denen ein gemeiner eydgenößischer auszug weit mehr als den katholischen zuwider war, die Bündner sich dem ausspruch der Cantonen unterwarfen, welche ihnen hierauf die nöthige anweisung ertheilten, wie sie zu ihrem vorigen ruhstande am besten wieder werden gelangen können. Dieser anweisung folgten sie genau, und brachten in der that die so nöthige eintracht wiederum zuwege. 1607.

Die Republik Venedig war indessen mit dem Pabst zerfallen, und begehrte von etlichen Orten der Eydgenoßschaft, und unter andern von Bern einige hülfe an mannschaft. Die Berner waren nicht ungeneigt; als sich aber gemeldte beyde machten wieder ausgesöhnt, war nichts mehr darum zu thun.

Um die gleiche zeit bekam die Stadt Müllhausen einen neuen verdrüßlichen handel mit den banditen, die sowohl von der österreichischen regierung, als von den katholischen Orten unterstüzt waren. Umsonst nahmen sich die evangelischen Cantone ihrer an.

1607. Die Berner mußten sich auch entschliessen, in dem bielischen tauschhandel endlich nachzugeben. Es kommt bey einer Republik der gute oder üble fortgang der geschäfte allezeit viel auf diejenigen an, welche an dem ruder sizen, ob sie standhaft, oder aber furchtsam sind; doch muß man sich auch in die umstände zu richten wissen.

Bielerische Sachen.

Es bekam hingegen die Stadt Bern einen guten anlas, die ihr sehr anständige Herrschaft Brandis, samt hohen und niedren gerichten zu kauffen, und allen dazu gehörigen rechsamen, waldungen und gütern, von Jakob von Montmajor, Freyherrn zu Sillens.

1608. Die Bieler waren in ihrem Unwillen gegen Bern wegen dem tauschhandel so weit gegangen, daß sie, bey abgelegter huldigung gegen den Bischof, nicht einmal ihre wohlhergebrachten freyheiten sich recht vorbehalten; darüber wurden sie nun reuig, und trachteten mit Bern sich wieder auszusöhnen. Die Berner legten ihnen gewisse bedinge vor, verwiesen ihnen ihre aufführung und unvorsichtigkeit, und brachten es dahin, daß nach des Bischofen tod, die Bieler seinem nachfolger nicht anders, als mit vorbehalt ihrer freyheiten, die huldigung abgestattet. Es war unter andern von den Bielern bewilliget worden

den, wider ihre habenden rechte, dem Bischof 1608.
mit dem panner auf erste mahnung zuzuziehen. Nun gehörten die bernerischen unterthanen von Twann, Ligerz, Tüscherz nnd Alfermeh, unter dieses panner, also daß die Berner von dieser übereilung der Bieler auch gelitten hätten.

Die Stadt Biel hatte wegen ihren umstän- 1609.
den, indem sie halb frey und halb unterthan war, nothwendig beständige streitigkeiten mit dem Bischof, und wenn der oft gemeldte tausch zwischen der Stadt Bern und dem Bistum Basel aufrecht geblieben wäre, so hätten die Bieler, mit etwas verschmälerung ihrer freyheiten endlich zu einer bessern konsistenz ihres gemeinen wesens, und zur ruhe gelangen können; sobald aber der tausch zernichtet worden, geriethen sie wieder in streit mit dem Bischof; er nahm ihnen den gerichtsstab weg, darüber beklagten sie sich zu Bern, und wurden vor den eydgenößischen Gesandten zu Baaden, von des Bischofs seinen delegierten auch verklagt; zugleich brachten auch die bernerischen Gesandten, der schultheiß Sager, und der sekelmeister Daxelhofer ihre klagpunkten, wegen dem von dem Bischof gebrochenen tauschtraktat, von neuem vor, und erklärten im namen ihrer Obern, sie werden von selbigem nicht abstehen, bis man ihnen

1609. über etliche punkten, und sonderlich über die sicherheit der evangelischen Religion im Münsterthal, satisfaction gegeben, also daß dieses geschäft immer verwirter wurde, auch damals seine endschaft noch nicht erreichen konnte. Die müllhausischen sachen waren ebenfalls noch nicht an ihrem orte, und die Stadt Bern mußte nochmals Clado Weyermann als Deputierten, mit den Gesandten der übrigen evangelischen Orten, der Stadt Müllhausen zu gunsten, an die regierung zu Ensisheim schiken.

Genferische Sachen.

In diesem jahre wurden du Terrail, ein französischer edelmann, und de la Bastide, ein geschikter ingenieur, im Berngebieth aufgefangen, und nach Genf geführt, wo sie an der marter bekennt: daß sie von dem Herzogen von Savoy gedungen worden, um auf den schiffen, auf welchen die Genfer pflegen ihr holz von Evian herzuführen, eine anzahl soldaten, nachdem sie die genferischen schifleute umgebracht, und ihre kleider angezogen, unter das holz zu versteken, und also die Stadt Genf am hellen mittag, wenn die einwohner meistens werden beym essen seyn, zu überfallen, da indessen mehrere mannschaft zu Genf sich einbefinden sollte. Hierauf wurde der erstere mit dem schwert, und der leztere mit dem strang hingerichtet.

Um

Um diese zeit berufte der französische Am- 1609.
bassador, Herr du Refuge, die eydgenößische
Gesandten nach Solothurn zusammen, und
begehrte einen volksaufbruch vor seinen König,
der ihm auch bewilliget wurde; nur behielten
sich die evangelischen Orte vor, daß man ih-
re truppen nicht solle wider ihre Glaubensbrü-
der gebrauchen dörfen. Der auszug geschah
erst im jahre hernach, und bestuhnde in 6000.
mann; die bernerischen hauptleute waren Ger-
hard von Diesbach, und Hans Rudolf von
Wattenweil. Inwährend dieser expedition,
welche viel volk gekostet, wurde der König
von einem meuchelmörder erstochen.

Um diese zeit wäre bald, von wegen einem 1610.
getümmel, zu Gachnang im Türgöw, bey
anlas einer hochzeit, eine gewaltige zweytracht
zwischen den Evangelischen und Katholischen
mitregierenden Orten entstanden; es mußte
deßwegen eine ausserordenliche konferenz zu
Luzern gehalten werden, und die bernerischen
Gesandten mußten sich aufs äusserste lassen an-
gelegen seyn, die gemüther zu stillen

Als damals die Stadt Müllhausen wegen
der nachbarschaft der österreichischen truppen,
denen sie nichts guts trauen konnte, in nicht
geringen schreken gesezt wurde, schikten die 4.
Städte, Zürich, Bern, Basel und Schafhau-
sen, eine besazung dahin. Es

1610. Es vertrugen sich endlich der Bischof von Basel, und die Stadt Biel mit einander, und die factionen unter der burgerschaft selber hörten auch wieder auf, durch vermitlung der schiedsrichter von Zürich, Luzern, Schweiz, Glaris, Basel, Schafhausen, Freyburg und Solothurn; die Gesandten von Bern aber protestierten dawider zu Baaden im namen ihrer Obern, als deren ansprachen nicht bedacht worden, und nahmen einen abtrit, während diesem geschäft.

1611. Zu anfang des 1611. jahres vernahm man von verschiedenen orten her, daß der Herzog von Savoy wider die Städte Bern und Genf neue kriegszurüstungen machte; dieses bewog die Städte Zürich und Bern, in gemeinschaftlichen köstten eine besazung von 600. mann aus dem Welschland in Genf zu legen; als aber hierauf die Genfer ganz eyfrig mehrere hülfe begehrten, wurden 4. freye fahnen in das Welschland verlegt, um diese Landschaft zu beschüzen, und den Genfern in der nähe eylig beyspringen zu können. Diesen fügte man auf ferneres anhalten der Stadt Genf, noch 4. fahnen auszüger bey, welche 8. fahnen, zusammen 2400. mann ausmachten.

Bern sezt sich in Vertheydigungsstand wider Savoy.

Die erste fahne der auszüger rukte den 14ten februarius aus der Stadt, deren hauptmann

war

war Peter Buri, darauf folgten die 4. 1611.
freyfahnen, unter anführung Rudolf von Erlach, Niklaus von Mülinen, Hans Rudolf von Wattenweil, und Jost von Bonstetten; zulezt zogen die 3. fahnen auszüger, deren hauptleute waren Hans Rudolf Horn, Caspar von Graffenried, und Caspar Wyß; Hans Jakob von Diesbach aber, und Anthoni von Erlach wurden beyde voraus geschikt, um die pässe zu versorgen, und der Obrigkeit alle vorfallenheiten einzuberichten.

Die Walliser wurden vermahnt, den Savoyern und Spaniern, als getreue Bundsgenossen, keinen paß zu gestatten; die Bündner samt den Städten Biel, Neuenburg und Neuenstadt bate man, sich zur hülfe fertig zu halten. Die evangelischen Orte hatten schon allen beystand anerbotten. Der französische Gesandte zu Genf, Herr de la Noue, erhielte ein schreiben von den zween ins Welschland geschikten Rathsgliedern, und auch sogar der churfürstliche pfälzische Administrator bekame einen brief von Bern; ja als man vermeinte, die anzeigungen des krieges seyen noch gewisser worden, wurden die katholischen Orte und St. Gallen gleichfalls angesprochen, allenfalls behülflich zu seyn. Man erinnerte den König in Frankreich an die 13000. Er. so er in den genferischen schirmbund versprochen,

und

1611. und das Parlement zu Dolle an die erbeinigung und alte freundschaft. Zu gleicher zeit wurde der vice Canzler, samt den Räthen zu Mümpelgart um etwas getreids, gegen gebührende bezahlung, angesprochen. Aus diesen Präcautionen kan man schliessen, daß der schreken damals zu Bern nicht gering muß gewesen seyn.

Es bedunkte die ins Welschland zur aufsicht geschikte Rathsglieder, die 8. fahnen seyen zu aufhaltung des feindlichen gewalts zu schwach, deßwegen schikten Räth und Burger noch 6. fahnen dahin, unter den obersten von Diesbach und Erlach, und den hauptleuten Hans Franz von Luternau, Herr zu Belp, Samuel von Erlach, Hans Jakob von Erlach, und Anthoni Archer. Sie wurden in die pläze gegen Savoy und Burgund, hin und wieder verlegt.

Indessen legten die Berner auf der tagsazung zu Baaden, den Eydgenossen den vertrag vor, welchen die 11. Cantone im jahre 1564. zwischen Savoy und Bern vermittelt, und die Könige von Spanien und Frankreich bestätiget hatten, mit bitte, daß sie die Stadt Bern bey diesem traktat beschirmen, und handhaben helfen.

Hierauf

Hierauf erklärten die Gesandten von Zürich, 1611.
Basel und Schafhausen, sie wollen den Bernern mit leib, gut und blut beyspringen; diesem fügten noch die von Zürich bey, sie hätten 6. fahnen aufgebotten, und werden im nothfall noch 20. ins feld stellen. Die Cantons Luzern, Ury, Schweiz und Unterwalden versprachen die laut den bünden schuldige hülfe. Zug aber versprach, ohne dieses, getreulich beyzustehn.

Glaris und Appenzell waren ganz gutwillig; Freyburg und Solothurn verhiessen, was die bünde von ihnen erforderten, doch schien leztere Stadt viel geneigter als die erste. St. Gallen erbotte, anstatt der mannschaft, eine summe geldes, aus besorgniß, ihre burger, die in Savoy gewerb treiben, möchten es sonst entgelten.

Man beschlosse auch auf dieser tagsazung, im namen gemeiner Eydgenossen, eine gesandschaft von Zürich, Luzern, Glaris und Solothurn, in Savoy zu schiken, um den Herzog zu abschaffung des fremden kriegesvolks zu vermahnen. Es wurden auch die Luzerner angesprochen, ihr kriegesvolk heimzuberuffen aus Savoy, welches sie erbotten zu thun, sobald der Herzog einige feindseligkeit an den gränzen ausüben werde.

Auf

1611. Auf der gleichen tagsazung berichtete der französische Ambassador, Herr du Refuge, die eydgenößischen Gesandten, durch ein schreiben: wie sein König allbereit den Herzogen von seinem vorhaben abgemahnt, und die Stadt Genf in seinen schuz genommen; deßwegen wurde der in Savoy bestimmten gesandtschaft befohlen, unterwegs sich zu Solothurn mit diesem Herrn zu unterreden.

Von Bern aus schikte man den Herrn Loys de Denant von Lausanne in Frankreich, um den König an das subsidiengeld zu erinnern, und ihme das interesse der Städten Bern und Genf bestens anzubefehlen. Dieser richtete seine kommißion wohl und schleunig aus, und brachte 3. schreiben, eines vom König, eines vom Herzog von Bouillon, und eines vom Herrn von Sancy mit sich. Der König und die Königin nahmen sich der Berner und Genfer in diesem geschäft mit vielem nachdruk an; und als etliche burgundische Herren, mit unterschiedlichen regimentern dem Herzogen von Savoy zuziehen wollten, ließ sie der Erzherzog Albrecht, der spanische stadthalter, auf ihr begehren erinnern, der neutralität gemäs sich aufzuführen.

Den eydgenößischen Gesandten gab der Herzog zur antwort: wenn die Berner und

Genfer ihr kriegesvolk abschaffen werden, so 1611.
werde er seinerseits ein gleiches thun, die Berner seyen an dieser unruh alleine schuld, sintemalen sie ihm seine Landschaft Wadt vorenthalten, wozu ihnen forthin der unter Herzog Emanuel Philibert gemachte vertrag kein recht mehr gebe, sintemalen sie selbigen im jahre 1589. mit überfallung und verwüstung seiner Herrschaften Gex, Thonon und Ternier gebrochen. Die Genfer hätten auch durch übertrettung des julianischen traktats, den ersten anlas zum krieg gegeben, und die Berner haben aufgehört ihne den Herzogen in ihren briefen ihren bundsgenossen zu nennen; also kehrten die Gesandten unverrichter dingen wieder nach hause.

Die gleichen klagen wiederholte nachwärts der Herzog durch seinen Gesandten, auf der tagsazung zu Baaden, und legte ziemlich trozig den krieg, und den frieden dar, je nachdem sich die Berner zur restitution des Welschlandes entschliessen werden oder nicht; die Berner verantworteten sich: und weilen der Herzog durch zurükziehung seiner völker, zum theil das begehren der Eydgenossen nachwärts erfüllt, wurden die Berner von ihnen vermahnt ein gleiches zu thun.

1611. Also liessen sie auch ihre truppen wieder auseinander, und obwohlen der streit keineswegs liquidiert wurde, so gienge doch das ungewitter dißmalen vorüber, und vermeinten etliche, man habe unnöthige kösten gehabt, andere aber, es seye eben durch die guten anstalten der feind abgeschrekt worden.

Die Genfer dankten auch ihre besazung von 400. mann wieder ab, weilen Frankreich mit Savoy deßwegen sich verabredet hatte; jedoch forderten die Genfer etwas an ihre gehabte kriegeskösten, und behielten sich vor, daß in dieser verabredung nichts dem traktat von St. Julian zuwiderlautendes seye.

Da die Republik Bern vernommen, daß der königliche stadthalter im Herzogthum Burgund, Herr von Bellegarde, befehl gehabt hatte, allenfalls ihr mit so viel reuterey und fußvolk, als sie es verlangen würde, beyzuspringen, so ließ sie ein ehrerbietiges dankschreiben an den König abgehn: beklagte sich aber zugleich, daß derselbige durch den Herrn de Varenne dem Herzogen versprochen, seine ansprachen auf das Welschland, wenn er selbige durch gütliche mittel betreiben werde, zu begünstigen, da sie doch durch einen feyerlichen vertrag, so von Frankreich und Spanien ratificiert worden, und davon sie ihme

dem

dem König fidimierte abschriften überschikten, 1611.
seyen in besiz dieser Landschaft gesezt worden.

Die 12. Orte der Eydgenoßschaft liessen der Stadt Bern ihre Mediation in diesem geschäft antragen; allein sie bekamen zur antwort: man seye lediglich sich an den traktaten zu halten gesinnet, kraft deren ihnen das Welschland von Savoy feyerlich abgetretten worden.

Bern schlagt die Mediation der Eydgenossen ab.

Der König in Schweden Carolus der IX. hätte gerne 1000. mann Eydgenossen in seinen sold genommen, und ersuchte die Stadt Bern, ihme dazu zu verhelfen, allein selbige entschuldigte sich wegen dem Herzogen von Savoy, dessen bedenkliche aufführung alle ihre aufmerksamkeit erforderte, dieser sache sich zu beladen.

Das jahr 1611. endigte sich unglüklich vor die Stadt Bern; die pest raffte eine grosse anzahl burger und unterthanen weg.

Im jahre 1612. proponierten auf einer 1612.
tagsazung zu Baaden die savoyischen Gesandten abermals die Liquidation des streits wegen dem Welschlande, zwischen Savoy und Bern; es antworteten aber der schultheiß Sager, und Hans Jakob von Diesbach von sich selber: ihre Obrigkeit werde sich an den verträgen

1612. halten; welche antwort auch schon vorher war gegeben worden.

Hernach erschienen auf 2. baadischen tagsazungen, die österreichischen Gesandten, um den streit, so wegen einem neuen österreichischen zoll entstanden war, mit den eydgenößischen Gesandten beyzulegen. Bern samt 4. andern Cantonen weigerten sich anfangs wider die gethane proposition, willigten aber hernach auch darein.

Um diese zeit machten die beyden Städte Zürich und Bern mit dem Marggrafen von Baaden und Hochberg einen bund.

1613. Indessen fiengen die streitigkeiten wegen dem Münsterthal wieder an, die Evangelischen wurden von der bischöflichen regierung unter der hand verfolget, und ihre privilegien angetastet, dieses bewog die Stadt Bern endlich den 9ten augustus 1613. eine gesandschaft dahin zu verordnen; dazu wurden erwählt Albrecht Manuel schultheiß, Anthoni von Graffenried venner, Hans Jakob von Diesbach des Raths, und von den burgern Anthoni Tillier, Hans Rudolf von Erlach, und Simon Wurstemberger, mit befehl, noch des gleichen tags zu verreisen, und sich zuerst in das Münsterthal, und von dannen nach Porentrut zu verfügen, um

Münsterthalische Sachen.

um an dem erstern ort sich des zustands der 1613.
sachen zu erkundigen, und an dem leztern ort den Bischof zu ersuchen, daß er in die erneuerung des burgerrechts zwischen der Stadt Bern und dem Münsterthal einwillige, wenn er aber dawider protestieren würde, dessen ungeacht fortzuschreiten; der Bischof begehrte einen termin, um in seiner Canzley nachschlagen zu können, wie weit die Berner in ihrem vorgegebenen recht mit den Münsterthalern ein burgerrecht zu erneuern gegründet seyen, und entschuldigte seine aufführung gegen die Münsterthaler damit, daß sie durch ihren ungehorsam, und ihre predikanten durch ihren ehrgeiz, sich in politische händel zu mischen, anstatt ihrem beruf abzuwarten, seinen gerechten unwillen sich zugezogen. Hierauf nahmen die bernerischen Gesandten abscheid, nachdem sie den verlangten termin abgeschlagen, vorgebende, der Bischof habe nicht vonnöthen, in seiner Canzley nachzuschlagen, da sie ihme die fidimierten kopeyen von dem alten burgerrecht vorgelegt. Als sie mit den Münsterthalern die bundserneuerung vornehmen wollten, trachteten der bischöfliche Canzler und die Gesandten von Solothurn dieses zu verhindern; da sie aber nichts ausrichten konnten, begehrten der Vogt von Delsperg und der stadthalter von Münster selbigem beyzu-

1613. wohnen, welches ihnen bewilliget wurde, hierauf gienge der bundsschwur vorbey, die 2. Majorien unter der Clus wollten als bischöflich gesinnte an selbigem keinen antheil nehmen; es prätendierten aber die 3. Majorien ob der Claus, sie sollten, ihres ausbleibens ungeacht, nicht destoweniger an das erneuerte burgerrecht gebunden seyn. Die Berner brachten dieses mit ihrer standhaftigkeit zuwege, denn der Bischoff versuchte alles, sie abzuschreken, und drohte ihnen mit Frankreich und dem römischen Reich.

Doch verbarg der Bischof äusserlich seinen zorn, seine beamtete hielten den Gesandten von Bern zu Tachsfelden, inwährend der mahlzeit, gesellschaft, und begleiteten sie in seinem namen bis vor die Stadt Biel hinaus; als er sahe, daß er sich vergeblich gesperrt, ergab er sich endlich darein, und bewilligte, daß die zwo übrige Majorien die erneuerung der burgerrechts auch schwören dörfen, welches hierauf den 12ten september zu Rennedorf geschah. Damals weigerte sich die Stadt Bern, dem König in Frankreich, gleich übrigen Cantonen, die kriminalen auf die galeeren verabfolgen zu lassen.

Marggraf Friederich von Baaden bemühte sich, eine union zwischen etlichen protestantischen

tischen fürsten, und den 4. evangelischen Städ- 1613.
ten aufzurichten, allein Basel und Schafhausen entschuldigten sich, indem sie ohne einwilligung der mehrern Orten der Eydgenoßschaft, keinen bund zu machen befügt seyen. Die Zürcher hinderte der französische bund, welchen sie dieses jahr angenommen, also daß nichts aus diesem geschäft wurde.

Im jahre 1614. begehrte der König in 1614.
Frankreich 600. Eydgenossen, welche ihme auch bewilliget wurden. Die bernerischen fahnen zogen aus unter anführung Gerhardt von Diesbach; der sammelplaz war zu Solothurn, und die gesamte mannschaft war in 2. regimenter abgetheilt, deren eines Caspar Galatin von Glaris, das andere Jakob Vögeli von Freyburg kommandierte.

Der Herzog von Savoy ließ abermalen auf einer tagsazung zu Baaden, durch seinen agenten Hrn. de la Tournette, die löblichen Cantone ersuchen, ihme zu seinem recht wider die Stadt Bern zu verhelfen, und bekam hierauf ein schreiben von den 12. übrigen Orten, darinnen sie ihn vermahnten, die Berner in ruhigem besiz des Welschlandes verbleiben zu lassen, welches er vielleicht nicht erwarten gewesen.

1614. Um diese zeit drangen die Freyburger wiederum auf die theilung der 4. Vogteyen, so sie mit Bern in gemein besizen. Die Berner schikten hierauf eine gesandtschaft nach Freyburg, um sie von diesem entschluß abwendig zu machen. Die Gesandten waren Clado Weyermann, und David Ammann des kleinen, Simon Wurstemberger, und Samuel Zehnder des grossen Raths. Sie wurden gut eydgenößisch empfangen, konnten aber die begehrte burgerrechtserneuerung nicht erhalten; und obwohlen die Freyburger auch eine deputation nach Bern schikten, so wurde doch wegen dem anstiften der Geistlichkeit, keine rechte gegenseitige zuneigung verspürt. Hingegen bezeigten die Venetianer ein besonderes verlangen, mit den 4. evangelischen Städten in einen bund zu tretten. Sie schikten einen Gesandten nach Bern, der die gemüther wohl disponiert befande. Als man aber vernommen, daß die Bündner das gleiche begehren auf französisches anstiften ausgeschlagen, so wurde dieser antrag zu mehrerer überlegung zurükgewiesen.

Indessen hatte sich der Erzbischof von Mainz, des Bischofs von Basel angenommen, und ein starkes schreiben an die Sadt Bern abgehen lassen; es mischte sich auch der französische Ambassador in dieses geschäft, und

auf

auf der tagsazung zu Baaden wurde ein vertrag, von den eydgenößischen Gesandten, in die feder dictiert, welchen die bernerischen Gesandten unanständig befanden, und jedoch ihrer Obrigkeit zu kommunicieren bewilligten. 1614.

Noch im gleichen jahre wurden die aufrührischen Frikthaler, durch die vermittlung einer eydgenößischen Deputation, bey deren Franz Ludwig von Erlach, Herr zu Spiez, gewesen, wieder zum gehorsam gebracht. Diese unruh war wegen etlichen neuen auflagen entstanden.

Im jahre 1615. vermochten der König in England, und die Landschaft Wallis so viel, daß der Herzog von Savoy und die Stadt Bern, ihre nun so lange walltenden streitigkeiten, durch eine freundliche konferenz zu St. Morizen, beyzulegen sich entschlossen; die vom Herzog dahin verordneten Gesandte waren, der Graf v. Tournon, der auditor Valdangon, und der Hr. von Monthou; von Bern Abraham Stürler sekelmeister welscher Landen, Hans Frisching venner; und von den burgern, Franz Güder, Anthoni Tillier, und Hans Rudolf Horn, gubernator zu Aelen, als sekretarius; die Landschaft Wallis, als schiedsreichterinn, schikte den landshauptm. Ma- 1615. Konferenz zu St. Morizen.

 theus

1615. theus Schiner, den alten landhauptmann Jost, deu obrist Kalbermatter, den Anthoni Walden, den hauptmann Preux, den landschreiber Zuber, und den kastlan Magran; diese versprachen, solche gedinge beyden partheyen anzubieten, daß sie alle hofnung hätten, selbige versöhnen zu können; weilen aber die Berner an dem vertrag von 1564. steif zu halten, des Herzogs Gesandten aber selbigen umzustürzen entschlossen waren, so wurde vor diesesmal nichts ausgerichtet; doch hat kurz hernach dieses geschäft seine endschaft erreicht, wie die folge dieser geschichte zeigen wird.

Der bund zwischen Zürich, Bern und Venedig, kam hierauf auch wieder auf das tapet, und es wurde würklich ein project aufgesezt, allein der bund selber kam doch nicht zu stand. Deßgleichen regte sich abermalen das münsterthalische geschäft, und blieb auch unausgemacht.

Im jahre 1615. trachteten die evangelischen Eydgenossen nochmals die Katholischen zu bewegen, die Stadt Müllhausen wiederum in den bund aufzunehmen; sie konnten es aber nicht erhalten, und mußten bald hernach eine deputation den Müllhausern zu gunsten nach Ruffach schiken, um sich über die protection zu beklagen, die die erzherzogliche regierung den

den bannisierten burgern, wider die Stadt fortfuhre, zu erzeigen; es wurde aber wenig ausgerichtet. 1615.

Der Graf von Mümpelgart bat um diese zeit die Städte Bern und Basel, ihme ihre Gesandten, zu fortpflanzung der guten bisherigen nachbarschaft, und einer vertraulichen unterredung, zu schiken; von Bern aus verordnete man Niklaus von Mülinen, und Clado Weyermann des kleinen, uud Samuel Zeender des grossen Raths, welche fürstlich traktiert wurden.

Als man in Frankreich, wider bisherigen gebrauch, bey beurlaubung des einten von den Schweizerregimentern, welche im jahre vorher der krone bewil'iget worden, die übrigen compagnien halbiert, beschlossen Räht und Burger zu Bern, ihre mannschaft heimzuberuffen, und schrieben ihren hauptleuten, ungesäumt den weg nach hause zu nehmen. Französische Sachen.

Im jahre 1616. begehrte Frankreich einen volksaufbruch von 6000. Eydgenossen, etlicher Orten Gesandte bewilligten gleich darein, als in eine den bünden mit dieser krone gemässe sache; die Gesandten aber der übrigen Orten, als Zürich, Bern, Schweiz, Glaris, Basel, Schafhausen und evangelisch Appenzell, nahmen die proposition in ihre 1616.

abschie-

1616. abscheide, und obwohlen ihre Obern hernach auch einwilligten, so änderten die 4. evangelischen Städte wiederum sinn, als sie vernommen, daß diese mannschaft zu aufreibung der Protestanten, ihrer Glaubensbrüder, bestimmt seye.

Um diese zeit besammelten der Herzog von Savoy, und der Herzog von Nemours einige mannschaft auf den gränzen, um einander den krieg zu machen; dieses kam den Bernern verdächtig vor, daß zween nahe verwandte Fürsten, von gleichem stamme, einander aufzureiben gedächten, deßwegen sezten sie sich in gute postur, um nicht unvermuthet, und unbewehrt von beyden plözlich überfallen zu werden; und sobald beyde Herzoge sich ausgesöhnt, dankten sie ihre mannschaft wieder ab.

Bundserneuerung mit Neuenburg.

Das burgerrecht zwischen Bern und Neuenburg, sollte laut verkommniß alle 5. jahre erneuert werden. Diese ceremonie aber war nunmehr 46. jahre lang unterlassen worden, deßwegen wurde von beyden Städten vor gut befunden, diesen actum zu vollbringen, und zwar an jeglichem Ort in gegenwart der Gesandten der andern Stadt; die dazu von Bern nach Neuenburg delegierten waren, Abraham Stürler welschsekelmeister, Hans Frisching

sching venner, Clado Weyermann, und David Amman, beyde des kleinen Raths, und von den burgern, Anthoni Tillier, und Beat Ludwig Michel. 1616.

Noch in diesem jahre kaufte Bern von der Stadt Brugg die Herrschaft Trostburg; die Brugger hatten selbige kurz vorher von einem Edeln von Halweil, der in österreichischen diensten war, an sich gebracht; twing, bann, zinsen und zehenden, wurden zu der Vogtey Lenzburg geschlagen, und das Schloß und die Güter verkauft. Bern kauft die Herrschaft Trostburg.

Drey-

Drey und Zwanzigstes Buch.

Inhalt des drey und zwanzigsten Buchs.

Die Unruhen im Bündnerland fangen wieder an. Bund zwischen Bern und Savoy. Streit zu Neuenburg. Bund mit Wallis. Unwillen der Freyburger wider Bern. Fortsezung der Bündnerischen Unruhen.

Dieses Buch enthaltet die Geschichte vom Jahr 1617. bis 1622.

1617. Unruhen in Bünden. Im jahre 1617. giengen die Unruhen im Bündnerland zwischen den verschiedenen partheyen an, welche Hr. Stettler ziemlich weitläufig beschreibt, ich aber, in soweit Bern sich darein gemischet, nur kurz berühren werde.

Inzwischen kam endlich nicht nur ein friede, sondern auch ein bund zwischen Savoy und Bern zu stand; die alten verträge wegen dem welschland, wurden vom Herzogen bekräftiget, und die Berner bewilligten ihm in sei-

seinem damaligen krieg wider Spanien eine 1617.
hülfe von 3000. mann in ihren kosten; zum obersten wurde erwählt Anthoni von Erlach, landvogt zu Jfferten, zum obristlieutenant Niklaus von Mülinen, zu hauptleuten aber, Rudolf von Erlach, Hans Rudolf von Wattenweil Landvogt zu Sanen, Niklaus von Diesbach, Hans Rudolf Wagner amtmann zu Neus, Peter Zeender, Hans Müller, Jakob von Gryers, und als der hauptmann Müller gestorben, wurde Abraham Jenner an seinen plaz erwählt. Sie zogen aus den 24. junius und nahmen sogleich den weg durch Savoy in Piemont. Es verreißten auch in Savoy die Gesandten welche den bund schweren sollten, Abraham Stürler welschsekelmeister, Hans Jakob von Dießbach, Franz Ludwig von Erlach Hr. zu Spiez, und Franz Güder des kleinen Raths, von den burgern Anthoni Tillier, und Beat Ludwig Michel. Der bundsschwur geschah vom Herzog selber in gegenwart des Prinzen von Piemont und seiner beyden söhnen, des Gesandten von Venedig, des Englischen Agenten, und vieler vornehmer Herren und Edelleute; die bernerischen Gesandten wurden mit vieler höflichkeit traktiert.

Zu Bern wurden die savoyischen Gesandten mit einem gegenritt von 10. Rathsherren

1617. ren und bey 30. von den bürgern empfangen, und Anthoni von Graffenried deutschsekelmeister hielte eine rede an sie; nahe bey der Stadt stuhnden ihnen zu ehren bey 600. mann unter den waffen, und man schosse von einer höhe an dem weg aus 10. stuken; der bundsschwur geschah vor Räht und Burger, hierauf wurden sie herrlich traktiert, und verreißten wieder den 12ten oktober; die 3000. Berner zogen, nachdem sie ihre 3. monate kriegsdienst geleistet, wieder nach hause, langten aber meistens übelmögend an, weilen sie an die grosse hize vom piemontesischen klimat nicht gewohnt waren; da auch zugleich eine starke krankheit an den orten des Berngebiets, wo sie durchpaßirt, und auch zu Bern selber zu graßieren angefangen, glaubte man, sie seyen von den heimreisenden angestekt worden. Im gleichen jahre erneuerte der Herr von Vergier sein burgerrecht mit Bern.

Zu Neuenburg entstuhnde ein streit zwischen den inn- und ausburgern, und der Herzog, der ohne das unzufrieden war, daß Bern mit seinen unterthanen dieser Grafschaft das burgerrecht erneueret, wollte nicht, daß dieser streit, den verträgen gemäs, in gemeldter stadt erörtert werde; der französische Ambassador wollte in diesem geschäfte mitteln, weilen er aber vor den Herzog parthenisch war, so

so baten sich die Berner diese mediation höflich aus, und die sache blieb unausgemacht.

Im jahre 1618. wurden die helvetischen Theologi auf den Synodum von Dortrecht eingeladen; von Bern gienge Marcus Rütimeyer, welcher die acta dieser versammlung, so wider die Arminianer gehalten worden, mit sich brachte. 1618.

Um diese zeit entstuhnde ein starkes mißtrauen zwischen den evangelischen und katholischen Orten; leztere klagten, die erstern hätten sie, samt beyden bißtühmern Chur und Wallis unterdruken wollen, und deßwegen geheime anschläge abgefaßt; als sich aber die Evangelischen genugsam darüber rechtfertigen können, wurden beyde partheyen wieder mit einander ausgesöhnt.

Bundsschwur zwischen Zürich, Bern u. Venedig.

In diesem jahre erneuerten, bey anlaß der bündnerischen unruhen, die immer bedenklicher wurden, die Republik Venedig, und die Städte Zürich und Bern ihren bund; die bernerischen Gesandten waren, Anthoni von Graffenried sekelmeister, Johannes Frisching venner, Niklaus von Mülinen, und Clado Weyermann des kleinen, Samuel Vogt, und Hans Rudolf von Erlach, Herr zu Riggisberg des grossen Raths.

1618. Hierauf erneuerten die Stadt Bern, und die Landschaft Wallis, auf der leztern begehren das uralte bündniß; die ceremonie geschah zu Sitten, und die bernerischen Gesandten waren Nicklaus von Mülinen, und Anthoni Tillier des kleinen, Marquart Zehender, und Jakob Bickard des grossen Raths.

Bund mit Wallis.

Unwillen der Stadt Freyburg gegen Bern.

Es war in der Herrschaft Tscherliz, und zwar laut den traktaten zwischen beyden regierenden Orten ein Religionsmehr vorgegangen, und selbiges den Evangelischen zu gunsten ausgefallen, darüber wurden die Freyburger unwillig; die übrigen Orte aber trachteten beyde Städte wieder mit einander auszusöhnen.

Die unruhe, die in Deutschland durch die erwählung des Pfalzgrafen Friedrichs zum König in Böhmen erreget wurde, machte die Zürcher und Berner vor die Stadt Müllhausen besorgt; sie vertrösteten auch den Marggrafen von Baaden einer geschwinden hülfe, falls er selbige vonnöthen hätte.

Zu Bern hielte man 1000. mann parat, welche Franz Ludwig von Erlach, und unter ihm Hans Jakob Manuel, und Jakob von Griers kommandieren sollten. Nach Müllhausen aber schikte man zur besazung 50. mann, die Abraham von Erlach anführte.

Im

Im jahre 1619. schikte Bern mit den übri- 1619.
gen eydgenößischen Gesandten auch die seinigen
nach Chur, um die bündnerischen factionen Bündnerische Unruhen.
wieder zu vereinigen; allein sie kehrten unverrichter dingen nach hause, denn die verbitterung war zu groß.

Dieweil aber die Bündner unter sich selber 1620.
uneins waren, wurde ihnen das schöne Veltlyn, von ihren eignen bannisierten, mit hülfe der Spanier, entrissen, und die darinnen wohnende Evangelische, durch ein gräuliches blutbad ausgereutet; es geschah zwar ein auszug aus den nächst gelegenen gemeinden des Bündnerlands, die landwehren wurden überstiegen, der hauptfleken Sonders wieder eingenommen, und die feinde überall glüklich zerstreut; allein wegen ihrer eignen zweytracht, liessen sie diese vortheile fahren, und kehrten in ihr unruhiges Vaterland zurük, um die hülfe der evangelischen Orten zu erwarten.

Auf die geschehene mahnung, sonderlich des zehen gerichten bunds, schikten die Städte Zürich und Bern, den bünden gemäs, ihr volk dahin; erstere 900, leztere 2000. mann. Die Berner hatten zu ihrem anführer Niklaus von Mülinen, die hauptleute aber waren, Jost von Bonstetten, Hans Rudolf Wag-

1620. ner, Abraham von Graffenried, Abraham Binder, David Stürler, und Bartlome Römerstall. Umsonst trachtete der französische Ambassador diesen auszug zu verwehren; die katholischen Orte aber sezten sich vor, diese hülfsvölker, auf anstiften der Katholischen des grauen bundes bey Mellingen aufzuhalten. Dieses veranlaßte eine gemeine eydgenößische tagsazung zu Baaden; die Katholischen wollten von ihrem vorhaben nicht abstehn, die Evangelischen aber gaben nach, und giengen bey dem Fahr von Windisch über die Reuß, von da aber durch die Grafschaft Baaden; erstere erreichten in soweit dadurch ihren zwek, daß die Evangelischen an ihrem marsch versäumt wurden, und erst den 11ten augustus zu Chur anlangen konnten. Die katholischen gemeinden vom obern bund deputierten an die hülfsvölker von Zürich und Bern, mit bitt, daß sie von ihrem vorhaben abstehen, und den entschluß einer frischen eydgenoßischen tagsazung zu Zug erwarten möchten, destomehr, da die gleichen gemeinden indessen von den übrigen erhalten hatten, daß man dem französischen Gesandten das land wiederum öfne, daß die völker der katholischen Cantonen mit denen von Zürich und Bern sich vereinigen sollten, daß ein neues unpartheyisches strafgericht angestellt werde, (welches

in

in dem Bündnerland eine art von diktatur, 1620.
oder ein collegium von diktatoren ist,) und daß die römisch Katholischen vor ihre Religion genugsame sicherheit bekommen.

Aber die Berner liessen sich nicht noch einmal aufhalten, sondern zogen straks auf Cleven; die Zürcher nahmen ihren weg durch das obere Engadyn, und endlich stoßten sie mit den evangelischen Bündnern, die der ritter Johann Guler anführte, allerseits in der Grafschaft Worms zusammen, eroberten den hauptfleken Worms, nahmen die, so gnade begehrten, in huldigung auf, die übrigen flohhen in die gebirge; von da zogen sie ins Veltlyn nach Tirano, wo die feinde sich versammelt hatten, und weilen sie sich unbehutsam in die engen zugänge gewagt, wurden sie von den Spaniern mit allzu grossem vortheil angegriffen, und mit merklichem schaden zurükgetriben; die Berner, die den vorzug hatten, litten am meisten dabey, von den gemeinen blieben 200. mann auf dem plaz, der obrist von Mülinen blieb auf der wallstadt liegen, und der venner Frisching, welcher kurz zuvor zu bezahlung des soldes im lager angelanget war; von den hauptleuten kame Abraham Binder alleine mit dem leben davon. Die meiste schuld wurde dem obrist von Mülinen beygemessen; dieses aber hin-

1620. derte nicht, daß er wegen seinem eyfer vors Vaterland und vor die Religion sehr bedauret wurde.

Die Zürcher und Bündner begaben sich mit den übergebliebenen Bernern nach der schlacht nach Worms zurük, und von da zogen die fahnen von Zürich und Bern gen Zuz; die Bündner aber zerstreuten sich wieder in ihre gemeinden.

Indessen waren auch die völker der 5. katholischen Orten in Bündten gezogen; diesen trauten die Evangelischen nicht zum besten, verliessen derowegen Zuz im Engadyn, und marschierten auf Meyenfeld, vorhabens, dorten weitern befehl zu erwarten.

Es wurde eylends eine konferenz zu Baaden gehalten, und die Evangelischen hätten gerne gesehen, daß man erkenut hätte, eine allgemeine eygenößische Deputation in Bündten zu schiken, um sich über die mittel zu berathschlagen, diese ansehnliche Republik zur ruhe zu bringen, und selbiger wieder zur ungestörten besizung des Veltlyns zu verhelfen, allein die Katholischen drangen auf vorherige erörterung der streitigkeiten, zwischen Zürich und Bern, und den Orten Luzern, Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug, zwischen Bern und Freyburg, und zwischen Schweiz und Glaris.

ris. Dessen ungeacht kam endlich die obge- 1620.
nannte deputation zu stand, und von Bern aus schikte man Samuel Jenner des kleinen Raths.

Die übriggebliebene bernerische mannschaft zog den evangelischen Deputierten, die die reise gemeinschaftlich angetretten, entgegen, und baten, daß man ihnen selber die commißion, die lediggewordenen hauptmannstellen zu besezen, oder aber den Herren Abgesandten überlassen möchte: weilen man aber hofnung hatte, die entstandene unruhe friedlich beyzulegen, wurde dieses geschäft als unnöthig aufgeschoben. Hierauf fieng die konferenz an, und zwar zu Chur, wurde aber bald von da nach Jlanz verlegt. Die zweytracht zwischen dem obern bund, und den 2. andern, war so groß, und die schiedsrichter selber kamen in ihren gedanken so wenig überein, daß man unverrichtet auseinander gienge. Der bernerische Gesandte beurlaubte, laut habender vollmacht, die bernerische mannschaft, die Zürcher aber, und die völker aus den 5. Waldstädten verweilten sich noch länger in Bündten.

Indessen starb der König in Spanien, und hinderließ seinen willen und gesinnungen schriftlich seinem thronfolger, welcher gemeinschaft-

lich mit dem König in Frankreich folgende vergleichnißpunkten den Bündnern anbieten ließ.

1621. Die gleich anfangs ins Veltlyn eingerukte spanische mannschaft sollte noch eine zeitlang dorten, ohne zweifel zu beobachtung der vergleichspunkten verbleiben, die lezthin aber dahin verlegte mannschaft ausmarschieren, die in dieser unruh vertriebenen katholischen Bündner begnadiget, und wieder in besiz ihrer güter eingesezt werden.

Alle änderungen, so seit 1617. zum nachtheil der katholischen Religion im Veltlyn vorgegangen, sollen wieder abgethan werden, und die beyden Könige von Frankreich und Spanien, samt den 13. Cantonen handhabere dieses gegenwärtigen traktats seyn.

Die vom Herzogthum Mayland zurükkommende Gesandten des obern bundes, verklagten bey ihrer wiederkunft den französischen Gesandten, daß er den veltlynischen überfall zu veranstalten geholfen; dessen ungeacht sönderte sich hierauf dieser gleiche bund von den 2. übrigen ab, und willigte in einen traktat mit Spanien, bey welchem mehr der haß gegen die zween übrigen bünde, in welchem die Evangelischen die stärkern waren, als der nuzen des Bündnerlandes zu rath gezogen wurde.

Die=

Dieser traktat oder kapitulat, ist desto merkwürdiger, weilen er den nachfolgenden kapitulaten zur Basis gedienet, und die Evangelischen, ungeacht sie sich lang dawider gesperrt, dennoch zulezt den umständen weichen, und desselbigen nachtheilige gedinge meistens eingehen müssen; es würde mich aber von meinem zwek ableiten, wenn ich diese verhandlungen umständlich beschreiben wollte. 1621.

Gemeldter traktat brachte die 2. übrigen bünde in harnisch, viele gute patrioten vom obern bund waren auch sehr mißvergnügt. Das feuer nahm endlich einen so gewaltigen ausbruch, daß dieser bund den traktat wieder fahren lassen, und dem bündniß mit den Gottshausleuten und den zehen gerichten sich gemäs aufführen mußte. Die Spanier wurden über den Crispalt nach Urselen zurükgetrieben, und die gemeinden versammelten sich unter die landfahnen der 3. bünden zu Ems.

Auf anrathen aber der Gesandten, so die evangelischen Städte bey diesem anlas wieder in Bündten geschikt, giengen sie wieder aus einander, und es blieb sehr wenig volk bey dem groben geschüz. Also ließ sich alles sehr gut zum frieden und zur einigkeit an, wenn nicht Spanien den grauen bund wiederum plözlich überfallen, und ihnen der Erzherzog

1621. Leopold auf der teutschen gränze den feilen kauf feindselig abgeschlagen hätte; die Bündner sezten sich wieder herzhaft zur gegenwehr, schlugen die feinde aus dem Masorenthal heraus, und baten die evangelischen Cantone um eylige hülfe.

Frankreich spielte in diesem geschäfte eine zweydeutige rolle, und schikte einen außerordenlichen Gesandten, den Hrn. von Montholon, in diesen umständen in die Schweiz, nachdem es sich bis dahin des Herrn Gueffier in diesem geschäft bedienet hatte; dieser unterredete sich zuerst zu Arau mit den Gesandten der evangelischen Orten, begabe sich von da nach Chur, und schluge endlich nach verschiedenen negotiationeu mit dem stadthalter von Mayland, dem Erzherzog Leopold, und den katholischen Cantonen, den Bündnern neue artikel vor, um kraft derselben wieder zu besizung des Veltlyns zu gelangen; die vornehmsten waren: sie sollten den Bischof wieder in besiz des Bistums, und aller seiner einkünfte sezen, daß die freye übung der katholischen Religion, in allen bündnerischen gemeinden zugelassen werde, daß allerley ordensleute überall im lande ihre geistlichen funktionen verrichten dörfen, daß es überall erlaubt seye Kirchen, Collegia und Klöster zu bauen, und selbigen vergabungen zu machen, daß alle Katho-

tholische, so während diesen unruhen bannisiert worden, wieder allerdings begnadiget werden, daß im Veltlyn keine andere als die katholische Religion geduldet werde. 1621.

Etliche von diesen artikeln wurden gutgeheissen, andere, sonderlich der artikel, daß die evangelische Religion im Veltlyn nicht länger plaz haben solle, wurden abgeschlagen. Die Bündner schrieben an die Könige von Frankreich und Spanien, sich zu rechtfertigen, einen weitläufigen brief, und die evangelischen Cantone hielten mit dem Hrn. von Montholon zu Bremgarten, wegen diesem verdrießlichen geschäft eine nochmalige konferenz; auf derselbigen fragte man den französischen Abgesandten, ob er den vom jezigen König in Spanien bey seiner thronbesteigung angebottenen vergleichspunkten beytretten, und selbige gutheissen wolle, kraft deren er das Veltlyn seinen rechtmäßigen besizern wieder zu überlassen sich anerbotten: und als er keine deutliche antwort geben wollte, erklärten sich nichts destoweniger die Gesandten der evangelischen Städte, ihre obern hätten diese bedinge gutgeheissen, und seyen selbige zu handhaben gesinnet.

Den Bündnern vergienge indessen die gedult, den langwierigen vermittlungen abzuwar-

1621. warten; sie beschlossen, die feinde mit gewafneter hand aus ihrer bottmäßigkeit zu verjagen, und zu diesem ende 4000. mann aus jeglichem bund zu gebrauchen; ihre widersächer aber feyerten auch nicht, sondern die Oesterreicher, die mit den Spaniern unter der gleichen deke lagen, fielen unter anführung Rudolfs Planta, eines von den bündnerischen banisierten verräthers ins Pretigöw, und in das untere Engadyn, von da rukten sie bis in die Grafschaft Cleven, und raubten nicht nur die häuser und stekten sie in brand, sondern schonten auch der weiber und kinder nicht, und verbreiteten einen solchen schreken, daß die obern Engadyner sich zur willigen übergabe entschlossen; dieser neue einfall verursachte starke bewegungen in der Eydgenoßschaft, und veranlaßte verschiedene zusammenkünfte, dieweil die Oesterreicher, durch den glüklichen fortgang aufgemuntert, das Städlein Meyenfeld, und hernach Chur selber überrumpelten.

Da nun die gefahr am größten war, verlohren die langsamen Eydgenossen die zeit mit eiteln tagsazungen, anstatt ihren bedrängten Bundsgenossen mit gewafneter hand, und ungesäumt beyzuspringen; der geist der Nation die innerliche zweytracht, und die verfassung der schweizerischen Republik waren zu-

sammen

sammen schuld an diesem verzug; die Eydge- 1621.
nossen wehren sich so lange sie können, die
gewalt zu gebrauchen, und entschliessen sich
gewöhnlich erst dazu, wenn die friedlichen
mittel völlig vergeblich sind, diese allzubekann-
te beschaffenheit haben sich die auswärtigen
bottschafter gewöhnlich zu nuze gemacht.

Nach langem wurde eine gemeineydgenößi-
sche gesandschaft an den mayländischen stadt-
halter den Herzogen von Feria erkennt;
von Bern aus wurde der Rathsherr David
Fellenberg zum Deputierten erwählt. Der
Herzog empfing sie höflich, und versicherte sie,
sein König habe der wegen ihrer Religion be-
drängten Veltlynern sich nothwendig anneh-
men müssen, und die absicht des überfalls
seye gewesen, sie vor der harten bündnerischen
dienstbarkeit zu schüzen; wenn aber die
Bündner solche gedinge eingehen wollten,
dadurch dieser armen leute Religion und
freyheiten genugsame sicherheit und schirm be-
kämen, so seye sein Herr nicht ungeneigt, den
Bündnern ihre Herrschaften und Länder zu-
rükzugeben; beym abscheid der gesandten be-
kam jeglicher zum geschenke eine goldene ket-
te samt einer schaumünze mit des Königs bild
daran, welches aber die Evangelischen groß-
müthig ausgeschlagen.

1621. Die Bündner willigten zulezt aus noth in einen sehr nachtheiligen traktat, kraft dessen unter andern die österreichischen besazungen noch 12. jahre lang, zu Chur und Mayenfeld, sollten geduldet werden.

Die Eydgenossen schikten auch eine gesandschaft, wegen den bündnerischen sachen, an die österreichische regierung; von Bern aus giengen der Rathsherr David Ammann, da wurden beyde partheyen, die Oesterreicher und Bündner, gegen einander verhört, aber nichts ausgemacht.

Die Bündner ergriffen endlich, aus einer glüklichen verzweiflung, die beste parthey, und die einem freyen tapfern volke am anständigsten ist, nemlich lieber unter den ruinen ihres Vaterlandes, mit dem degen in der faust umzukommen, als sich länger so schändlich traktieren zu lassen; wir werden im folgenden buche sehen, daß das schiksal diesen edeln entschluß mit glük bekrönet hat.

Vier und zwanzigstes Buch.

Inhalt des vier und zwanzigsten Buchs.

Fortsezung der bündnerischen Geschichten, von 1622. bis 1630.

Die Bündner fiengen damit an, den Eyd- 1622.
genossen ihren erbarmungswürdigen zustand überhaupt, und der Prettigöwern insbesonders, vorzustellen, welche von den Oesterreichern aufs härteste gehalten, als rebellen traktiert, ihrer incontestabeln privilegien beraubet, und nichts anders als die unterdrukung ihrer evangelischen Religion, und die einspannung in ein fremdes joch, nebst aufhebung ihrer bisherigen bündnissen, vor sich sahen. Die Glarner, als die nächstangränzenden, bekräftigten diese aussage, und fügten ihre vorstellungen hinzu; Bern wurde insonderheit aufgemahnt; die Bündner aber, die durch eine leidige erfahrung klug gemacht worden, liessen ihr schiksal nicht mehr von einer so

1622. eyferlosen hülfe abhangen, sondern rukten selber ins feld, ohne sich, wie bisdahin, durch die vorstellungen ihrer bundsgenossen lassen abwendig zu machen, welchen sie ihr unglük und erlittenen schaden meistentheils zu danken hatten.

Die Prettigöwer und etliche andere gemeinden thaten sich zusammen; ihre anführer waren, Rudolf Salicus von Salis, und der landammann Guler von Winek. Es kam zu etlichen scharmüzeln; und unter andern zu Fläsch wurden 400. Oesterreicher erschlagen, und 200. ertrunken im Rhein. Hernach bemächtigten sie sich der wichtigen pässen St. Lucii Steig, beyder Rheinbrüggen, untenher Chur, des engen Wegs bey Haldenstein, und der Rheinbrug bey Reichenau, gegen den obern bund. Sie baten die Eydgenossen abermal, laut den bünden um beystand; anstatt dessen aber schikten die mitregierenden Orte der Grafschaft Sargans eine trostlose deputation in Bündten, die Bündner wieder abzumahnen; sie sezten aber den entschluß fort, sich selber mit gewafneter hand aus der schlinge loßzumachen, und nach ellichen kleinen treffen, da sie meistens die oberhand behielten, nahmen sie endlich Meyenfeld und Chur ihren feinden wiederum glüklich ab.

Endlich zog der general von Salis mit 5. fahnen das land herauf, gegen den grauen bund, bewog selbigen, die erzwungene mayländische kapitulation aufzuheben, und 9000. Fr. zur buß, wegen ihrer am gemeinen Vaterlande bezeigten untreue zu entrichten, welche unter die bündnerischen soldaten ausgetheilet wurden. Hernach wurde ein bundstag zu Chur gehalten, und auf selbigem folgende artikel festgestellt: 1622.

Alle bannisierten rebellen, so sie versprechen wollen, führohin getreu zu seyn, sollen begnadiget, das Capitulat aufgehoben, die pässe wohl verwahret, ein kriegesheer von 1200. mann aus jedem bund, unter dem general von Salis unterhalten, und der bundsbrief auf ein neues beschworen werden.

Nach diesem eroberen sie mit gleichem guten fortgang das Engadyn, und ungeacht die feinde bey 5000. an der zahl waren, mußten sie dennoch mit vielem verlust aus dem lande weichen; durch diese nachtheilige veränderung der sachen in Bündten, wurde das Haus Oesterreich heftig aufgebracht, und klagte die Eydgenossen an, daß sie der erbeinigung zuwider, dazu behülflich gewesen. Dieses veranlaßte eine konferenz zu Lindau, und inzwischen wurde ein waffenstillstand aufgerich-

1622. tet. Die evangelischen Cantone schikten auch damals, zu gunsten der Bündner, eine gesandschaft in Frankreich, (der bernerische Gesandte war Franz Ludwig von Erlach,) die aber ganz kalt und trostlos empfangen wurde; doch verliessen sich die Eydgenossen und Bündner auf den stillstand der waffen, als ganz unvermuthet, und wider das völkerrecht, die Oesterreicher, wie grimmige löwen, in das Unter-Engadyn einfielen, von dannen durch das Pretigöw bis nach Meyenfeld fortrukten, an allen orten viele grausamkeiten begiengen, und sogar bis auf eydgenößischen boden zogen; der geringe widerstand der hie und da in eyl gesammelten mannschaft aus den gemeinden, wurde über einen hauffen gestossen, die besoldeten 3600. mann hatten sich meistens aus dem staube gemacht, und überall sahe alles erbärmlich aus, als die konferenz zu Lindau ihren anfang nahm.

In diesem elenden zustande bequemten sich die Bündner, mit etwas abänderung das mayländische Capitulat wieder anzunehmen; Frankreich befande vor gut, daß bis zu austrag dieser streitigkeiten der Pabst das Veltlyn in sequester nehmen sollte, Spanien aber bezeigte keine lust, seine völker aus dieser gegend zu ziehen, sondern machte ansprachen auf das Masoxerthal, als auf eine lehn des

Reichs,

Reichs, und der Erzherzog von Oesterreich 1623.
sezte sich vor, zu leichterer unterdrukung der bündnerischen freyheit, und zu bewahrung des passes St. Lucii Steig, eine vestung dorten anzulegen. Die Bündner waren in so übeln umständen, daß sie halb gezwungen darein willigen mußten; doch liessen die Cantone dem Hause Oesterreich wider dieses unternehmen vorstellungen thun, die wenig würkung hatten.

Der Pabst Urbanus schrieb indessen die be- 1624.
dinge vor, mit denen die Bündner das Veltlyn wieder bekommen sollten; sie waren auf gänzliche ausrottung der evangelischen Religion in dieser Landschaft abgerichtet, und er ließ seine völker einruken: der Krone Spanien aber war es kein ernst, diese eroberung, die ihr zu einem paß in Deutschland so kommlich gelegen war, zurukzugeben, und vielleicht wäre diese Landschaft vor die Bündner beständig verlohren gewesen, wenn nicht zu ihrem glük Frankreich sich mit Spanien zerworfen hätte, und mit Zürich und Bern, samt der Landschaft Wallis übereingekommen wäre, ihnen mit gewafneter hand das Veltlyn, Worms und Cleven wiederum zuzustellen. Da bekamen die sachen bald eine andere gestalt, es war auch die größte zeit, denn die Bündner hatten den muth wieder gänzlich fahren lassen;

1624. als sie aber vernahmen, daß einerseits die Franzosen, andrerseits die völker von Zürich, Bern, Wallis und Neuenburg, zu ihrer rettung schon in vollem anzug seyen, wachten sie plözlich wiederum auf. Der entschluß des französischen Hofs hatte die Berner aufgemuntert, sie saumten sich dißmalen nicht, ihren bedrängten freunden beyzuspringen; sie erwählten zum feldobersten Niklaus von Diesbach, und zu hauptleuten Wilhelm von Diesbach, Josua Weyermann, und Anthoni von Weingarten. Der auszug geschah zu ende des oktobers. Die Bündner hatten indessen wieder zusammengeschworen, und sich ohne grossen widerstand des St. Lucii Steigs, des Prettigöws, der Rheinbrük, und der Stadt und Schlosses Meyenfeld bemächtiget. Die Eydgenossen und Franzosen langten gleich darauf an, sie halfen ihnen die gränzen gegen Deutschland verwahren, und hierauf gieng der zug mit vereinigten kräften in das Veltlyn; die Franzosen waren vom Marquis de Couvres, die Zürcher von Caspar Schmid, die Walliser von Angelin Preux, von Siders, und die Neuenburger von Johann Gui angeführt. Die eroberung der vesten pläzen des landes gieng glüklich von statten, und es wurden zwischen denen landleuten, die sich unterwarfen, und den Bündnern einige preliminarartikel vestgesezt. Im

Im jahre darauf wurde die Vestung Cleven auch mit kapitulation eingenommen, bey welchem anlaß der französische general einige klagen wider das Bernerregiment angebracht, die aber genugsam widerlegt wurden. Die Urner liessen sich auch bereden, ein regiment dem König in Frankreich, zu eroberung des Veltlyns herzugeben, wider die bisherigen gesinnungen der katholischen Orten; also daß, ungeacht der vorstellungen des Hauses Oesterreich, das sich auf die erbeinigung berufte, und über derselben infraction von seiten der Cantonen sich beschwerte, die sachen glüklich von statten giengen. 1625.

Auf einer konferenz zu Baaden, über die bedinge der restitution des Veltlyns, drangen die evangelischen Orte auf die Religionsfreyheit in dieser Landschaft, und die Katholischen auf die mehrere sicherstellung ihres glaubens. Der marschall von Bassompierre, kam hierauf nach Bern, und begehrte einen neuen volksaufbruch, zu fortsezung des krieges, an den gränzen des Veltlyns; die Berner bewilligten ihm 1000. mann, die unter obgemeldtem obersten von Diesbach stehen solten, und überliessen dem marschallen die wahl der hauptleuten: der verordnete Abraham Jenner, Niklaus von Diesbach, Hartmann von Erlach, und Sebastian Chasseur. Konferenz zu Baaden.

1626. Indessen kamen Frankreich und Spanien mit einander überein, mit welchen bedingen leztere Krone den Bündnern die eroberten Landschaften wieder zustellen solle. Diese bedinge waren der katholischen Religion, und den freyheiten der unterthanen so günstig, hingegen der evangelischen Religion, und den gerechtigkeiten der Bündner so nachtheilig, daß sie ihnen höchstens mißfielen, und sie sich darüber durch ihre Gesandten auf der eydgenößischen tagsazung zu Baaden beschweren liessen; dessen ungeacht wurden sie abermalen von ihren bundsgenossen in diesen bedenklichen umständen verlassen, und das regiment von Ury, samt 2. regimentern von Bern, zogen wieder nach hause, nachdem sie von dem französischen Hof, der sie im sold gehabt, beurlaubet worden; doch gaben die Berner ihren Gesandten befehl, die sie auf eine konferenz nach Solothurn schikten, (so von dem französischen Ambassadoren begehrt worden,) daß sie trachten sollten, bessere bedinge vor die Bündner auszuwürken.

Der zum theil wider die Evangelischen in Bündten gelungene streich, munterte den Bischof von Wallis auf, dieselben in dasiger Landschaft auch völlig auszurotten, und er brachte es dahin, daß alle darüber ergangene ordnungen, ob denen man eine zeitlang

nicht zum eyfrigsten gehalten, mit aller stren- 1626.
ge vollzogen wurden; denen die nicht abfallen wollten, sezte man einen termin, ihre güter zu verkauffen, und ihre wohnungen anderswo aufzuschlagen. Hr. Stettler meldet gar nichts, daß die Berner sich ihrer angenommen.

Indessen bemühten sich die Bündner bes- 1627.
sere bedinge, in ansehung des Veltlyns, wie es ihnen wieder sollte zugestellt werden, auszuwürken, da andererseits die Veltlyner, mit ihren neu erlangten privilegien noch nicht zufrieden, selbige noch weiters auszudehnen trachteten, und dazu unter der hand vom stadthalter von Mayland aufgestiftet wurden.

Der bündnerische Gesandte Molina, der 1629.
dieser sachen halber in Frankreich geschikt wurde, richtete nichts aus; bald darauf machten die Oesterreicher abermalen einen verrätherischen streich: sie beruften die bündnerischen Gesandten auf eine zusammenkunft nahe bey dem Schlosse Guttenberg, um wegen des passes vor das österreichische kriegesvolk in Italien, übereinzukommen, vor dem bestimmten tag aber bemächtigten sie sich des schon so oft erwehnten passes bey St. Lucii Steig, und der Rheinbrük, und warfen daherum schanzen auf. Die Eydgenossen schikten de-

putierte dahin, um sich über diese gewaltthätigkeiten gegen ihre bundsverwandte zu beklagen, und die gränzen vom Rheinthal und Sarganserland verwahren zu lassen.

1630. Der kommandierende obristwachtmeister Calasso entschuldigte diese aufführung so gut möglich, mit verschiedenen vorwänden, und versprach, die Eydgenoßschaft im geringsten nicht zu beunruhigen, aber gegen die Bündner führte er sich desto härter auf, und hielte sie in einem unerträglichen zwang; dieses veranlaßte 2. konferenzen zu Solothurn. Frankreich verhieß den Bündnern beyzustehn. Die Eydgenossen beschlossen auch ihre bundsgenossen nicht länger ihren feinden in dem rachen zu lassen; als es aber zur execution kommen sollte, nahmen etliche Cantone ihr wort wieder zurük, aus den übrigen aber wurden 2. regimenter angeworben, jedes von 3000. mann; das einte kommandierte Hans Ludwig von Erlach, Herr zu Castelen, und hatte, nebst den bernerischen compagnien, die von Zürich, Glaris, Basel, Appenzell, St. Gallen, und eine bündnerische compagnie unter sich; das andere regiment war von Franz d'Affry angeführt, und bestuhnde aus den compagnien von Freyburg, Solothurn, Biel und Neuenburg: anstatt aber den Bündnern damit luft zu machen, wurde das erstere in Piemont,

und

und das andere an den gränzen von Lothrin- 1630.
gen gebraucht.

Inwährend diesen bündnerischen unruhen, mußten die Eydgenossen auf den gränzen gegen Deutschland, wegen der nachbarschaft der vielen österreichischen völkern beständig auf ihrer hut seyn; die Basler lebten sonderheitlich in beständigem schreken, und die Stadt Müllhausen wurde auch von der österreichischen regierung angefochten.

Register

der vornehmsten Begebenheiten, so in diesem zweyten Theile vorkommen.

Disputation zu Bern mit den Katholiken und Wiedertäuffern, und Einführung der Reformation. . . . . Seite 1

Unruh im Oberland. . . . 5.

Ursprung des Löffelbundes. . . 38.

Cappellerkrieg. . . . . 42.

Entdekung der Salzquelle im Berngebieth. 103. 127.

Grosse Pestilenz zu Bern. . . 128

Valendys wird der Stadt Bern zugesprochen; Sie übergiebt diese Grafschaft der Herzogin von Longueville. . . . 152.

Unruh zu Müllhausen. . . . 171.

Conspiration zu Lausanne. . . 182.

Unruh in Wallis, wegen der Reformation.

Bünd=

Bündnisse und Burgerrechte.

Bund der katholischen Orten, mit dem römischen König Ferdinand. . . Seite 28.

Vertrag zwischen Bern und Unterwalden. 29.

Burgerrechtserneuerung mit dem Münsterthal 82.

Bundserneuerung zwischen Frankreich und den 11. Cantonen. . . . . 95.

Burgerrechtserneuerung zwischeu Bern und Genf. 109. 134.

Friede zwischen Bern und Savoy. . 123.

Bund zwischen Bern und Savoy. . 135.

Bundserneuerung zwischen Bern und Wallis. 147.

. . . . zwischen Bern und Solothurn 148.

Traktat zwischen Frankreich, Bern und Solothurn, zu gunsten der Stadt Genf. . 151.

Bundserneuerung der Städte Zürich und Bern mit Frankreich. . . . 164.

Bund zwischen Zürich, Bern und Genf. 167.

Vertrag zwischen Frankreich und Bern. 185.

Merk-

Merkwürdige Schlachten.

Schlacht bey Cappel. . . . 45.
. . bey St. Yoire. . . 190.

Käuffe und Eroberungen.

Die Stift von Zoffingen kommt an Bern. 25.
Eroberung der Waadt. . . . 60.
Vergleich zwischen Bern und Solothurn, wegen Langnau und Gränichen. - - 90.
Die Grafschaft Gryers kommt an Bern und Freyburg. . . . . . 103.
und Theilung davon. . . ebend.
Kauf der Herrschaft Signau . . 126.
. der Herrschaft Brandis. . . 232.
. der Herrschaft Trostburg. . . 253.

ERRATA.

Seite 6. Linie 3. lies Sigwart anstatt Sigmund.
7. L. 11. vor Räth und Burger zu erscheinen.
11. L. 22. Augustin von Weissenflüh ohne Komma dazwischen.
34. L. 21. ferne anstatt Verene.
40. L. 14. bekame anstatt bakame.
51. L. 4. flüchtlinge anstatt flüchlinge.
65. L. 26. Piney anstatt Pincy.
74. L. 26. verbleiben anstatt verblieben.
82. L. 10. beredet anstat t bereden.
96. L. 11. Bern anstatt Brn.
103. L. 9. Freyburg anstatt Ferib.
113. L. 5. aufzumunteren anstatt aufzumuteren.
115. L. 17. und den landammann anstatt und landammann.
115. L. 24. geschehn anstatt gesche.
126. L. penult. Anguisola anstatt Anguifola.
127. L. 12. vermehrte anstatt vermehrten.
189. L. 19. Zeender anstatt Zeenter.
200. L. penult. grausame anstatt graugsame.
203. L. 14. deren anstatt dere.
262. L. 18. erkennt anstatt erkennt.
270. L. 9. gienge anstatt giengen.

Rede,

welche der Verfasser im Jahr 1764.
an die

Mitglieder

des

Aussern Standes

gehalten,

die an die Regierung gelanget sind,
als sie, nach gewohntem Gebrauche,
einen feyerlichen Abscheid genommen.

BERN,

Gedrukt bey Brunner und Haller, 1766.

Wohlgebohrne,

Hochgeachte, Gnädige Herren.

Der heutige Tag ist einer von den feyerlichsten Tagen in unsrer Republik, und der gegenwärtige Auftritt ist einer von den merkwürdigsten Auftritten unsers Lebens: Freunde nehmen einen beweglichen Abscheid von ihren Freunden, Verwandte von ihren Verwandten, Brüder von ihren Brüdern. Die einen von uns sind erhoben,

und unter die Fürsten des Landes gesezt worden, die andern aber in ihrem vorherigen Zustande geblieben. Wir, die leztern, wünschen Euch, den erstern, zu Euern erlangten Ehrenstellen, Glük. Der Höchste wolle Eure Regierung segnen, und Eure Rathschlüsse zum Besten des Vaterlandes gedeyen lassen.

Welch ein erfreulicher Anblik ist es für uns, eine so schöne Anzahl neuerwählter Standesglieder annoch in unsrer Versammlung zu sehn, ob deren Beförderung sich Stadt und Land erfreuen können. Dieser Besuch ist desto tröstlicher, weilen sie uns durch den Mund unsers so rühmlich gewesenen Herrn Schultheissen ihrer Wohlgewogenheit versichern lassen, die wir durch eine ehrerbietige und bescheidene Aufführung gegen unsre Gnädige

dige Obrigkeit jeweilen werden zu verdienen trachten. Ja, Wohlgebohrne Herren, an Eurer Huld ist uns ungemein viel gelegen. Dagegen schmeicheln wir uns auch, es werde Euch das Zutrauen so vieler Mitbürger, Freunden, Verwandten und Brüder, die hier zugegen sind, nicht völlig gleichgültig seyn; erlaubet derowegen, daß wir Euch mit Freymüthigkeit eröfnen, auf welche Weise Ihr selbiges gänzlich gewinnen könnet.

Ein rechtschaffener Bürger der Stadt Bern, der die Liebe zur Freyheit, und eine gewisse Edelmüthigkeit mit der Milch seiner Mutter eingesogen, und den Trieb dazu allbereit mit sich auf die Welt gebracht, der leistet allen seinen Obern, ohne Unterscheid, die Treue und den Gehorsam, so er Ihnen schuldig ist; allein

sein Herz und seine Neigung kan er nur solchen Magistraten schenken, die des Amtes, so Sie in dem gemeinen Wesen bekleiden, vollkommen würdig sind; die durch ihre ganze Aufführung zeigen, daß Sie Stadthaltere GOttes auf Erden sind; denen die Religion, die Verwaltung der Justiz, die Beobachtung der Polizey, die Pflichten ihres verschiedenen Berufs, und die Aufrechthaltung der alten guten Sitten, am Herzen ligen.

Welche liebreich gegen die Burgerschaft sind, und selbige bey ihren Handwerks- und übrigen Freyheiten schüzen und schirmen; welche gütig gegen die Unterthanen sind, und stolz, da wo sie die Würde der Republik gegen fremde Machten behaupten sollen; denen das gemeine Beste mehr als die Beförderung

ihrer Verwandten am Herzen ligt; die sich mit allen Schäzen der Welt nicht bestechen liessen; die Tag und Nacht vor das Beste des Vaterlandes wachen; die sich der Wittwen und Waysen annehmen, und wie ein vester Damm dem einreissenden Strohme der fremden Gebräuche und Lastern entgegen stehn; die den wahren Nuzen der Republik kennen; die unsern lieben alten Eyd- und Bundsgenossen alles mögliche zu Gefallen thun, und hingegen keinem Fürsten, er mag so nahe und so mächtig seyn als er will, nicht den geringsten Eingriff in unsere Unabhänglichkeit gestatten; die lieber mit dem freyen Vaterlande sterben, als ohne freyes Vaterland leben wollen.

Solche Magistraten wünschen und verlangen wir die Burger dieses freyen

Staates, und solchen bringen wir unsre freyen Herzen in freyen Fesseln dar.

Keiner von Euch wird finden, Wohlgebohrne Herren, daß wir zuviel von Ihme erwarten sind. Schlaget unsre Chroniken auf, so werden viele von Euch in der Reihe ihrer Voreltern solche finden, die diesem geschilderten Charakter eines patriotischen Magistraten ähnlich sind, welche noch dazu mit ihrer mannlichen Faust die Grenzen unsers Landes ausgespannt, und ihren Geschlechtern einen unverweslichen Glanz zuwegegebracht.

Da wir nun von Euch hoffen und vermuthen, daß Ihr in die Fußstapfen der alten Berner tretten werdet; so versprechen wir Euch die gleiche Ehrerbietung, welche die Burgerschaft von Bern

vast

past jeweilen gegen lobliche Regenten bezeigt. Betrachtet alsdenn unsere Leiber als eine Schanze um Euern Thron, und unser ganzes Vermögen, als einen Vorrath, der Euch zu bedenklichen Zeiten offen steht.

Vergesset aber auch nicht, **Wohlgebohrne Herren**, der Dankbarkeit, die Ihr diesem löblichen Aussern Stande annoch schuldig seyd, der Euch in der Regierungskunst, in den Saz- und Ordnungen der Republik, unterrichtet hat, wo Ihr die Herzhaftigkeit erlanget, öffentlich zu reden, und die Gewohnheit, Eure Gedanken deutlich vorzutragen.

Ihr zwey, **Edle Herren**, die Ihr unsere so rühmliche Oberhäupter gewesen, und nunmehr eine wichtigere Laufbahn

der Ehren angetretten, lasset Euch diesen Loblichen Stand allzeit fürbefohlen seyn. Und jemehr Ihr werdet von einem Staffel der Ehren zu dem andern gelangen, destomehr wendet Euer zunehmendes Ansehen zum Besten einer Gesellschaft an, wo Eure aufwachende Ehrbegierde den ersten Lorbeerkranz erfochten hat.

Ihr alle, **Wohlgebohrne, Hochgeachte, Gnädige Herren!** denen das Schiksal nunmehr die bürgerliche Krone auf Eure Häupter gesezt, nehmet diesen loblichen Stand in Euren hohen Schuz, lasset selbigen unter Euerm gnädigen Scepter blühen, und lasset uns alle insgesamt, und einen jeglichen von uns insbesonders, Eurer hochschäzbaren Wohlgewogenheit vorbefohlen seyn.

Rede,

welche der Verfasser
den 2ten Hornung 1764.
vor dem Hochlöblichen

Aussern Stand

über die
Schlacht von St. Jakob
gehalten.

BERN,

Gedrukt bey Brunner und Haller, 1766.

[illegible]

[illegible] gnädig[illegible] Herren! [illegible] das
Schicksal nunmehr die bürgerliche Krone
auf Eure Häupter gesetzt, nehmet diesen
löblichen Stand in Euren hohen Schutz,
lasset [illegible] unser [illegible] gnädigen
Seegen [illegible] uns alle [illegible]
gehören, [illegible] von uns ins-
besondere Eurer hochschätzbaren Wohl-
gewogenheit vorbefohlen seyn.

Edle, Freye, Mannhafte rc.

Insonders Hochgeehrteste

HERREN,

Schultheiß, Räth und Burger!

Niemalen habe ich mehrere Ursache gehabt, zu wünschen, mit der Gaabe der Beredsamkeit ausgerüstet zu seyn, als auf den heutigen Tag, damit ich die herrlichen Thaten der alten Eydgenossen nach Würde erzehlen könnte. Als ich durch Eure Wahl, Hochgeehrteste Herren! zu diesem Geschäfte beruffen wurde, liesse mir die Freude, die Euer Zutrauen in mir erwekte, keineswegs zu, vorhero

hero meine Kräften zu prüfen, ob ich dieser Verrichtung gewachsen seye. Der Anlas, der mir gegeben wurde, meine Ehrerbietung gegen das Angedenken der schweizerischen Helden an den Tag zu legen, und meine Empfindungen darüber wallten zu lassen, bemeisterte dergestalt meine Sinnen, daß ich nicht auf meine geringe Fähigkeit zurüksehen konnte; Ich nahm Euern Antrag mit gerührtem Herzen an, und bitte Euch gegenwärtig, Hochgeehrteste Herren, Eure Aufmerksamkeit nicht auf die Fehler meines Vortrags, sondern auf die vortreflichen Beyspiele zu richten, die ich Euch vorlegen will, um Euere Gemüther mit einer edlen Begierde anzuflammen, auf der Laufbahne der Tugend und Tapferkeit Euern Vätern nachzufolgen.

Wozu kan eine so Edle Burgerschaft ihre Zeit besser anwenden, als zu Anhörung desjenigen, was Ihre Voreltern preißwürdiges verrichtet haben. Die Würkung, welche ein solcher Vortrag in den Gemühtern macht, ist zu allen Zeiten bekannt gewesen, und die Geschichten der ältesten Völkern lehret uns, daß sie sich dieses Mittels bedienet, um ihre Söhne mit dem Heldenfeuer zu begeistern, welches hernach so ausserordenliche Thaten gezeugt; die Versammlungen ganzer Nationen

nen waren dazu bestimmt. In den ersten Zeiten der Welt schlosse man einen Kreys, um einen ehrwürdigen alten Mann, dessen Reden seine grauen Haare, sein väterliches Antliz, und die Erinnerung seines ruhmvollen Lebens, ein neues Gewicht und Ansehen gaben. Nachwärts war es der geschikteste eines Volks, der dieses Amt verrichten mußte; auf diese Weise hat Herodotus seine Geschichtenbücher den alten Griechen vorgelesen. Bey den alten Germaniern und Helvetiern verrichteten ihre Priester, die Druiden, dieses Geschäft, und ihre poetischen Lobreden waren die einzigen mit Fabeln untermengten Urkunde des grauen Alterthums dieser beyden heldenmäßigen Nationen. Auch in unserer Vaterstadt ist jeweilen gebräuchlich gewesen, in den gehaltenen Reden, dorten vor den Vätern des Landes, und hier vor den Söhnen des Fürsten, etwas zum Lobe der Helden zu melden, welche theils den schweizerischen Bund gestiftet, theils mit ihren löblichen Thaten befestiget haben; billich aber sind wir demjenigen Dank schuldig, welcher der erste die Meynung eröfnet, nicht allein einen besondern Tag dazu zu bestimmen, sondern jeweilen unsere Versammlung damit anzufangen. Dieser löblichen Stiftung sind wir schon viele trefliche Reden schuldig, und ich zweifle keines-

wegs

wegs, daß sie nicht einen guten Eindruk in Euere Gemüther gemacht; ich beklage diejenigen, welche sich nicht gerührt gefunden, bey Anhörung dessen, was ihre Voreltern bey Morgarten, Laupen, Sempach, Grandson, Murten und Nancy, bey Novarra, und Marignan, preißwürdiges verrichtet haben: auch die Lobrede auf unsern Stifter, ist so gelungen, daß der Dank, den wir diesem edlen Fürsten schuldig sind, uns dadurch noch mehr in die Augen geleuchtet hat.

Mancher, der in den vaterländischen Geschichten nicht zum Besten bewandert ist, der könnte glauben, die Materie zu dergleichen Reden sollte würklich erschöpft seyn, da schon so viele Siege besungen worden. Allein ein solcher weiß noch nicht, wie viele Helden, und wie viele trefliche Thaten unser Vaterland aufweisen kan; Es bleibt mir noch ein reicher Stoff übrig, und meine Nachfahren werden noch eine lange Reihe von Jahren ein weites Feld vor sich finden.

Da mir die Wahl überlassen wurde, so wollte ich lieber bey den Zeiten bleiben, da die Tugenden unsrer Väter noch unverfälscht gewesen; da noch kein fremdes Laster in ihre

Gemüther, und kein ausländisches Gift in ihre Adern geflossen war; da ihre Tapferkeit noch nicht vom Eigennuz geleitet, ihre Frömmigkeit noch nicht mit Heucheley untermenget, und ihre Liebe zum Vaterlande noch nicht mit entgegenstreitenden Leidenschaften verknüpft gewesen. Ich will Euch auf das Schlachtfeld von St. Jakob führen, auf welches die Schuzgeister unseres Landes noch würklich mit Erstaunen vom Himmel herab sehen; und wenn Euch bey blosser ungekünstelter Erzehlung dieses merkwürdigen Tages kein ungeduldiger Schauer überfällt, die steilen Wege der Tugend und Tapferkeit durch alle Hindernisse hindurch muthig zu betretten, so weis ich nicht, wo das Blut Eurer Väter hingekommen, welches in Euern Adern fliessen sollte.

Im Jahre 1436. starb Friderich, der lezte von den Grafen von Toggenburg, welches Geschlecht eine Zeitlang in Helvetien geblühet, nach einem vorgegangenen Brudermord aber unter dem Fluch des Himmels geschmachtet hat; Er hatte zuerst mit der Stadt Zürich, nach gefaßtem Unwillen aber mit der Landschaft Schweiz, ein Burgerrecht aufgerichtet, und seinen Unterthanen nebst Ertheilung schöner Privilegien freygestellt, welchen von bey-

den Cantonen sie nach seinem Tode lieber zum Schuzherrn haben wollten. Hierauf erklärten sich die einten für Zürich, die andern für Schweiz, die meisten aber blieben neutral. Die verwittibte Gräfin vermeynte auch ein gegründetes Recht auf die Verlassenschaft zu haben; und damit sie die Zürcher begnüge, und auf ihre Seite bringe, so verehrte sie ihnen die Herrschaft Uznach als ein Eigenthum; die Angehörigen aber dieser Herrschaft weigerten sich, als Unterthanen zu huldigen, und begabeu sich in den Schuz der Cantonen Schweiz und Glaris. Diese beyden demokratischen Länder begnügen sich damit nicht, sondern nehmen auch die meisten übrigen Toggenburgischen Herrschaften in ihren Schuz; dadurch wurde der Zürcher Eifersucht rege gemacht: und da sie öfters in ihren Entschliessungen heftig gewesen, so wollen sie sogleich zu den Waffen greiffen; die Schweizer und Glarner machen sich auch auf allen Fall hin verfaßt, und citiren ihre Gegenparthey vor das eydgenößische Recht. Die verordneten Schiedsrichter geben den Ausspruch zu ihren Gunsten, die Zürcher aber wollen solbigen nicht annehmen, sondern rukten sogleich ins Feld, mit dem Entschluß, ihre Ansprache mit dem Degen in der Faust zu behaupten; umsonst trachteten die unpartheyischen Cantone den Frie-

den

den wiederum herzustellen, und dem Jammer eines bürgerlichen Krieges zu begegnen, welcher so leicht das Band der Eydgenoßschaft zerreissen, und die Freyheit von ihrem Thron, welchen sie in Helvetien aufgeschlagen, wieder herunterstürzen konnte.

Nach vergeblichen Vermittlungen, nahmen die unpartheyischen Orte, den Bünden gemäs, der Schweizer und Glarner Parthey, weilen die Zürcher dem eydgenößischen Recht durchaus sich nicht unterwerfen wollten; die Stadt Zürich aber suchet Hülfe bey dem Hause Oesterreich, sie trittet selbigem die ganze Grafschaft Kyburg, das schönste Kleinod ihrer Besizungen, welches weit beträchtlicher als Uznach war, wiederum ab, und kriechet also ihrem ärgsten Feinde unter die Flügel: so unbedachtsam sind die Menschen, wenn sie sich durch ihre Leidenschaften hinreissen lassen.

Friderich von Oesterreich sasse damals auf dem kayserlichen Throne, er war zugleich das Oberhaupt seines Hauses, und ergriffe mit Froloken den Anlas, welchen ihm die Zweytracht der Eydgenossen so günstig darreichte, sich an diesen verhaßten Feinden zu rächen. Er kam selbsten nach Zürich, und forderte von den übrigen Cantonen die Länder wieder,

welche seine Voreltern besessen hatten; als sie sich dazu nicht verstehen wollten, so schlägt er ihnen die kayserliche Bestättigung ihrer Freyheiten ab. Hierauf giengen die Feindseligkeiten an; es wäre zwar den Eydgenossen ein leichtes gewesen, den Kayser inwährend seinem Aufenthalt in der Schweiz in ihren Gewalt zu bekommen, weilen er nur ein schwaches Begleit bey sich hatte, allein dieses kam nicht mit ihrer Großmuth überein.

Nach abwechslendem Glüke nehmen die Waffen der Eydgenossen die Oberhand, und den 16ten Junii 1444. wurde mit Belagerung der Stadt Zürich der Anfang gemacht. Diese Belagerung ist ein merkwürdiges Beyspiel des Wechsels der menschlichen Dingen; hätten je die Zürcher glauben sollen, daß die gleichen Eydgenossen, vor welche sie zu Sempach ihr Leben so großmüthig dargebotten, innert 70. Jahren ihre Söhne bis in ihre Mauern verfolgen, und dorten mit der größten Hartnäkigkeit belagern würden. O gütige Vorsehung! die du uns die zukünftigen Dinge verborgen hast; wie würden wir alle zittern, die wir hier zugegen sind, wenn wir wüßten, wie bald auf den Verfall unserer Sitten der Untergang unserer Republik erfolgen wird.

Die-

Dieweilen die Eydgenossen mit Belagerung der Stadt Zürich beschäftiget waren, so wurde die Stadt Brugg von einem österreichischen Partheygänger, Thomas von Falkenstein, geplündert und angezündet; dieses war aber nur ein geringes Vorspiel des fürchterlichen Ungewitters, welches den eydgenößischen Gränzen sich näherte. Der französische Kronprinz rukte mit einem Kriegesheer von 50. bis 60000. Mann heran, welche aus allerhand Nationen gesammelt waren, und in dem Krieg der Franzosen wider die Engländer sich in den Waffen geübt hatten. Der Vorwand dieses mächtigen Anzugs, wär die Zerstöhrung der Kirchenversammlung von Basel; die Eydgenossen aber wußten wohl, daß ihnen Oesterreich mit diesem verbündenen Heer den Untergang geschworen hatte. Schon den 20sten Augustus liessen sich die Feinde in der Gegend um Basel herum erbliken, und verursachten, wegen der damaligen schlechten Kriegeszucht, desto grössern Schaden überall. Die Basler verschliessen sich in ihre Mauern, sie rüsten sich zu einer herzhaften Gegenwehr, und senden eylende Botten an ein Eydgenößisches Heer, welches an den Gränzen des Frikthals, mit Belagerung des auf einem hohen Felsen gelegenen Schlosses Farnsberg beschäftiget waren. Diese sen-

den ihnen 900. Mann, meistens von Bern und Luzern; und als man in dem Lager vor Zürich die Gefahr vernommen, welche die Stadt Basel bedrohte, wurden 600. Mann abgesöndert, und mit obigen 900. der ganzen feindlichen Obermacht entgegengestellt: ein solches Zutrauen hatten die Eydgenossen damals zu ihrer Tapferkeit. Basel war zwar noch nicht in dem eydgenößischen Bunde, es mußte aber den Schweizern an Erhaltung dieser wichtigen Gränzstadt nothwendig viel gelegen seyn.

Die Hauptleute, welche diese 1500. Mann Hülfsvölker anführten, deren jeglicher Name zur Nachwelt hätte gelangen sollen, waren Johannes Matter von Bern, Hofstetter von Luzern, Arnold Schik von Ury, Jost Reding von Schweiz, Rudolf Brändly von Unterwalden, Seiler von Zug, Rudolf Nettstaler von Glaris, und Seevogel von Basel selber. Sie giengen alle einem gewissen Tode fürs Vaterland entgegen, und stritten nur um die Wette, wie viel Opfer einer gerechten Rache ein jeglicher zuvor selbigem abschlachten könne.

Den 25. Augstmon. langten sie zu Brattelen an, vorhabens, von dannen durch die

Feinde

Feinde durchzubrechen: Umsonst stellte sich ihnen der Herr von Dammartin mit 8000. Mann entgegen, sie jagen ihn sogleich in eine schandliche Flucht. Hierauf greiffen sie 10000. Mann zu Muttenz mit der gleichen Ungestümigkeit an, schlagen viele davon tod, und jagen die übrigen über die Birs, wie ein Wirbelwind, zu dem feindlichen Gewaltshauffe zurük. An den Ufern dieses kleinen Flusses trachten die Hauptleute, bey denen die Tapferkeit, so wie es sich Anführern geziemet, mit Klugheit gepaaret gewesen, die muthigen Soldaten zurükzuhalten; allein sie folgen, wider ihren Gebrauch, keiner andern Stimme mehr, als der Stimme einer unerschrokenen Herzhaftigkeit, und glauben nicht, daß sie sich des Sieges rühmen können, so lange ihnen gewafnete Feinde dörffen vor Augen stehen. Da nun die Brüke allzusehr besezt ware; so brechen sie durch das Wasser hindurch, 500. von ihnen länden an eine kleine Insul unter der Brük, und opfern da alle heldenmüthig ihr Leben auf. Die noch übrigen 500. erreichen, mit ihren eisernen Armen, das gegenseitige Ufer. Umsonst blizet und donnert das grobe feindliche Geschüz auf sie los; sie halten fest, wie eine Mauer zusammen, und öfnen sich durch die dichtesten Glieder der Feinden eine blutige Bahn: Fällt einer von ihnen,

so folgen ihme sogleich so viele Feinde in das Reich der Schatten nach. Endlich erreichen sie, vom Siegen ermüdet, den Kirchhof von St. Jakob, der mit einer vesten Mauer umschlossen war; da wurden sie von den durch ihre Niederlage erbitterten Franzosen mit immer frischen Völkern von allen Seiten angesprengt. Die Mauer um den Kirchhof wurde durch die Artillerie erschüttert, und fiele endlich mit Krachen zu Boden. Das Gebäude St. Jakob stuhnde auch schon in vollen Flammen: und endlich erobern die Feinde alle Zugänge mit Sturm; da sammlen die Eidgenossen ihre sterbenden Kräften zusammen, sie reissen die Pfeile aus ihren Wunden, und töden noch ihre Feinde damit. Mit ihren zerfezten Körpern räumen sie noch alles um sich herum weg, und legen sich endlich, bis an wenige unglükselige Flüchtlinge, erblasset auf die mütterliche Erde nieder, nachdem sie bis aufs äusserste vor das Vaterland und vor die Freyheit gefochten hatten.

Indessen brache der Abend heran, und Burkhard Mönch von Landskron wollte sich noch an dem Anblik der erschlagenen Eidgenossen erquiken: er trate stolz über das Schlachtfeld einher, er beflekte das vergossene Heldenblut mit seinem hochmüthigen Gang, und rühm-

rühmte sich, wie er in Rosen bade; aber ein tödlich verwundeter Eidgenoß, dem die Augen noch nicht völlig gebrochen waren, der hub sein mattes Haupt über die Leichnahme seiner Freunde empor, er stuzte sich auf die Knie, welche er in seinem Leben so oft mit Ehrerbietung gegen den HErrn der Heerschaaren, bey dem Eingang der Schlachten, gebogen hatte, er faßte einen nahe gelegenen Stein, und traf damit den stolzen Feind an die Stirne, daß er tod zur Erde fiel.

Also endigte sich dieser merkwürdige Tag, dessen Angedenken so lange, als der Schweizerische Name, währen wird. Es wurde zwar diesen unvergleichlichen Helden kein Grabmahl von Marmor anfgerichtet: die Tugend braucht keine solche Belohnungen, welche oft dem Laster aus Schmeicheley verschwendet werden. Ihre Gedächtnißsäule ist unsere Freyheit, welche, GOtt sey gedankt! noch aufrecht steht; und die Bewunderung der Nachwelt ist die schönste Belohnung einer preiswürdigen That.

Der Kronprinz von Frankreich erschrak ab einem so theuer erworbenen Sieg, er zog seinen Fuß, mit Beben, von den helvetischen Gränzen zurük, wie ein unvorsichtiger Jüngling, der in Lybiens Wüsteneyen auf den

himmelblauen Hals einer schäumenden Schlange getretten. Er machte mit den Eydgenossen Friede; und als er hernach den Thron seiner Väter bestiegen, so ruhete er nicht, bis er mit dieser tapfern Nation einen Bund gemacht. Diesem Bunde haben wir die Burgundischen und Italienischen Kriege zu danken gehabt, welche zwar nicht wenig zum Schweizerischen Ruhm beygetragen; zugleich aber viele hievor unbekannte Laster unter uns bekannt gemacht.

Obwohlen nach der Schlacht bey St. Jakob die Belagerungen von Zürich und Farnsberg aufgehoben wurden; so wurden doch die Eydgenossen erst zwey Jahre hernach miteinander ausgesöhnt.

Lasset uns nun, Hochgeehrteste Herren! zum Beschluß, die damaligen Zeiten mit den heutigen vergleichen, und schauen, ob wir besser als unsere Väter seyen; oder aber ob unsere Väter besser als wir gewesen sind.

Die alten Schweizer waren grob, aber aufrichtig; ihre Söhne sind höflich, aber wenig offenherzig. Die alten Schweizer waren zwar ein wenig abergläubig; ihre Söhne sind ungläubig. Die alten Schweizer liebten die

nüzliche Einfalt; ihre Söhne den schädlichen Pracht. Den mindern Gebrauch des Weins haben wir nur den verderblichern ausländischen Getränken zu danken, die an seinem Plaz aufgekommen. Die alten Eydgenossen waren von allen umligenden Völkern, wegen ihrer Tapferkeit, gefürchtet, wegen ihrer Redlichkeit gepriesen, wegen ihrer Kriegszucht bewundert, wegen ihrer Einigkeit verehrt, wegen ihrer Stärke bekannt. Das ganze Römische Reich hielte sie hoch; Oesterreich griff sie nicht anders, als mit Schreken an; Frankreich schäzte sich glükhaftig, wenn es sie zu Hülfsvölkern haben konnte, und schmeichelte davor; Italien zitterte vor ihnen; Englands und Ungarens beste Könige liessen sie durch ihre Abgesandte ihrer Ehrfurcht versichern; die Kirche hielte sie vor ihre Beschüzer, und viele Fürsten und Städte suchten ihr Heyl unter ihrem Schuz: Heut zu Tage ist Oesterreich eine fürchterliche Macht für uns; unsere Freyheit und unsere Wohlfahrt liessen wir oft in den neuern Zeiten gleichsam von Frankreichs Gnade abhangen. In Italien ist unser Name fast nicht mehr bekannt; die Deutschen, unsere ähnliche Brüder, die aber noch minder abgeartet sind, als wir, die verachten uns; die entlegenen Völker kennen uns kaum, und in unserm Lande herrschen oft

Zweytracht

Zweytracht zwischen den Eydgnossen, und Neid zwischen den Bürgern.

O langer Friede! wie süß sind deine Früchte, und wie bitter sind deine Folgen! So lange wir die Waffen in den Händen hatten, waren wir ein tapferes und frommes Volk; nunmehr, da wir in glükseliger Ruhe die mannigfaltigen Produkte unsers gesegneten Vaterlandes einerndten können, sind wir ein ausgelassenes und zaghaftes Volk.

Lasset uns aufwachen, Wertheste Mitbürger! von unserm tödtlichen Schlummer: lasset uns den Abgrund betrachten, der zu unsern Füssen offen steht: lasset uns einen vesten Entschluß fassen, so tapfer, so fromm, so redlich, so frey, als unsere Väter zu seyn; so werden wir im Frieden den göttlichen Segen auf unsere Häuser bringen, und im Krieg das Glük und den Sieg an unsere Fahnen heften.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tscharner, Beat Rudolf, 1733-1799

Beat Rudolff Tscharners Schultheissen des Hochlöblichen Aussern Standes Historie der Stadt Bern

Bd.: [2]

Bern 1766

Helv. 737-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454518-6
VD18 90515323